

Festschrift für Heinz Schöch
zum 70. Geburtstag



Heino Schöck

Verbrechen – Strafe – Resozialisierung

Festschrift für
HEINZ SCHÖCH

zum 70. Geburtstag
am 20. August 2010

herausgegeben von

Dieter Dölling Bert Götting
Bernd-Dieter Meier Torsten Verrel

De Gruyter

ISBN 978-3-89949-606-2
e-ISBN 978-3-89949-607-9

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2010 Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin/New York

Druck: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

www.degruyter.com

Heinz Schöch

zum 20. August 2010

HANS-JÖRG ALBRECHT
MICHAEL ALEX
FRANK ARLOTH
DIRK BAIER
BRITTA BANNENBERG
WERNER BEULKE
AXEL BOETTICHER
BERNHARD BÖHM
REINHARD BÖTTCHER
DIETER DÖLLING
FRIEDER DÜNKEL
GUNNAR DUTTGE
RUDOLF EGG
WOLFGANG EISENMENGER
ALBIN ESER
THOMAS FELTES
KLAUS FOERSTER
MAX FOERSTER
EVGENIJ GAZOV
MICHAEL GEBAUER
BERT GÖTTING
RITA HAVERKAMP
WOLFGANG HEINZ
DIETER HERMANN
THOMAS HILLENKAMP
TATJANA HÖRNLE
JÖRG-MARTIN JEHLE
HEIKE JUNG
JOHANNES KASPAR
JÖRG KINZIG
CHRISTOPH KNAUER
PETER KÖNIG
ARTHUR KREUZER

HANS-LUDWIG KRÖBER
HANS KUDLICH
KRISTIAN KÜHL
KARL-LUDWIG KUNZ
KLAUS KUTZER
FRITZ LOOS
MANFRED MAIWALD
MANFRED MARKWARDT
BERND-DIETER MEIER
LUTZ MEYER-GOSSNER
CARSTEN MOMSEN
HEINZ MÜLLER-DIETZ
NORBERT NEDOPIL
VASILEIOS PETROPOULOS
CHRISTIAN PFEIFFER
HENNING RADTKE
RUDOLF RENGIER
PETER RIESS
DIETER RÖSSNER
CLAUS ROXIN
HELMUT SATZGER
HERO SCHALL
HANS JOACHIM SCHNEIDER
HEINO SCHÖBEL
FRANZ STRENG
MONIKA TRAULSEN
TORSTEN VERREL
KLAUS VOLK
MICHAEL WALTER
THOMAS WEIGEND
PETRA WITTIG
ULRICH ZIEGERT

Inhalt

VORWORT

Heinz Schöch zum 70. Geburtstag.....	XV
--------------------------------------	----

I. Kriminologie

MICHAEL WALTER

Über Kriminologie als Kulturwissenschaft	3
--	---

PETRA WITTIG

Anmerkungen zu Hausers „Moral Minds“ aus kriminologischer Perspektive	19
--	----

HANS-JÖRG ALBRECHT

Gewaltkriminalität – Ursachen und Wirkungen	31
---	----

BRITTA BANNENBERG

So genannte „Amokläufe“ aus kriminologischer Sicht.....	49
---	----

CHRISTIAN PFEIFFER / DIRK BAIER

Gewalt durch Jungen und Mädchen	69
---------------------------------------	----

FRANZ STRENG

Gewalt und Fremdenfeindlichkeit in der Schule Ergebnisse einer Replikationsstudie	81
--	----

FRIEDER DÜNKEL

Greifswalder Forschungen zum Alkohol im Straßenverkehr	101
--	-----

WOLFGANG HEINZ

Optimierungsbedarf und Optimierungsmöglichkeiten der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken in Deutschland	119
---	-----

HANS JOACHIM SCHNEIDER	
Die kriminelle Persönlichkeit	
Eigenschafts- versus Prozess-Modell	145
BERND-DIETER MEIER	
„Hunde, die bellen, beißen nicht“	
Einstellungen Studierender zu Kriminalität und Strafe.....	167

II. Jugendstrafrecht

MICHAEL GEBAUER	
Jugendkriminalrecht – quo vadis?	185
JOHANNES KASPAR	
Jenseits von Erziehung: Generalprävention als	
komplementärer Sanktionszweck des Jugendstrafrechts	209
TORSTEN VERREL	
§ 45 JGG – Quo vadis?	
Ergebnisse und kriminalpolitische Konsequenzen	
der Evaluation nordrhein-westfälischer Diversionstage	227
BERT GÖTTING	
Überlegungen zur Einführung eines Warnschussarrests	
aus statistischer Sicht	245
MONIKA TRAULSEN	
Das Schülerverfahren als kriminalpräventives	
Angebot der Jugendhilfe	
Dargestellt am Beispiel eines Schülerprojekts in Kehl	267

III. Strafvollzug

HEINZ MÜLLER-DIETZ	
Die neuere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	
zum Strafvollzug.....	285
HEIKE JUNG	
Die lästigen Weihnachtspakete	303

RUDOLF EGG	
Sozialtherapie: gestern, heute und morgen	313

FRANK ARLOTH	
Zur weiteren Entwicklung des Strafvollzugs	337

IV. Materielles Strafrecht

KARL-LUDWIG KUNZ	
Zur Symbolik des Strafrechts	353

KLAUS VOLK	
Bildersprache in der Strafrechtsdogmatik	369

RITA HAVERKAMP	
Staatsschutzstrafrecht im Vorfeld	
Probleme strafrechtlicher Prävention bei mutmaßlichen	
terroristischen Einzeltätern	381

TATJANA HÖRNLE	
Der lückenhafte Schutz jugendlicher Opfer	
im Sexualstrafrecht	401

KRISTIAN KÜHL	
Punktueller Ergänzungen des Persönlichkeitsschutzes	
im Strafgesetzbuch	419

CHRISTOPH KNAUER	
Der Arzt, die Kommunikation und das Strafrecht	
– Aspekte der ärztlichen Schweigepflicht unter besonderer	
Berücksichtigung von Supervision, ärztlichem Konsil	
und Sachverständigentätigkeit –	439

ALBIN ESER	
Rechtmäßige Tötung im Krieg:	
zur Fragwürdigkeit eines Tabus	461

KLAUS KUTZER	
Überlegungen zur Suizidrechtsprechung	
des Bundesgerichtshofes	481

ARTHUR KREUZER

Notwendigkeit der Reform des Tötungsstrafrechts
und der „AE-Leben“ 495

THOMAS HILLENKAMP

Zum Mitwirkungsverweigerungsrecht beim
Schwangerschaftsabbruch 511

MANFRED MAIWALD

Die italienische Strafvorschrift gegen das Stalking
im Vergleich mit § 238 des deutschen Strafgesetzbuchs 531

RUDOLF RENGIER

Das Taschenmesser als gefährliches Werkzeug des Diebes 549

CARSTEN MOMSEN

Neue Akzente für den Untreuetatbestand?
– Der Fall „Bremer Vulkan“ im Lichte der Abwendung
der neueren Rechtsprechung von der „Interessentheorie“ – 567

PETER KÖNIG

Sind die „Trunkenheitsdelikte“ reformbedürftig? 587

GUNNAR DUTTGE

Der Arzt als Unterlassungstäter 599

HERO SCHALL

Allgemein- und Sonderdelikte:
Versuch der Abgrenzung im Umweltstrafrecht 619

V. Strafrechtliche Sanktionen

DIETER RÖSSNER

Empirische Perspektiven zur Legitimation der Kriminalstrafe 637

JÖRG KINZIG

Knast für den Diebstahl einer Milchschnitte?
Grenzen der Verhängung kurzer Freiheitsstrafen bei
Bagatelldaten wiederholt straffälliger Personen 647

HANS KUDLICH

Versobener Reststrafenzeitpunkt und Härteausgleich
bei Unmöglichkeit nachträglicher Gesamtstrafenbildung..... 669

FRITZ LOOS

Zur Auslegung der „rechtswidrigen Tat“ in der
zweifachen Verwendung in § 63 StGB..... 681

HENNING RADTKE

Die Erledigungserklärung im Maßregelvollzug..... 695

AXEL BOETTICHER

Die Sünden der Rechtspolitik bei den Änderungen
des Rechts der Sicherungsverwahrung ohne Rücksicht
auf kriminologische Erkenntnisse 715

THOMAS FELTES / MICHAEL ALEX

Kriminalpolitische und kriminologische Probleme
der Sicherungsverwahrung 733

BERNHARD BÖHM

Ausgewählte Fragen des Maßregelrechts 755

DIETER DÖLLING

Zum Verhältnis von Strafe und Therapie 771

MANFRED MARKWARDT

Die Einrichtung einer Stiftung Opferhilfe Bayern..... 781

DIETER HERMANN

Die Abschreckungswirkung der Todesstrafe –
ein Artefakt der Forschung? 791

VI. Strafprozessrecht

LUTZ MEYER-GOSSNER

Gefahren im strafprozessualen Denken 811

CLAUS ROXIN

Zur Beschuldigteneigenschaft im Strafprozess 823

JÖRG-MARTIN JEHLE

Entwicklungen der Untersuchungshaft aus
rechtstatsächlicher und rechtspolitischer Perspektive 839

VASILEIOS PETROPOULOS

Das europäische „ne bis in idem“ und die Aufwertung
des Opportunitätsprinzips auf Unionsebene 857

ULRICH ZIEGERT

Der Anklagesatz. Novellierung durch Rechtsprechung? 879

PETER RIESS

Die reduzierte Besetzung der großen Strafkammer
Gedanken zu einer (fast) unendlichen Geschichte 895

HELMUT SATZGER

Die Fortwirkung des Zeugnisverweigerungsrechts
bei Verfahren gegen mehrere Mitbeschuldigte nach
Verfahrenstrennung – der Anfang vom Ende? 913

REINHARD BÖTTCHER

Wie viel Opferschutz verträgt der rechtsstaatliche
Strafprozess? 929

THOMAS WEIGEND

Das Opfer als Prozesspartei?
Bemerkungen zum 2. Opferrechtsreformgesetz 2009 947

WERNER BEULKE

Schuldspuchersetzung – Berichtigung oder Benachteiligung?
Der Austausch der Straftatbestände im Urteilstenor durch das
Revisionsgericht unter Aufrechterhaltung des Strafausspruchs 963

VII. Forensische Psychiatrie und Rechtsmedizin

NORBERT NEDOPIL

Freiraum für den menschlichen Willen
Gedanken zu einem überflüssigen und unlösbaren Disput 979

HANS-LUDWIG KRÖBER

Schuldfähigkeit bei „Komorbidität“ durch mehrere
psychische Störungen 993

KLAUS FOERSTER / MAX FOERSTER

Belehrung durch den psychiatrischen Sachverständigen? 1007

WOLFGANG EISENMENGER / EVGENIJ GAZOV

Die Feinpräparation von Kehle und Luftröhre
und ihre Bedeutung bei der Strangulationsdiagnose 1027

VII. Juristenausbildung

HEINO SCHÖBEL

Geschichte und Geschichten der juristischen
Staatsprüfungen in Bayern 1039

Verzeichnis der Schriften von Heinz Schöch 1055

Verzeichnis der von Heinz Schöch betreuten

Habilitanden und Doktoranden 1075

Autorenverzeichnis 1085

Vorwort

Am 20. August 2010 begeht *Heinz Schöch* seinen siebzigsten Geburtstag. Seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat *Heinz Schöch* die deutsche Kriminologie maßgeblich mit geprägt und außerdem wesentliche Beiträge zum Strafrecht und zum Strafprozessrecht geleistet. *Heinz Schöch* wurde 1940 in Sarata/Bessarabien geboren. In Deutschland lebt er seit 1945. Im Jahr 1959 legte er das Abitur in Stuttgart-Bad Cannstatt ab. Es folgten ein Studium Generale am Leibniz-Kolleg in Tübingen und ein Jurastudium in Tübingen und Hamburg. 1965 absolvierte *Heinz Schöch* das Erste juristische Staatsexamen, 1969 das Zweite juristische Staatsexamen. Von 1965 bis 1974 war er am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen als wissenschaftlicher Mitarbeiter, Assistent und Akademischer Rat tätig. 1972 erfolgte die Promotion mit einer grundlegenden Arbeit über „Strafzumessungspraxis und Verkehrsdelinquenz“. An die Tübinger Zeit schloss sich die Phase als Professor in Göttingen an. *Heinz Schöch* war von 1974 bis 1994 ordentlicher Professor für Strafrecht und Kriminologie an der Georg-August-Universität Göttingen. 1985/86 übte er das Amt des Dekans der Göttinger Juristischen Fakultät aus. Rufe an die Universitäten Bielefeld und Zürich lehnte er ab. In Göttingen war *Heinz Schöch* auch vorübergehend als Richter am Landgericht im zweiten Hauptamt tätig.

1994 trat *Heinz Schöch* die Nachfolge von *Horst Schüler-Springorum* auf dem Lehrstuhl für Strafrecht, Kriminologie, Jugendrecht und Strafvollzug an der Ludwig-Maximilians-Universität München an. Er war von 1996 bis 1998 Prodekan der Juristischen Fakultät und Mitglied des Senats der Universität und von 2001 bis 2003 Dekan der Juristischen Fakultät sowie Geschäftsführender Direktor des neu errichteten Departements „Juristisches Seminar“. Seit dem 1. Oktober 2008 ist *Heinz Schöch* emeritiert.

Die Forschungstätigkeit von *Heinz Schöch* ist durch zahlreiche umfangreiche empirische Untersuchungen geprägt. Seine Dissertation über „Strafzumessungspraxis und Verkehrsdelinquenz“ enthält bereits eine eingehende empirische Untersuchung der Strafzumessungspraxis bei Trunkenheitsdelikten im Straßenverkehr und der spezial- und generalpräventiven Effektivität der strafrechtlichen Sanktionen. Außerdem hat *Heinz Schöch* gemeinsam mit dem Würzburger Psychologen *Hans-Peter Krüger* wichtige Untersuchungen zur Straßenverkehrsdelinquenz durchgeführt, die sich mit der Generalprävention und dem Fahren unter Alkohol sowie dem Fahren unter Drogeneinfluss befassen. In zahlreichen Aufsätzen hat sich *Heinz Schöch*

mit dem Fahren unter dem Einfluss von Alkohol, illegalen Drogen und Medikamenten sowie mit den Möglichkeiten der strafrechtlichen Kontrolle dieses Verhaltens auseinandergesetzt.

Mit einer Untersuchung zur nicht registrierten Kriminalität bei Strafgefangenen und in der „Normalbevölkerung“, die 1976 unter dem Titel „Ist Kriminalität normal?“ veröffentlicht wurde, hat *Heinz Schöch* einen wichtigen Beitrag zur deutschen Dunkelfeldforschung geleistet. Außerdem hat *Heinz Schöch* die deutsche empirische Forschung über die generalpräventiven Wirkungen des Strafrechts mitbegründet. Er hat ab 1980 in Göttingen Befragungsstudien über Sanktionseinschätzungen und Delinquenz veranlasst, welche die empirische Generalpräventionsforschung erheblich vorangebracht haben.

Ein weiteres wichtiges Forschungsfeld von *Heinz Schöch* ist die empirische Strafverfahrensforschung. Er hat ab 1975 in Niedersachsen Feldexperimente über neue Gestaltungen der Hauptverhandlung – die Zerteilung der Hauptverhandlung und die Hauptverhandlung am Runden Tisch – initiiert. Weitere Untersuchungen zur Rechtswirklichkeit des Strafverfahrens betrafen unter anderem die polizeiliche Ermittlungstätigkeit, die Einstellung von Strafverfahren nach dem Opportunitätsprinzip, die Rechtswirklichkeit und Effizienz der Strafverteidigung, die Stellung des Vorsitzenden in der Hauptverhandlung und die Kosten des Strafverfahrens. Die Rechtswirklichkeit der Untersuchungshaft war Gegenstand mehrerer Untersuchungen von *Heinz Schöch*, in der er unter anderem die Bedeutung herausgearbeitet hat, die der frühen Bestellung eines Verteidigers zukommt.

Nachdrücklich hat sich *Heinz Schöch* für die Wahrung der Interessen des Opfers im Strafverfahren eingesetzt. In diesem Zusammenhang hat er empirische Untersuchungen zu Rechtswirklichkeit der Nebenklage, zur Zeugenbetreuung in der Justiz und zu Erfahrungen mit dem Zeugenschutzgesetz, insbesondere zum Einsatz der Videotechnik, veranlasst und wichtige Beiträge zur Auslegung einschlägiger Vorschriften der Strafprozessordnung geleistet. Ein besonderes Anliegen war *Heinz Schöch* die Einfügung der Wiedergutmachung für das Opfer in das Strafverfahren. Unter anderem hat er in München das Modellprojekt AUSGLEICH initiiert, in dem Schadenswiedergutmachung im Strafverfahren über eine anwaltliche Schlichtungsstelle geleistet wird. Er hat mehrere empirische Untersuchungen veranlasst, in denen die Implementierung dieses Modells und seine Wirkungen eingehend analysiert worden sind.

Ein weiteres wichtiges Forschungsfeld von *Heinz Schöch* sind die strafrechtlichen Sanktionen. Er hat sich in zahlreichen Veröffentlichungen unter anderem mit der Verwarnung mit Strafvorbehalt, der Geldstrafe, dem Strafzumessungsrecht, der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht, der Entziehungsanstalt und der Sicherungsverwahrung befasst. Ein besonderes

Anliegen war es ihm, die Möglichkeiten auszubauen, mit ambulanten Sanktionen auf Straftaten zu reagieren. Sein Gutachten für den 59. Deutschen Juristentag 1992 über das Thema „Empfehlen sich Änderungen und Ergänzungen bei den strafrechtlichen Sanktionen ohne Freiheitsentzug?“ ist insoweit von grundlegender Bedeutung.

Auch mit dem Jugendstrafrecht hat sich *Heinz Schöch* eingehend befasst. Er hat empirische Untersuchungen über die Behandlung von Heranwachsenden im Jugendstrafverfahren, die Jugendgerichtshilfe, die so genannten Schülergerichte in Bayern und die Prävention von Graffiti-Delikten junger Täter durch Wiedergutmachung veranlasst. Gemeinsam mit *Bernd-Dieter Meier* und *Dieter Rössner* hat er ein Lehrbuch zum Jugendstrafrecht verfasst, das 2007 in 2. Auflage erschienen ist.

Ein wichtiges Arbeitsfeld von *Heinz Schöch* ist außerdem der Strafvollzug. In diesem Zusammenhang ist neben einschlägigen Aufsätzen vor allem das Lehrbuch „Strafvollzug“ zu nennen, das *Heinz Schöch* gemeinsam mit *Günther Kaiser* und *Hans-Jürgen Kerner* verfasst hat. Das Buch ist 2002 in 5. Auflage als Lehr- und Handbuch und 2003 in einer kürzeren Version als Einführung in die Grundlagen des Strafvollzugs erschienen.

Auch zur Kriminalprognose hat *Heinz Schöch* wichtige Beiträge geleistet. Zu nennen sind insbesondere seine Mitarbeit an den 2006 veröffentlichten Mindestanforderungen an Prognosegutachten und sein Artikel über die Kriminalprognose in dem 2007 erschienenen Ersten Band des Internationalen Handbuchs der Kriminologie.

Ein Kennzeichen des Werks von *Heinz Schöch* ist seine enge Zusammenarbeit mit der Forensischen Psychiatrie. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die folgenden grundlegenden Veröffentlichungen zu nennen: seine 2007 und 2008 erschienenen Kommentierungen der die Schuldfähigkeit betreffenden §§ 19 - 21 StGB und der sich auf die Maßregeln der Besserung und Sicherung beziehenden §§ 61 - 64 und 67 StGB in der 12. Auflage des Leipziger Kommentars zum StGB, der Artikel über die Schuldfähigkeit in dem 2007 erschienenen ersten Band des Handbuchs der Forensischen Psychiatrie, der Artikel über den Maßregelvollzug in dem Handbuch der Psychiatrischen Begutachtung von *Venzlaff/Foerster* und die Mitwirkung bei der Erstellung der 2005 erschienenen Mindestanforderungen an die Schuldfähigkeitsbegutachtung. Außerdem hat *Heinz Schöch* empirische Untersuchungen über die Rechtswirklichkeit der Schuldfähigkeitsbegutachtung und ihre Auswirkungen auf die gerichtliche Entscheidung veranlasst und betreut.

Weitere Veröffentlichungen von *Heinz Schöch* betreffen die Grundlagen der Kriminologie. Zu nennen sind hier unter anderem Beiträge über „Kriminologie und Sanktionsgesetzgebung“, das Verhältnis von Verstehen und

Erklären, das Marburger Programm aus der Sicht der Kriminologie und über den Einfluss der Kriminologie auf das Menschenbild des Strafrechts.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass sich das Werk von *Heinz Schöch* nicht auf empirisch-kriminologische Untersuchungen beschränkt, sondern es ihm auch um eine sachgerechte Auslegung und kriminalpolitische Weiterentwicklung des Straf- und Strafprozessrechts geht. Ein Rechtsgebiet, mit dem sich *Heinz Schöch* intensiv auseinander gesetzt hat, ist das Medizinrecht. Die Veröffentlichungen betreffen unter anderem die Sterbehilfe und die Verantwortung von Ärzten und Klinikpersonal für Suizide, die ärztliche Aufklärungspflicht, die unterlassene Hilfeleistung und die Gesundheitsfürsorge im Straf- und Maßregelvollzug. Auch mit datenschutzrechtlichen Problemen hat sich *Heinz Schöch* befasst. So hat er Veröffentlichungen über den Datenschutz in der Sozialarbeit mit Straffälligen, die Offenbarungspflichten von Therapeuten im Strafvollzug und im Maßregelvollzug und die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen der Akteneinsicht für kriminologische Forschungsvorhaben vorgelegt. Im Alternativkommentar zur Strafprozessordnung hat er die §§ 151 bis 160, 238 - 245 und 403 - 406 h StPO kommentiert.

Heinz Schöch hat sich in kriminalpolitischen Fragen nachdrücklich engagiert. So hat er an zahlreichen Alternativ-Entwürfen des Arbeitskreises deutscher, österreichischer und schweizerischer Strafrechtslehrer mitgewirkt. Es handelt sich um die folgenden Alternativ-Entwürfe: AE Reform der Hauptverhandlung 1985, AE Sterbehilfe 1986, AE Wiedergutmachung 2002, AE Zeugnisverweigerungsrechte und Beschlagnahmefreiheit 1996, AE Reform des Ermittlungsverfahrens 2001, AE Strafjustiz und Medien 2005, AE Sterbebegleitung 2005 und AE Leben (Reform der Tötungsdelikte) 2008. Außerdem hat *Heinz Schöch* zu zahlreichen Gesetzentwürfen als Sachverständiger vor dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages Stellung genommen. Er hat an Anhörungen des Rechtsausschusses zu folgenden Gesetzentwürfen teilgenommen: Opferschutzgesetz (1986), Verbrechensbekämpfungsgesetz, insbesondere zu § 46a StGB (1994, Rechts- und Innenausschuss), Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen schweren Straftaten (1997), 36. Strafrechtsänderungsgesetz – Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen gemäß § 201a StGB (2003), Gesetz zur Sicherung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (2007), Gesetzentwurf des Bundesrates zur Reform des strafrechtlichen Wiederaufnahmerechts (2009), Gesetz zur Änderung des Untersuchungshaftrechts (2009) und 2. Opferrechtsreformgesetz (2009).

Heinz Schöch hat auch für die kriminologische Ausbildung Hervorragendes geleistet. Bei ihm sind zahlreiche Dissertationen entstanden und er hat bisher fünf Wissenschaftler (*Dieter Dölling, Bernd-Dieter Meier, Torsten*

Verrel, Bert Götting und Vasileios Petropoulos) zur Habilitation geführt. Weitere Habilitanden befinden sich auf dem Weg. Für seine Schüler ist Heinz Schöch ein verständnisvoller Lehrer, der jederzeit ansprechbar ist und die Arbeiten seiner Schüler umsichtig und nachdrücklich fördert. Gemeinsam mit *Günther Kaiser* hat er den Juristischen Studienkurs Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug verfasst, der 2010 in 7. Auflage erschienen ist und für alle Studierende des kriminalwissenschaftlichen Schwerpunktbereichs eine wertvolle Hilfe darstellt.

Über den Bereich der Universität hinaus hat sich *Heinz Schöch* in zahlreichen Organisationen engagiert. Er war von 2001 bis 2003 Präsident der Neuen Kriminologischen Gesellschaft. 2003 hat er die Münchner Tagung der Gesellschaft mit dem Thema „Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit“ veranstaltet. *Heinz Schöch* gehört zu den Mitbegründern des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen. Er war von 1994 bis 2006 Mitglied der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages. Auf dem 62., 64. und 66. Deutschen Juristentag hat er den Vorsitz der Strafrechtlichen Abteilung geführt. 2007 und 2010 war er Vorsitzender von Fachabteilungen des Deutschen Verkehrsgerichtstages in Goslar. *Heinz Schöch* ist seit 2008 Vorsitzender des Fachbeirats des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. Er gehört dem Vorstand der Opferhilfevereinigung WEISSER RING e. V. an und ist Vorsitzender des Fachbeirats Strafrecht dieser Vereinigung. Seit 2007 war er beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg im Auftrag der Bundesregierung tätig. Er steht in enger Verbindung zur japanischen Kriminologie und Strafrechtswissenschaft. 1995 wurde er zum Ehrenmitglied der Japanischen Strafrechtsgesellschaft ernannt. 2008 wurde *Heinz Schöch* vom Bundespräsidenten das Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Heinz Schöch hat für die Kriminalwissenschaften Hervorragendes geleistet. Wir danken ihm für seine vielfachen Verdienste und wünschen ihm, dass ihm seine Schaffenskraft noch lange erhalten bleibt.

Im Juni 2010

Die Herausgeber

I. Kriminologie

Über Kriminologie als Kulturwissenschaft

MICHAEL WALTER*

Das Thema „liegt in der Luft“, nachdem der kulturelle Bezug der Human- und Sozialwissenschaften wieder zunehmende Aufmerksamkeit findet. Der Beitrag geht der Frage nach, inwieweit Kriminalität, Kriminalitätskontrolle und Kriminalitätsentwicklung als Kultur-geprägte Erscheinungen zu begreifen sind. Zur Klärung dessen erfolgt eine knappe kriminologisch-theoretische Bestandsaufnahme. Daran anknüpfend wird erörtert, in welchen Hinsichten eine kulturwissenschaftliche Perspektive der Kriminologie neue und weiterführende Impulse zu geben vermag. Drei Gesichtspunkte können herausgearbeitet werden: Die Vielfalt kultureller Zeugnisse vermehrt die Quellen kriminologischer Forschung (1), Kriminalität liefert einen unverzichtbaren Stoff für die Lebensgestaltung (2) und Kriminalität wird auf verschiedenen gesellschaftlichen Bühnen inszeniert (3).

Die folgenden Überlegungen sind *Heinz Schöch* in fachlicher und persönlicher Verbundenheit gewidmet. Sein Werk befasst sich mit Grundfragen der Kriminologie,¹ einer Wissenschaft, an deren Neubegründung in der Nachkriegszeit er maßgeblich Anteil hatte. Ein auf die konkrete Rechtswirklichkeit bezogenes, methodisch durchdachtes und transparentes empirisches Vorgehen ohne ideologische Scheuklappen kennzeichnen seine Arbeiten bis heute.² Zur Ehrung des Jubilars möchte ich deswegen einige Gedanken beisteuern, die einerseits die kriminologische Theorie reflektieren, andererseits auf die Breite und wachsende Komplexität der Praxis- und Forschungsfelder hinweisen sollen.

* Für eine kritische Durchsicht des Manuskripts sowie für technische Hilfen danke ich Herrn wiss. Mitarb. *Michael Stroh*.

¹ Einen gewissen Einblick vermitteln die Lösungshinweise in: *Kaiser/Schöch Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug*, 6. Aufl. 2006, die eine Reihe von *Schöch* besonders intensiv bearbeiteter Themen betreffen (etwa Verbrechens- und Straftheorien, Täterpersönlichkeit und Schuld sowie kriminalrechtliche Sanktionen, Strafzumessung und Kriminalprognose); exemplarisch seien ferner die zusammenfassende Studie zu „Empirischen Grundlagen der Generalprävention“ in der Festschrift für *Jescheck*, Bd. II, 1985, S. 1081-1105 genannt sowie – aus jüngerer Zeit – die Abhandlung zur Kriminalprognose in: *H. J. Schneider* (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Kriminologie*, Bd. 1, 2007, S. 359 f.

² *Schöch/Traulsen GA* 2009, 19 f.

I. Entwicklung zum „cultural turn“

1. Der programmierte oder der freie Mensch?

Die Wissenschaft vom „Crimen“, dem Verbrechen, steht seit jeher in einem Spannungsverhältnis zwischen Annahmen eines „geborenen Verbrechers“, einer biologisch vorgegebenen „Anlage“ zum Verbrechen, als dem einen Pol und der Betonung menschlicher Handlungs- und Gestaltungsfreiheit als dem anderen. Die Unterstellung persönlicher Freiheit ist vor allem für die Legitimation jedes Strafrechts nötig, da Strafe Schuld und Schuld die freie Entscheidung für das Unrecht voraussetzt. Soweit ein Mensch nicht anders handeln konnte, ist kein Schuldvorwurf möglich.³ Im Laufe der wissenschaftlichen Entwicklung haben sich die Akzente deutlich in die Richtung der Freiheitsannahme verlagert.⁴ Der andere denkbare Ausgangspunkt blieb aber nach wie vor in unterschiedlichen Formen präsent. Jüngst haben etwa wieder bestimmte Hirnforscher auf determinierende Momente verwiesen und das Strafrecht von dort aus in Frage gestellt.⁵ Gleichwohl kann im Ergebnis kein Zweifel bestehen, dass jedes menschliche Zusammenleben auf die Annahme grundsätzlicher Verantwortlichkeit der Individuen angewiesen ist, um auf diesem Fundament bauen zu können. In der Kriminologie bestehen indessen trotz aller Kontroversen starke Tendenzen, die Vorstellung individueller Freiheit zu relativieren. Der einzelne „Täter“ wird als zahlreichen Einflüssen ausgesetzt angesehen, als – auch – durch seine „Umwelt“ geprägt, und zwar von Geburt an.

2. Kriminalität und Kultur: ein altes Thema

Zur „Umwelt“ gehört fraglos die Kultur, ohne dass für diese Feststellung schon eine nähere Definition des Kulturellen erforderlich wäre. Es genügt insoweit, die Kultur mit ihren Konkretisierungen und mannigfachen Erscheinungsformen zur vorfindlichen Außenwelt zu rechnen, der jeder Mensch begegnet, in der Erziehung, in den an ihn gestellten Erwartungen, in den beobachtbaren Verhaltensmustern und in den gesamten Bedingungen und Regeln des Zusammenlebens. Kriminalität wird seit langem in Abhängigkeit etwa von vernachlässigter Erziehung und (Aus-)Bildung gesehen. Sie hat in diesem Sinne kulturelle „Ursachen“, ist aber deshalb noch nicht

³ Jescheck/Weigend Lehrbuch des Strafrechts Allgemeiner Teil, 5. Aufl. 1996, S. 424 f.; Köhler Strafrecht Allgemeiner Teil, 1997, S. 348 f.

⁴ Wenn auch das „kriminalbiologische Modell“ nicht den Ausgangspunkt kriminalwissenschaftlichen Denkens bildete, s. Kaiser MschrKrim 2006, 314 f.

⁵ S. etwa Roth Fühlen, Denken, Handeln. Wie das Gehirn unser Verhalten steuert, 2003, S. 553 f.; treffend T. Walter FS F.-C. Schroeder, 2006, S. 131 f.

selbst Teil der Kultur. Um diesen Schritt zu einer kulturellen Inkorporierung wird es vielmehr im Folgenden gehen.

Immerhin kennen wir spätestens seit den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts kriminogene *Sub-Kulturen*.⁶ Entsprechende Forschungen gehören zur „Täter-Kriminologie“, nehmen dem handelnden Subjekt indessen einen Teil seiner Autonomie. Als soziales Wesen wird der Mensch in der Lebensführung durch bestimmte Milieus beeinflusst, deren Wertvorstellungen und Verhaltensweisen in manchen Hinsichten von der Mehrheitskultur abweichen, selbst jedoch wiederum überindividuelle Strukturen und quasi-verbindliche Normen ausprägen. Solche separaten Welten sind insbesondere für Gefängnisse und Drogenmilieus beschrieben worden. Bereits in historischen Untersuchungen hat man „Gegenkulturen“ von „Gaunern“ außerhalb der Städte⁷ gefunden sowie Räuberbanden⁸ nachgespürt. Jedes Mal ließen sich kriminelle Taten aus diesen jeweils typischen Lebensumständen erklären. Gefängnisse sind Stätten der Gewalt,⁹ illegale Drogen kosten viel und lassen sich nur auf kriminellen Wegen beschaffen. Outlaws und Räuber können ihren Lebensunterhalt ebenfalls nur durch Straftaten bestreiten, da ihnen legale Möglichkeiten wegen ihres „Untertauchens“ zumeist abgeschnitten sind.

In der kriminologischen Forschung ist des Weiteren die *kriminogene Tat- oder Handlungssituation* betont worden. Sie trägt ihrerseits in mehrfacher Hinsicht kulturelle Züge. Schon die Stichworte der „häuslichen Gewalt“ – verbunden mit der Schutzlosigkeit des Opfers – oder der „Gewalt in Stadien“ – verbunden mit besonderen sozialpsychologischen Versuchungssituationen – markieren den Zusammenhang von Lebensform und Gefährdungslage.¹⁰ Die Motorisierung unserer Gesellschaft gestaltete die gesamte polizeiliche Kriminalstatistik um, es entstand nicht nur eine neue Verkehrskriminalität, auch die „klassische“ Kriminalität, insbesondere der Diebstahl rund um das Auto, nahm neue Formen an. Entsprechendes gilt für die Einrichtung von Selbstbedienungsläden und – seit neuerem – für die elektroni-

⁶ Zusp. v. Trotha in: Kaiser/Kerner/Sack/Schellhoss (Hrsg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl. 1993, S. 338 f.; Bock Kriminologie, 3. Aufl. 2007, S. 51 f.

⁷ Vgl. Eibach Frankfurter Verhöre. Städtische Lebenswelten und Kriminalität im 18. Jahrhundert, 2002, S. 311 f.

⁸ Dazu s. Radbruch in: Radbruch/Gwinner, Geschichte des Verbrechens, 1990, S. 347 f.; ferner Schubert Räuber, Henker, arme Sünder. Verbrechen und Strafe im Mittelalter, 2007, S. 245 f., der die feste Binnenstruktur der Banden (Schwurvereinigungen, Eidgenossenschaften) betont.

⁹ S. Neubacher Gewalt hinter Gittern, 2008; s. a. M. Walter Gewaltkriminalität, 2. Aufl. 2008, S. 75.

¹⁰ Zur Kriminalität auf Plätzen und Märkten in der frühen Neuzeit s. Schwerhoff in: Blauert/Schwerhoff (Hrsg.), Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur sozialen Kulturgeschichte der Vormoderne, 2000, S. 35 f.

sche Bezahlung durch Magnetkarten. Veränderte Tatgelegenheiten „schaffen Diebe“,¹¹ können allerdings auch bisherige Vorgehensweisen unattraktiv machen. Während insoweit die Technik die Lebensweise gemäß einem Vorher-Nachher-Vergleich verändert hat, führt bei Migrationsprozessen der horizontale Wechsel in andere Gesellschaften zu ungewohnten Lebenslagen. *Inter- und Intra-Kulturkonflikte* können die Folge sein. Straftaten im Zuwanderungsland erscheinen als möglich, deren Hintergrund auf die Kultur des Herkunftslandes verweist¹² (etwa „Ehrenmorde“)¹³, ferner Delikte, die aus einem inneren Konflikt entstehen, weil sich der Täter beispielsweise zu einem modernen Leben hingezogen fühlt, aber gleichzeitig die hergebrachten patriarchalischen Normen des Vaters und dessen familiäre Vorstellungen von der Wahl des künftigen Ehepartners für verpflichtend hält. Wird der innere Konflikt gewaltsam gelöst, können auch insoweit schwere Delikte die Folge sein. In all diesen Fällen bildet Kultur den externen – nicht aus der Täterpersönlichkeit herrührenden – Kontext für Kriminalität,¹⁴ der sich dann auf den Täter oder die Täterin sowie vor allem sekundär auf das Opfer verhängnisvoll auswirkt.

3. Kriminalität und Kultur: neuere Aspekte

Mit dem sogenannten Paradigmawechsel in der Kriminologie, durch den ab den späten 60er Jahren die selektive Strafverfolgung und die Tätigkeit der Kriminalitätskontrolleure in den Mittelpunkt kriminologischer Betrachtungen gerückt wurden, hat man schließlich auch die kulturellen Komponenten eben dieser Kontrollpolitik thematisiert. Am wohl bekanntesten ist nunmehr *Garlands* Buch „Culture of Control“.¹⁵ Als überaus aufschlussreich erweist sich freilich nicht erst die Analyse der gegenwärtigen *Kontrollkultur*, sondern bereits ein Blick in die Geschichte. Die Hexenverfolgungen machen deutlich, dass man imstande war, Verbrechen aus dem Nichts zu kreieren.¹⁶ *Christie* bezeichnet die „Handlungen, die die Möglichkeit in sich tragen, als Verbrechen betrachtet zu werden“ als eine „unbe-

¹¹ Zurückhaltend *K.-L. Kunz* in: H.-J. Albrecht/Kury (Hrsg.), *Kriminalität, Strafrechtsreform und Strafvollzug in Zeiten des sozialen Umbruchs*, 1999, S. 85 f., der die Bedeutung der polizeilichen Erfassungsmodi und Registrierungsweisen betont.

¹² Zuf. *Schwind* *Kriminologie*, 19. Aufl. 2009, S. 139 f.

¹³ Instrukтив *Wilms* *Ehre, Männlichkeit und Kriminalität*, 2009, S. 71 f.

¹⁴ Vgl. *Eisenberg* *Kriminologie*, 6. Aufl. 2005, S. 805 f.

¹⁵ *Garland* *Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart*, dt. 2008.

¹⁶ Eine Gebrauchsanweisung für die Inquisitoren, wie das zu machen sei, liefert u.a. *Kramers* *Hexenhammer*, hrsg. u. eingeleitet v. Jerouschek/Behringer, 3. Aufl. 2003, dort s. S. 627 f.; zur „Konstruktion eines Superverbrechens“ *Rummel/Voltmer* *Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit*, 2008, S.18 f.

grenzte natürliche Ressource“.¹⁷ Sie ist im Laufe der Zeit sehr unterschiedlich genutzt worden. Um sich die Veränderungen vor Augen zu führen, denke man nur etwa an die Einschränkungen der Strafbarkeit bei der männlichen Homosexualität infolge einer kriminalrechtlichen Abkehr vom moralischen Konzept der „Unzucht“. In die entgegengesetzte, strafferweiternde Richtung weisen die Ausdehnungen des Gewaltbegriffs und entsprechender polizeilicher Registrierungen, insbesondere bei jungen Männern.¹⁸ Im 18. und 19. Jahrhundert dürfte die Frauenkriminalität zurückgegangen sein, weil infolge eines neuen Familienverständnisses zunehmende patriarchalische Kontrollen erfolgten.¹⁹ So entstehen fortlaufend Kriminalitätssteigerungen und -verringerungen, die wenig mit den Delinquenten und ihrem „Wesen“ zu tun haben, vielmehr in erster Linie auf kulturelle Veränderungen bei der Verbrechenswahrnehmung und -kontrolle rückführbar sind. Daneben spielen natürlich noch weitere Momente eine Rolle. Kulturell bedingt ist beispielsweise ebenfalls die zunehmende gesellschaftliche Mobilität, deren technische Seite wiederum – wie bereits erwähnt – die Tatgelegenheiten steuert. Analoges gilt für die Rechtsfolgen. Die Strafen reflektieren keineswegs nur Gerechtigkeits- oder Vergeltungsvorstellungen – obwohl auch die sich wandeln – ebenso spiegeln sie sozial-ökonomische Veränderungen auf der staatlichen Kontrollseite, den jeweiligen Bedarf an Arbeitskräften für die maschinelle Textilverarbeitung, den Galeerenbetrieb, den Bergbau, den Ausbau des Eisenbahnnetzes, die Kolonialisierung u.s.f.²⁰

Was nun ergeben *Garlands* Studien? Er analysiert die Entwicklung vom wohlfahrtsstaatlichen Strafen (penal welfarism) zu einem neuen ökonomisch geprägten Management-Denken.²¹ Das konzentriert sich auf Risiken, die verringert oder beseitigt werden sollen. Sicherheitslücken werden aufgespürt und durch erweiterte Eingriffstatbestände sowie vor allem durch Institutionen übergreifende Netzwerkarbeit behoben. Diese ersetzt nicht die bisherigen Kontrollstrukturen, ergänzt sie vielmehr. Auch Verbrechensfurcht ist Gegenstand gouvernementaler Maßnahmen. Im Mittelpunkt stehen nicht so sehr Schuld und Vergeltung, obwohl die Eigenverantwortlichkeit der Straftäter betont wird, sondern neutrale Technologien. Bei denen interessiert zunächst die präventive Wirksamkeit, weniger die ethische oder rechtliche Seite. Die öffentliche Bekanntmachung von Verurteilungen oder andere Formen der Stigmatisierung, etwa Mitteilungen des Wohnsitzes bestimmter Sexualdelinquenten, sind ebenso wenig ein Tabu wie eine maß-

¹⁷ Christie Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft?, dt. 2005, S. 24.

¹⁸ Naplava/M. Walter MSchrKrim 2006, 338 f.

¹⁹ Feeley in: Criminal Justice History, Vol. 15, 1994, S. 235 f.

²⁰ Vgl. Kaiser MSchrKrim 2004, 300 f.

²¹ Garland (Fn. 15), S. 301 f.

los lange Inhaftierung nach wiederholten Auffälligkeiten (Three-Strikes-Gesetze).²² Für Deutschland wäre u.a. die kontinuierliche Ausdehnung der Sicherungsverwahrung von der vorbehaltenen über die nachträgliche Sicherungsverwahrung (§§ 66a, 66b StGB) bis zur Sicherungsverwahrung im Jugendrecht (§§ 7 Abs. 2, 106 Abs. 3–7 JGG) zu nennen. Über die Kriminalpolitik wird zunehmend von Medien und Öffentlichkeit entschieden, die die „passenden“ Delikte und Interpretationen liefern und zugleich einen populistischen Politikstil, ausgerichtet an aktuellen Meinungsumfragen, flankieren und fördern.

Entscheidend an dieser Sicht ist die umfängliche kulturelle Rahmung der kriminalpolitischen Entwicklung. Die Kriminalpolitik steht weder isoliert da, folgt nicht etwa aus normlogischen Entwicklungen, noch ist sie lediglich die Funktion oder der Überbau ökonomischer Prozesse, wie ein marxistisches Verständnis unterstellen würde. Thematisiert wird im Gegensatz zu den älteren Untersuchungen nicht die sozialschädliche Kultur, deren Früchte Strafe hervorrufen. Es geht erklärmaßen um die andere Seite derer, die der Kriminalität auf der Spur sind, gleichsam um die Verfolgerkultur.

Eine zielgerichtete, engagiert-absichtsvolle Perspektive nimmt die Bewegung der „*cultural criminology*“ ein. Auch sie rahmt das gesamte Kriminalitätsgeschehen kulturell, wobei sie an die soziologische Subkulturtheorie und die Chicagoer Schule anknüpft.²³ Kultur wird als ein Nährboden für Ungleichheit, Ungerechtigkeit und menschliches Leid bis hin zur Folter angesehen. Der ungebremsste Kapitalismus des globalen Zeitalters tritt als eine neue Form der Ausbeutung hervor, die nicht nur einfach materialistisch zu begreifen ist („simple materialist framework“). Der praktizierte Kapitalismus fuße auf viel komplexeren und tieferen kulturellen Wurzeln, welche die geschaffenen Ungerechtigkeiten als ordnungsgemäß erscheinen ließen. Verschiedene Formen der Kriminalität werden solchermaßen mit einer Sympathie für Widerstand und Subversion begleitet. Graffitis könne man als Teil einer Widerstandskultur ansehen. Sie träten auf den Plan, wenn öffentliche Stadtgebiete zunehmend in privatisierte Konsumentenzonen umgewandelt würden. Während die „Schreiber“ bewusst politisch handelten, würden sie von den Behörden aggressiv kriminalisiert.²⁴ Der Widerstand gelte einer gegenwärtigen Strategie der Dramatisierung von Kriminalität und entsprechenden medialen Aufbereitungen.

Das Besondere dieses neuen Ansatzes besteht darin, dass seinem Verständnis zufolge ein sozialer Konflikt zwischen zwei ungleichen Parteien

²² Garland (Fn. 15), S. 339.

²³ Ferrel/Hayward/Young *Cultural Criminology. An Invitation*, 2008, S. 5 f.; ferner Ferrel/Hayward/Morrison/Presdee *Cultural Criminology Unleashed*, 2004

²⁴ Ferrel/Hayward/Young a.a.O., S. 17 f.

mit letztlich kulturellen Mitteln ausgetragen wird. Kultur wird sowohl auf Seiten derer bemüht, die mit Graffiti Straftaten begehen, als auch auf Seiten derer, die solche Delikte als Verstoß gegen elementare Eigentumsrechte betrachten. Aus der Sicht der cultural criminology leisten subkulturelle Graffiti-Maler mit ihrer Kunst einen kulturell-politischen Beitrag zur Verbesserung des gesellschaftlichen Problembewusstseins, der sodann aber von den Herrschenden als krimineller Übergriff bezeichnet und bekämpft wird.

Die Vertreter einer cultural criminology betrachten ihre Argumentation nicht als theoretische Neuheit, betonen vielmehr – wie erwähnt – ihre Verbindungslinien zur Subkulturtheorie. Ferner verweisen sie auf den labeling approach, der bereits zuvor die Interpretations- und Deutungsmacht der Herrschenden herausgestellt hatte. Ergänzend könnte man auf *Galtung* verweisen. Er kennt eine „*cultural violence*“, ²⁵ welche die vermeintliche Rechtfertigung für die Unterwerfung anderer Menschen und Völker schafft. Ein markantes Beispiel sind rechtsextreme Auffassungen vom „Herrenmenschen“. Die sind der Ideologie zufolge zur Dominanz und konkret etwa zur Eroberung, Inbesitznahme und Ausbeutung von Kolonien „berufen“. Im Gegenzuge bemüht die UNO eine Kultur des Friedens. Im Kleinen wünschen sich Lehrer in ihrer Schule eine Konfliktkultur, die bei Schwierigkeiten zu Problem lösenden Gesprächen anstelle körperlicher Auseinandersetzungen führt.

II. Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in einem kulturtheoretischen Rahmen

1. Kriminologie und Kulturgeschichte

Wir haben bisher eine Reihe kulturspezifischer Aspekte benannt, die sich Erkenntnis fördernd auf das Kriminalitätsgeschehen beziehen lassen. Der nächste Schritt müsste darin bestehen, eine klarere gedankliche Ordnung zu finden. Den Ausgangspunkt bildet die Einsicht, dass sowohl die inhaltliche Bestimmung des Kriminellen, die faktische Verfolgung der kriminellen Personen als auch deren Verhaltensmuster kulturell konstituiert sind. Kultur ist auf beiden Seiten zu finden: bei den Normbrechern wie bei den Normwächtern. Kriminalität als soziales Geschehen steht stets in einem kulturellen Kontext – und wandelt sich entsprechend. Vor diesem Hintergrund ist von einem dauerhaften Zusammenhang zwischen der Entwicklung der gesellschaftlich konstituierten Kriminalität und der Kulturgeschichte auszugehen. Es erstaunt, dass diese Verbindungslinie bislang wenig verfolgt wird.

²⁵ *Galtung Journal of Peace Research*, 1990, 291 f.

Dabei ist sie bereits von *Radbruch* deutlich vorgezeichnet worden.²⁶ In seinem rechtsphilosophischen Konzept nimmt der Kulturbegriff im Anschluss an den südwestdeutschen Neukantianismus eine zentrale Stellung ein, weil die Kultur als Brücke zwischen Sein und Sollen fungiert. Die ewigen rechtlichen Ideale der Gerechtigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Rechtssicherheit, die das Sollen beinhalten, finden in der empirisch fassbaren Kultur ihre zeit-örtliche Konkretisierung.²⁷ Wegen ihrer seinsmäßigen Gestalt sind Kulturphänomene einerseits empirisch messbar, andererseits dem geschichtlichen Wandel unterworfen. Verstanden werden können Phänomene der Rechtskultur aber nur, soweit sie zu den genannten Rechtsideen in Beziehung gesetzt werden. *Radbruch* hat sein dementsprechendes Rechts- und Geschichtsverständnis an zahlreichen historischen Beispielen veranschaulicht, diese Darstellung indessen nicht mehr abschließen können.²⁸

Während *Radbruchs* Überlegungen insoweit – leider – keinen großen Widerhall erfahren haben, konnte sich inzwischen eine Kulturgeschichte etablieren, deren Themenfelder erhebliche „Anschlussstellen“ für kriminologisches Denken und Forschen aufweisen. Zu nennen sind gemäß der komplexen Aufzählung von *Tschopp/Weber*²⁹ im Hinblick auf die dort aufgeführten Fragen der Identitätsbildung beispielsweise Prozesse der Ausgrenzung bestimmter Krimineller. Im Zuge der Terrorbekämpfung oder auch im Kampf gegen „Sexualmonster“ stabilisiert sich eine Gesellschaft, die durch die Abwehr der „Feinde“ zueinander findet. Bezüglich der weiter aufgelisteten Generationenforschung ergeben sich Fragen zur Veränderung kriminalpolitischer Strategien: von der „Behandlungseuphorie“ der sozialpädagogisch ausgebildeten Nachkriegsgeneration bis hin zur Punitivität neoliberaler Wohlfahrtsbürger. Das von *Tschopp/Weber* nachfolgend bezeichnete Themenfeld „Rasse, Klasse und Nation“ weist offensichtliche Bezüge zur „Ausländerkriminalität“ oder „Migrantenkriminalität“ auf, deren Erkundung die Aufmerksamkeit von scheinbar „biologischen“ Bedingungen rasch zu kulturell konstituierten Merkmalen lenken. Das außerdem einschlägige kollektive gesellschaftliche Gedächtnis mitsamt konkurrierenden Erinnerungen und Wahrnehmungen spielt im kriminologischen Bereich, etwa bei der Verarbeitung medialer Berichte über „explodierende“ Gewalt, die es „früher“ nicht gegeben haben soll, eine zunehmende Rolle. So werden insbesondere totalitäre Regime (NS-Zeit, DDR-Zeit) nach wie vor we-

²⁶ Vgl. M. Walter JZ 2009, 429 f.

²⁷ *Radbruch* Rechtsphilosophie, 3. Aufl. 1932, Nachdruck hrsg. v. Dreier/Paulson, 2. Aufl. 2003, dort S. 11 f., 86 f.; s. ferner die Einführung der Hrsg., S. 240 f.

²⁸ *Radbruch/Gwinner* Geschichte des Verbrechens, 1951, hrsg. v. Enzensberger in: Die Andere Bibliothek, 1990

²⁹ *Tschopp/Weber* Grundfragen der Kulturgeschichte, 2007, S. 15 f.

gen ihrer angeblichen Sicherheit gepriesen. Parallel steigen die Anforderungen an die gegenwärtige Kriminalprävention immer weiter. Fragen des kulturellen oder zivilisatorischen Fortschritts, die ebenfalls zum Kanon kulturgeschichtlicher Themenfelder zählen, gehören seit jeher zu den Konstanten kriminologischer Bemühungen. Ideengeschichtliche³⁰ und divergierende soziologische Ansätze³¹ stehen im Mittelpunkt. Und selbst die von *Tschopp/Weber* aufgeführte „Amerikanisierung“³² hat in der Kriminologie und Kriminalpolitik schon seit ihren wissenschaftlichen Ursprüngen im 19. Jahrhundert Tradition. Die dortigen Fragestellungen, Sichtweisen und Erfahrungen wurden einst durch Reiseberichte übermittelt und werden nunmehr – im Zeitalter der Informationstechnologie – auf noch schnelleren Wegen nach Mitteleuropa transferiert.³³

Die vielfältigen kulturellen Verknüpfungen stehen zwar in keinem direkten Widerspruch zu rational gestalteter Präventionspolitik. Dennoch sichern sie den Einfluss zeit-örtlich bedingter Verkürzungen, Vorlieben, Empfindlichkeiten und Gestimmtheiten. Daraus folgt die in wissenschaftlichen und politischen Verlautbarungen oft übersehene transrationale Komponente aller mit dem Präventionszweck begründeten Anstrengungen. Nicht allein aus einer vorgeblichen Ratio erklärliche Akte begegnen uns mithin wie auf der Täter- so auch auf der Kontrollseite. Es gibt den unvernünftigen Delinquenten ebenso wie die unvernünftige Strafverfolgung.³⁴ Emotional gesteigerte Verbrechensfurcht, Hass gegenüber „Mördermonstern“, persönliches Profilierungsstreben und Perfektionismus sowie weitere „unsachliche“ motivationale Hintergründe im Bereich der politischen Akteure stehen einer rational geleiteten Strafverfolgung entgegen. Will kriminologische Forschung die reale Kriminalpolitik wirklich verstehen, muss sie derartigen Erscheinungen nach- und auf den Grund gehen, was ohne kulturelle Rückkoppelung nicht gelingen kann.

2. Aktuell: Verständnis der kriminellen Gewalt

Wie hilfreich ist nun das Konzept einer von Kultur geprägten Kriminalität und Kriminalitätskontrolle? Der Ertrag soll am Beispiel der Gewaltdelikte aufgezeigt werden, deren Entstehung und Entwicklung die Öffentlichkeit

³⁰ Kritisch *Schwerhoff* in: *Blauert/Schwerhoff* (Fn. 10), S. 22 f.

³¹ Von *Elias* bis *Foucault*, s. zusef. *M. Walter* (Fn. 9), S. 32 f.

³² *Tschopp/Weber* (Fn. 29), S. 20 f.

³³ Zum nordamerikanischen „Kriminologieimport“ der Nachkriegszeit s. *Kury* u. *H. J. Schneider* in: *H. J. Schneider* (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Kriminologie*, Bd. 1, 2007, S. 77 f. u. 125 f. sowie 863 f.; ferner *H. J. Schneider* *Kriminalpolitik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert*, 1998, S. 7 f.

³⁴ Unvergessen: *Schüler-Springorum* *Kriminalpolitik für Menschen*, 1991, S. 175 f.

besonders stark interessiert.³⁵ Die erste Frage bezieht sich auf den Gewaltbegriff. Hier zeigt sich sogleich, dass es eine von unseren Vorstellungswelten unabhängige Gewalt nicht gibt. Maßgeblich ist die – kulturelle – Sensibilität für Gewalt. Gegenwärtig erleben wir in vielen Beziehungen eine Ausdehnung der Gewalt, sie wird „entdeckt“.³⁶ Bei der häuslichen Gewalt, bei der Gewalt am Arbeitsplatz (Mobbing), bei der Gewalt in der Schule (Bullying) bei der aufdringlichen bis bedrohlichen „Fan“-Gewalt und beim „Psycho-Terror“ (Stalking; deutsch: Nachstellung, § 238 StGB). Zeitgleich wird die reaktive Gewalt in einem entgegengesetzten Sinne neu „entdeckt“, nämlich ihrer negativen Rahmung entkleidet, indem die Gefängnishaft bis hin zur Sicherungsverwahrung erweiterte Anwendungsbereiche findet. Zugleich werden finale Todesschüsse oder gar Folter als „Rettung“ diskutiert.³⁷ Der Prozess der Gewalt-„Entdeckung“ ist ein gesellschaftlicher. Der Begriff wird auf neue Sachverhalte ausgedehnt, die man früher anders interpretiert hatte oder – bei der reaktiven staatlichen Gewalt – mit einem neuen Wertzeichen versehen, das es zuvor so nicht gab. Wie aber will man die tieferen Zusammenhänge erkennen, ohne die kulturellen Hintergründe in den Blick zu nehmen?

In einem zweiten Schritt entstehen neue Vertypungen, die die Wirklichkeit umgestalten und umstrukturieren. Wir sehen die Realität jetzt anders. So kannte man vor der Diskussion um das Stalking in den Vereinigten Staaten und dann auch in Europa keinen derartigen Tatbestand. Doch jetzt „gibt“ es neben dem Betrüger und dem Dieb den Stalker. Die hier gemeinte Existenz ist grundsätzlich unabhängig von den Phänomenen der Außenwelt, die sich nicht zu verändern brauchen.

Freilich können sie sich verändern. Und in einem dritten Schritt erfolgen selbst derartige Verhaltensänderungen. Die Vertypungen liefern wiederum – kulturelle – Vorlagen oder Muster, wie man vorgehen kann. Sie erweitern das Repertoire an verfügbaren Verhaltensmodellen. Eindrucksvoll sind im Gewaltbereich vor allem die Rituale, die bei sogenannten Amokläufen oder bei „school-shootings“ Anwendung finden. Das Kult(!)-Modell scheinen insoweit die Täter des Massakers an der Columbine Highschool entwickelt zu haben, deren Texte und verquere Sichtweisen inzwischen als literarisches Werk vorliegen.³⁸ Gegenwärtig etabliert sich – mit kräftiger medialer Unterstützung – ein neuer Deliktstyp des Amoklaufs, zu dem sogar bestimmte

³⁵ S. Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht (gemeinsam hrsg. v. den Bundesministerien des Innern und der Justiz), 2006, S. 59 f.

³⁶ Näher dazu *M. Walter* (Fn. 9), S. 26 f.

³⁷ Zusf. zur Diskussion um die „Rettungsfolter“ *Beulke* Strafprozessrecht, 10. Aufl. 2008, S. 84 f. mit erfreulich klarer – ablehnender – Stellungnahme.

³⁸ Sogar in deutscher Sprache: *Gaertner* Ich bin voller Hass – und das liebe ich. Dokumentarischer Roman, 2009.

„Trachten“ und Erscheinungsformen hinzugehören. Das gesamte Denken, Fühlen (Hass) und Gebaren liegt als kulturelle Folie vor. Wie bereits erwähnt, sind solche neuen Delikte ohne die Massenmedien und die Internet-Kommunikation nicht vorstellbar. Wieder stehen wir vor Geschehnissen, deren Erhellung einen kulturellen Zugang erfordert.

III. Fortentwicklung der Kriminologie aus kulturwissenschaftlicher Perspektive

Die exemplarischen Überlegungen zur Gewaltkriminalität bergen verschiedene Ansatzpunkte für eine ertragreiche Fortentwicklung der Kriminologie. Zumindest drei Aspekte treten hervor.

1. Vielfalt kultureller Zeugnisse als Quellen kriminologischer Forschung

Sowohl die gesellschaftlichen Sensibilisierungsprozesse, die der kriminellen Gewalt erst ihre konkrete Gestalt verleihen, als auch die neuen Verhaltensmuster auf der Täter- wie auf der Kontrollseite sind nicht isoliert erfassbar. Sie beruhen auf komplexen Vorstellungen und sind mit allgemeineren Strömungen verbunden. Am Beispiel des Stalking werden etwa Fortentwicklungen des emanzipatorischen Kampfes gegen häusliche Unterdrückung – und ihre Fortsetzung nach der Trennung vom schlagenden Ehemann sichtbar. In den Inszenierungen von schulischen Amokläufen drücken sich extreme Inhalte aus, wie sie in bestimmten Kultfilmen oder Videos zu sehen sind. Von daher liegt es mehr als nahe, das Spektrum der Forschung zu erweitern, nicht mehr nur auf Interviews, Aktenanalysen oder Beobachtungen zu setzen.

Bereits *Radbruch* war wesentlich offener und hat in seinen Studien weiter ausgeholt. Er befragte und analysierte Bilder, Plastiken und andere künstlerische Anordnungen bis hin zur Architektur.³⁹ Sie stellen sämtlich kulturelle Leistungen dar, die über die Sicht des Verbrechers und des Verbrechens Auskunft geben können. So entnahm er beispielsweise den Totentänzen des Mittelalters Aussagen zum gesellschaftlichen Bild des Bauernstandes, das wieder dazu beitrug, Aufruhr und Gesetzesverstöße, aber auch Konformität und materiellen Verzicht der Bauern zu begreifen.⁴⁰

³⁹ S. die Beiträge in: *Gustav Radbruch Gesamtausgabe*, Bd. 5, Literatur- und kunsthistorische Schriften, 1997.

⁴⁰ *Radbruch* (Fn. 39), S. 35 f., 131 f.

Wertvolle Schneisen sind schon geschlagen. Hingewiesen sei insbesondere auf Arbeiten, die künstlerische Literatur in kriminologische Betrachtungen einbeziehen⁴¹ und dabei die Wahrnehmungen und Einschätzungen der Rechtswirklichkeit durch Schriftsteller als durchaus wissenschaftlich relevant erachten. In der Literatur werden wissenschaftliche Sichtweisen übernommen, teils aber geht die Dichtung der Forschung auch erheblich voraus. Vor allem die Theoriebildung, die wissenschaftstheoretisch nicht geregelt ist, verlangt nach Intuition und einem ausgeprägten Gespür für menschliche Verhaltensweisen, kann deshalb gut durch künstlerische Texte bereichert werden. Ein Beispiel liefert *Max Frischs* „andorranischer Jude“, der keiner ist, jedoch schließlich diese Identität als die seinige übernimmt. Der in „An-dorra“ geschilderte Identitätswechsel antizipiert einen wesentlichen Teil der späteren Labeling-Theorie.⁴²

2. Kriminalität als unverzichtbarer Stoff für die Lebensgestaltung

An den zuvor genannten Gewaltdelikten wird ebenfalls exemplarisch deutlich, wie sehr die betreffende Kriminalität für die Lebensgestaltung gebraucht wird. Man kann sogar noch darüber hinausgehen und feststellen, dass sich ohne den Mord die gesamte Weltliteratur auflösen würde. Ähnliches gilt für Krimis aller Art, aber auch für Bühnenstücke und Filme. Woraus folgt diese Fixierung auf das Gewaltverbrechen, die uns fortwährend gefangen nehmen? Elementare Gewaltdelikte stellen für jeden von uns eine Herausforderung dar, die glücklicherweise in der überwiegenden Zahl der Fälle nur intellektueller Natur ist. Doch schnell sind wir selbst betroffen, wenn beispielsweise aktive Sterbehilfe oder das Wegschauen in Notlagen anderer oder wenn die Mitverantwortung für zweifelhafte militärische Auseinandersetzungen in Rede stehen. Dennoch trösten wir uns meist mit dem Gedanken, „außen vor“ zu bleiben.

Die gedanklich-unkörperliche Befassung mit hypothetischer Gewalt, insbesondere Tötungen, steht im Vordergrund. Sie hat ihrerseits viele Facetten, verstandesbezogene und emotionale. Die Vorstellung, dass sich ein Mensch über einen anderen erhebt, um ihn zu vernichten, wühlt auf, führt zu extremen Empfindungen und Gefühlen. Die Befassung mit entsprechenden Handlungen lenkt auf Grenzsituationen, in denen das noch Hinnehmbare

⁴¹ Hervorzuheben sind insoweit Studien von *Müller-Dietz* Recht und Kriminalität im literarischen Widerschein, 1999, u. von *Lüderssen* Produktive Spiegelungen. Recht in Literatur, Theater und Film, 2. Aufl. 2002, sowie von *Schmidhäuser* Verbrechen und Strafe. Ein Streifzug durch die Weltliteratur von Sophokles bis Dürrenmatt, 2. Aufl. 1996.

⁴² Zur Bedeutung von *Dürrenmatts* „Besuch der alten Dame“ für die Neutralisationstheorie s. *M. Walter* in: *Walter/Kania/H.-J. Albrecht* (Hrsg.), Alltagsvorstellungen von Kriminalität, 2004, S. 33 f.

von dem schon Unerträglichem zu sondern ist. Wie weit reichen Notwehr und Notstand? Es finden ständig Diskurse über derartige Grenzlinien statt, wobei die Antworten etwa zur Zulässigkeit des Abschusses eines von Terroristen entführten Flugzeugs, das als Waffe eingesetzt werden soll, keineswegs einheitlich ausfallen⁴³ und dadurch wiederum neue Kontroversen, aber auch Konsensbemühungen auslösen.

Kriminalität lässt sich auf konkrete und verständliche Phänomene eingrenzen. Mittel gegen sie kennt anscheinend jedermann. Damit können grundsätzlich alle mitreden. Anders als bei komplizierten globalen Wirtschaftsproblemen gibt es Gute und Böse und scheinen einfache Rezepte möglich, den Verbrechern das Handwerk zu legen. Auf sie kann man die Aggressionen lenken, über keinen kann man sich mehr empören als über einen gewalttätigen Sexualtäter. Mit eigenen Vorschlägen zur Verbrechensbekämpfung bekennen Politiker „Farbe“, gewinnen sie eine spezifische Identität. Das Thema eignet sich wie kaum ein anderes zur persönlichen und gesellschaftlichen Positionierung. Deswegen haben es Wahlkämpfer entdeckt, deren Eifer dann freilich mit dem Tag der Wahl rasch wieder abflaut.

Diese wenigen Hinweise müssen genügen, die kontextuelle Verwobenheit und zentrale Stellung von Kriminalität zu kennzeichnen. Wir brauchen Kriminalität, gleichsam auf Schritt und Tritt.⁴⁴ Doch das wird in der kriminologischen Forschung bisher kaum berücksichtigt. Sie ist noch ganz vom Kampf gegen das Verbrechen erfüllt, den es natürlich auch geben muss, der aber nicht das gesamte gesellschaftliche Kriminalitätsgeschehen umschreibt und erklärt. Kriminalität ist kein grundsätzlich auslöschbares Randproblem der Gesellschaft, Kriminalität wirkt vielmehr wesentlich an der Konstitution unserer Gesellschaft mit.

3. Inszenierung der Kriminalität auf verschiedenen Bühnen

Die behauptete zentrale Stellung der Kriminalität leuchtet nur ein, wenn wir uns zugleich vergegenwärtigen, dass Kriminalität auf verschiedenen gesellschaftlichen Bühnen „aufgeführt“ und verarbeitet wird. *Karl-Ludwig Kunz*, der diesen Aspekt mit Recht hervorgehoben hat, spricht von einem „Nebeneinander unterschiedlicher, aber gleichrangiger Rahmungen von Kriminalität“, wobei er ausdrücklich auf die kulturspezifischen Eigenheiten der jeweiligen Rahmen verweist.⁴⁵ So sehen sich die Menschen mit unterschiedlichen Erscheinungen und Eindrücken von Kriminalität konfrontiert.

⁴³ S. etwa die umstr. Schrift von *Depenheuer* Selbstbehauptung des Rechtsstaates, 2. Aufl. 2007.

⁴⁴ Zu Recht fragt daher *Christie* Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft? – s. Fn. 17.

⁴⁵ *Kunz* Die wissenschaftliche Zugänglichkeit von Kriminalität, 2008, S. 92 f.

Die Genres wechseln, beispielsweise sind aus früheren Wiedergaben von Gerichtsverhandlungen zwischenzeitlich lockere Gerichtsshowes geworden, in denen sich Angeklagte, Zeugen und Zuschauer angiften und der Richter eine Art Moderatorenrolle übernimmt, um am Schluss als Verkünder moralischer Grundsätze sowie praktischer Lebenshilfen aufzutreten.

Innerhalb der höchst unterschiedlichen Informationen sind vor allem die Nachrichten und Aufbereitungen, die hauptsächlich von der Polizei herrühren, von den Darstellungen zu trennen, die in Massenmedien, Tageszeitungen, Fernsehsendungen oder Internet-Botschaften präsentiert werden. Ein Teil der Verwirrungen, die etwa hinsichtlich der Häufigkeit und Entwicklung von Delikten in der Bevölkerung bestehen, dürfte aus einer mangelnden Unterscheidung dieser beiden Sphären herrühren. Wenn – wie nachweisbar – die Entwicklung der amtlich wahrgenommenen Kriminalität teilweise krass überschätzt wird,⁴⁶ kommen einerseits die entsprechenden polizeilichen Daten bei den „Verbrauchern“ gänzlich verzerrt an. Kritisiert wird deswegen häufig eine verzerrende Berichterstattung.⁴⁷ Andererseits fragt sich jedoch, ob Untersuchungen, die das feststellen, nicht letztlich bei den Konsumenten etwas anderes als die polizeilich registrierte Kriminalität erheben, nämlich eine aus dem Inbegriff des Schauens und Lesens von TV-Sendungen und Boulevardblättern rekonstruierte *Medienkriminalität*. Die Problematik liegt darin, dass die Medien und ihre „Macher“ zwar – wie versprochen – Realitäten abbilden, die auch in den polizeilichen Angaben enthalten sind, dass sie aber insoweit im wahrsten Sinne des Wortes sehr wählerisch verfahren, indem sie einzelne Punkte groß und reißerisch herausstellen, andere hingegen vernachlässigen. Auf diese Weise entsteht eine selektive Realität, die insbesondere in ihren Proportionen von den polizeilichen Datensammlungen deutlich abweicht, insbesondere Gewaltdelikte stark überbetont.⁴⁸ Doch darf dabei der gleichfalls selektive Charakter der Polizeiangaben nicht verschwiegen werden!⁴⁹ Dieses „Hellfeld“ ist kein objektiver Vergleichsmaßstab, wird vielmehr ebenso konstituiert, nur nach anderen Regeln. Hier spielt vorrangig die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung die entscheidende Rolle, während die Medienkriminalität des Verkaufs wegen auf emotional aufreizende und ungewöhnlich brutale Einzeltaten abhebt.

Die künftige kriminologische Forschung muss alle Foren, auf denen Kriminalität „spielt“, in die Betrachtungen einbeziehen. Erneut zeigt sich, wie

⁴⁶ Windzio/Simonson/Pfeiffer/Kleiman *Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung – Welche Rolle spielen die Massenmedien?*, 2007, S. 20.

⁴⁷ Das Ideal wird in einer „ausgewogenen“ Berichterstattung gesehen, s. etwa Scharf/Mühlenfeld/Stockmann *Kriminalistik* 1999, 87 f.

⁴⁸ Scharf/Mühlenfeld/Stockmann a.a.O., 92.

⁴⁹ Vgl. a. Kunz (Fn. 45), S. 98.

sehr die verschiedenen Erscheinungsformen der Kriminalität kulturell bedingt sind. Denn die betreffenden Kriterien, nach denen sich die Zusammensetzung und Gestalt des Kriminalitätsstoffes richten, hängen von vielen zeit-örtlichen Momenten der Lebensgestaltung ab. Individuelle Bedrohungsgefühle und praktische Schutzbedürfnisse spielen eine Rolle, aber auch der Wunsch nach Unterhaltung, Spannung, Aufregung oder gar nach einer – temporären – Weltuntergangsstimmung. Alles wird durch Kriminalität „bedient“, freilich von verschiedenen Agenturen und nach unterschiedlichen Regeln. Die Kriminologie wird an diesen Zusammenhängen wenig ändern können, sie scheint aber durchaus in der Lage und darüber hinaus dazu aufgerufen, Aufklärung zu leisten.⁵⁰

Nach alledem könnte der „cultural turn“ durch geeignete Konkretisierungen der Kriminologie neue Perspektiven eröffnen und zu deren Weiterentwicklung in der gedanklichen Aufgeschlossenheit des Jubilars beitragen.

⁵⁰ Dazu Näheres bei *M. Walter* in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), *Das Jugendkriminalrecht vor neuen Herausforderungen?* Jenaer Symposium, 2009, S. 239 f.

Anmerkungen zu Hausers „Moral Minds“ aus kriminologischer Perspektive

PETRA WITTIG

I. Die evolutionspsychologische Perspektive

Im Bild des Kriminellen spiegelt sich das Menschenbild der Gesellschaft wider. Noch viel weniger als die normativ geprägte Strafrechtswissenschaft¹ darf die Kriminologie, soweit sie kriminelles Verhalten zu beschreiben und erklären sucht, sich den Erkenntnissen der Sozial-, aber auch der Naturwissenschaften verweigern.

Eine solche aktuelle Herausforderung stellt die evolutionäre Psychologie dar, welche Psyche und Verhalten des Menschen mit Erkenntnissen über die Evolution und ihre reproduktionsmaximierenden Mechanismen erklärt, hierbei aber auch neurobiologische Erkenntnisse integriert.² Für diese soll in unserem Kontext stellvertretend die Forschung des amerikanischen Psychologen, Evolutionsbiologen und Anthropologen *Marc D. Hauser* stehen, der sich intensiv mit den evolutionären Grundlagen der Moral beschäftigt hat.³

Nach *Hauser* wird der Mensch mit einem moralischen Vermögen („moral faculty“), moralischen Organ („moral organ“) oder moralischen Instinkt

¹ In diesem Zusammenhang ist aus jüngster Zeit die durch die neuere Hirnforschung (z.B. *Singer, Prinz, Roth*) neu entfachte Debatte in der Strafrechtswissenschaft um die Willensfreiheit und damit um den Schuldbegriff zu nennen. Hier gilt es, Stellung zu beziehen, sei es auch nur, indem neurobiologische Erkenntnisse für irrelevant für eine von normativen Konstruktionen lebende Strafrechtswissenschaft erklärt werden (siehe nur *Roxin* Strafrecht Allgemeiner Teil, Bd. I, 4. Aufl. 2006, § 19 Rn. 39 ff. m.w.N.).

² Siehe nur *Badcock* Evolutionary Psychology: A Critical Introduction, 2000; *Bar-kow/Tooby/Cosmides* (Hrsg.), The Adapted Mind: Evolutionary Psychology and the Generation of Culture, 1992; *Dunbar/Barrett* Oxford Handbook of Evolutionary Psychology, 2007; *Pinker* Wie das Denken im Kopf entsteht (Orig. How the Mind Works 1997), 2002.

³ *Hauser* Moral Minds: How Nature Designed Our Universal Sense of Right and Wrong, 2006; hierzu z. B. *Blech/v. Bredow* Der Spiegel 31 (2007). Speziell zur evolutionären Entwicklung der Moral z. B. *Alexander* The Biology of the Moral System, 1987; *Joyce* The Evolution of Morality, 2006; *Katz* Evolutionary Origins of Morality, 2002; *Ridley* The Origins of Virtue. Human Instincts and the Evolution of Cooperation, 1997; *de Waal* Primaten und Philosophen (Orig. Primates and Philosophers, 2006), 2008; *Wilson* The Moral Sense, 1993; *Wright* Die-seits von Gut und Böse (Orig. The Moral Animal 1994), 1996.

(„moral instinct“) geboren. Ihm ist eine evolutionär entwickelte universelle moralische Tiefengrammatik („universal moral grammar“) angeboren, welche die Regeln der Moral vorgibt. Diese werden dann durch die Sozialisation (nur) ausgeformt. Damit wird im Grundsatz jeder Mensch für befähigt erklärt zu beurteilen, was moralisch richtig und falsch ist. Was diese grundlegende Annahme über die Natur des Menschen für die Erklärung von Kriminalität bedeuten kann und was nicht, soll im Folgenden angedacht werden.

II. „Born to Be Good“?

Der Sozialphilosoph *Richard Rorty* überschreibt seine (kritische) Rezension des Werkes von *Hauser* mit der prägnanten Formulierung „Born to Be Good“⁴. Würde diese Charakterisierung zutreffen, wäre damit impliziert, dass *Hauser* den Menschen bestimmte angeborene Moralvorstellungen zuschreibt, die entsprechendes Handeln leiten, z.B. andere nicht zu töten oder zu verletzen. Damit stellt sich für Kriminologen die Frage, warum manche Menschen sich nicht „gut“ verhalten, wie etwa jemanden anderen töten, um an sein Hab und Gut zu gelangen.

Hauser distanziert sich zunächst ausdrücklich von einer „nativist position that puts precise moral rules or norms in the newborn’s head“.⁵ Andererseits aber lehnt er auch die Ansicht ab, „that our moral faculty lacks content but starts us off with a device that can acquire moral norms.“⁶

Seine Position beschreibt er als vermittelnd. Er ist der Meinung, „that we are born with abstract rules or principles, with nurture entering the picture to set the parameters and guide us toward the acquisition of particular moral systems“.⁷ Da dem Menschen also bestimmte – wenn auch abstrakte – moralische Prinzipien angeboren sind, charakterisiert *Hauser* den Menschen als „hybrid species, the fertile offspring of *Homo oeconomicus* and *Homo reciprocans*“⁸. Diese Annahme, die nahe legt, dass *Rorty* mit seiner Charakterisierung („born to be good“) jedenfalls nicht ganz daneben liegt, soll im Folgenden näher erläutert werden.

⁴ *Rorty* The New York Times vom 27. 8. 2006.

⁵ *Hauser* (Fn. 3), S. 165.

⁶ *Hauser* (Fn. 3), S. 165.

⁷ *Hauser* (Fn. 3), S. 165.

⁸ *Hauser* (Fn. 3), S. 289. Deutlicher werden andere Autoren: Nach *de Waal* (Fn. 3, S. 28) ist die menschliche Natur an sich sozial, Moral ist nicht – wie von der „Fassadentheorie der Moral“ behauptet – lediglich „eine dünne Kruste, unter der antisoziale, amoralische und egoistische Leidenschaften brodeln“.

III. Die moralphilosophischen Grundlagen

Hauser holt zur Begründung seiner Theorie weit aus: Zu Beginn seines Werkes „Moral Minds“ unterscheidet er angelehnt an drei große Philosophen im Hinblick auf moralisches Urteilen drei unterschiedliche Modelle des Menschen:⁹

1. „The Kantian creature“: Nach *Kant* gründet die Moral in der Vernunft.¹⁰ Für die Moralphyschologie bedeutet dies, dass Moral auf kognitiver Erkenntnis aufbaut. Beispielhaft ist hierfür nach *Hauser* die Stufentheorie des moralischen Urteils bei *Kohlberg*,¹¹ Für diesen ist moralisches Bewusstsein eine Funktion der durch Erfahrung sich entwickelnden kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Damit wird es im Laufe der Sozialisation erst erworben, das Neugeborene besitzt es noch nicht.
2. „The Humean creature“: Nach *Hume* ist dagegen das moralische Vermögen ein Faktum der menschlichen Natur, das nicht durch Vernunft, sondern durch Gefühle geprägt wird.¹² Damit sind moralische Urteile letztlich nichts anderes als Ausdruck unserer (emotionalen) Einstellungen. Für die Entwicklungspsychologie – hier nennt *Hauser* beispielhaft die Empathietheorie von *Hoffman*¹³ – bedeutet dies, dass nicht die Entwicklung unserer kognitiven Fähigkeiten, sondern die von Empathie, also das Sich-Einfühlen in Andere, unser moralisches Urteil formt.
3. „The Rawlsian creature“: Nach *Rawls* sind die Menschen mit einem moralischen Vermögen ausgestattet. Hier bezieht sich *Hauser* auf eine Analogie, die *Rawls* in „Theorie der Gerechtigkeit“¹⁴ zwischen moralischem und sprachlichem Wissen in Erwägung gezogen hat: So wie Menschen von Natur aus eine universelle kognitive Tiefen-

⁹ *Hauser* (Fn. 3), S. 12 ff.

¹⁰ *Kant* Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, 1984 (Orig. 1785).

¹¹ Z. B. *Kohlberg* Die Psychologie der Moralentwicklung, 1996.

¹² *Hume* Ein Traktat über die menschliche Natur, Bd. 2, Buch III: Über Moral (Orig. A Treatise of Human Nature, 1748/1751), 1978.

¹³ *Hoffman* Empathy and Moral Development, 2000.

¹⁴ *Rawls* Eine Theorie der Gerechtigkeit (Orig. A Theory of Justice, 1971), 2009, S. 66 f.; hierzu z. B. *Mikhail* Rawls Linguistic Analogy. A Study of the ‘Generative Grammar’ Model of Moral Theory Described by John Rawls in a ‘Theory of Justice’, 2000; Nachweise bei *Mahlmann* Rationalismus in der praktischen Theorie. Normentheorie und praktische Kompetenz, 2. Aufl. 2009, S. 24 f. Später modifiziert *Rawls* den Gedanken des moralischen Vermögens in: Hirsch (Hrsg.), Die Idee des politischen Liberalismus, 1992, S. 80 ff., S. 93 ff.

grammatik besitzen,¹⁵ die sie zum Erwerb der einzelnen Sprachen befähigt, verfügen sie danach auch über eine angeborene universelle moralische Tiefengrammatik, die ihnen den Erwerb von partikulären Regeln moralischen Urteilens ermöglicht. Mit deren Hilfe urteilen Menschen, ohne sich dessen bewusst zu sein, vor jeder Vernunft und jeder Emotion, ob eine Handlung erlaubt, verpflichtend oder verboten ist.¹⁶

Hauser geht davon aus, dass das Modell der „Rawlsian creature“ zutrifft. Er legt damit das Bild eines Menschen zugrunde, der von Natur aus über das spezifische Vermögen verfügt, moralisch zu urteilen. Dies bedeutet zunächst nicht, dass den Menschen eine bestimmte Moral angeboren ist, sondern vielmehr, „dass es kognitive Strukturen gibt, die die Bedingungen der Möglichkeit eines differenzierten Moralsystems sind, so wie das menschliche Sprachvermögen die Bedingung der Möglichkeit von *König Lear* ist“.¹⁷

Bei dieser formalen Annahme bleibt *Hauser* jedoch nicht stehen: „Nature may, however, limit what is morally possible, and suggest ways in which humans, and possibly other animals, are motivated into action“.¹⁸ Anhand einer Vielzahl von Fallbeispielen und Experimenten versucht er, diese moralischen Vorgaben zu beschreiben. Dabei beansprucht er auch explizit, aus der Deskription unserer moralischen Natur präskriptive Vorgaben für das Recht zu entwickeln.¹⁹

IV. Moralisches Urteilen und Handeln

Zentral für *Hausers* Argumentationsstruktur sind bestimmte moralische Dilemmasituationen, wie insbesondere die in der Moralphilosophie vielfach erörterten Trolley-Fälle.²⁰ In den in verschiedenen Varianten diskutierten

¹⁵ Grundlegend *Chomsky* Aspekte der Syntax-Theorie (Orig. Aspects of the Theory of Syntax, 1965), S. 13 ff., aus neuerer Zeit *ders.* Knowledge of Language: Its Nature, Origin and Use, 1986, S. 3.

¹⁶ Die Idee, dass das moralische Urteilsvermögen fundamental in der menschlichen Natur verankert ist, findet sich auch bei *Chomsky* Language and Problems of Knowledge, 1988, S. 152 f.

¹⁷ *Mahlmann* in: Gugerli u.a. (Hrsg.), Nach Feierabend. Zürcher Jahrbuch für Wissenschaftsgeschichte, 2008, S. 107 ff.

¹⁸ *Hauser* (Fn. 3), S. 4.

¹⁹ *Hauser* (Fn. 3), S. 4. Zu einer „mentalistisch“ begründeten Theorie von Moral und Recht siehe *Mahlmann* (Fn. 3).

²⁰ *Hauser* (Fn. 3), S. 112 ff. Diese gehen wohl auf die Philosophin *Philippa Foot* zurück, die das Problem in ihrem Aufsatz „The Problem of Abortion and the Doctrine of Double Effect“,

Trolley-Fällen rast ein führerloser Trolley (ein Schienenfahrzeug) auf eine Gruppe von fünf Wanderern zu, die er zu zermalmen droht. In einer Variation kann eine zufällig anwesende Person durch Umstellen einer Weiche den Trolley auf ein anderes Gleis umleiten, wo allerdings ein anderer Wanderer steht. Dadurch würden zwar die fünf Wanderer gerettet, aber für ihr Leben der einzelne Wanderer geopfert. In einer anderen Variante dagegen kann der Trolley nur dadurch gestoppt und die fünf Wanderer gerettet werden, dass ein dicker Mann von einer Brücke auf die Gleise gestoßen und damit getötet wird. In beiden Fällen können also fünf Personen auf Kosten einer Person, die dabei ums Leben kommt, gerettet werden. Die klassische moralphilosophische Fragestellung ist, ob diese Verhaltensweisen erlaubt sind. In unserem Fall geht es aber nicht um *Moralphilosophie*, sondern um *Moralpsychologie*, also darum, welches Verhalten Menschen warum für moralisch richtig halten.

Um dies herauszufinden, führte *Hauser* u. a. Massenerhebungen im Internet durch. Während in der ersten Variante die Mehrheit der Probanden es für erlaubt hielt, die Weiche umzustellen, sah sie in der zweiten Variante das Stoßen des dicken Mannes für nicht erlaubt an. Für diese moralischen Urteile konnten die wenigstens Befragten ihre Beurteilungskriterien benennen, dennoch bestand im Ergebnis eine erhebliche Übereinstimmung zwischen den Befragten, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht oder ihrer Nationalität. Daraus folgert *Hauser*, dass dem moralischen Urteil eine universelle moralische Tiefengrammatik zugrunde liegt. Emotionale Reaktion und rationale Rechtfertigung folgen dem auf ihrer Grundlage gebildeten moralischen Urteil erst nach. Hierin liegt nach *Hauser* eine Bestätigung seiner Grundannahme, wonach Menschen moralisch als „Rawlsian creatures“ urteilen.

Wichtig in unserem Kontext ist jedoch vor allem, dass *Hauser* unter Berufung auf Untersuchungen von *Mikhail*²¹ aufgrund der Trolley-Fälle auch zwei inhaltliche Prinzipien formuliert, die dem moralischen Urteil universell zugrunde liegen sollen:

1. „The principle of *prohibition of intentional battery* forbids unpermitted, unprivileged bodily contact that involves physical harm.

Oxford Review 5 (1967), 5 ff. erörtert hat. Hierzu u.a. *Thomson* The Monist 59 (1976), 204 ff. Zu *Hauser*, der Lehre von den moralischen Doppelwirkungen und den Trolley-Fällen (auch aus deutscher strafrechtlicher Sicht) *Philipps* FS Hassemer, 2010, S. 201 ff.

²¹ *Mikhail* (Fn. 13); *Mikhail/Sorrentino/Spelke* Aspects of the Theory of Moral Cognition: Investigating Intuitive Knowledge of the Prohibition of Intentional Battery, the Rescue Principle, the First Principle of Practical Reason, and the Principle of Double Effect, unveröffentlichtes Manuskript, 2002.

2. The principle of *double effect* is a traditional moral and legal principle ...according to which otherwise prohibited acts may be justified if the harm of the cause is not intentional and the act's foreseeable and intended good effects outweigh its foreseeable bad effects.²²

Damit wird immerhin ein Verbot beabsichtigter und ungerechtfertigter Tötungen und körperlicher Verletzungen anderer als Bestandteil des moralischen Vermögens des Menschen behauptet. Unsere biologische Ausstattung begrenzt somit die Optionen gewaltsamen Verhaltens, sie erlaubt nur einige, verbietet aber andere.²³

Bevor wir uns nun den möglichen Konsequenzen dieser Aussagen für die Kriminologie zuwenden, soll noch eine Klarstellung erfolgen. Selbstverständlich sind moralisches Urteilen und tatsächliches Verhalten (und darum geht es in der Kriminologie) zwei unterschiedliche Dinge. Aber schon *Hausers* Gewährsmann *Rawls* schreibt: „Ferner hat man ein gewisses Bedürfnis, gemäß diesen [moralischen] Urteilen zu handeln, und erwartet dies auch von anderen.“²⁴ Es ist danach offensichtlich gerade ein Bestandteil des moralischen Vermögens, es für richtig zu halten, sich in seinem Handeln an seinen moralischen Urteilen zu orientieren. Menschen setzen somit in der Regel das in die Tat um, was sie für moralisch richtig halten.

Damit hält das moralische Vermögen auch die nach *Hauser* in jedem Menschen vorhandenen Aggressionen gegenüber anderen²⁵ in Schach und führt dazu, dass das bestehende Gewaltpotential nicht ausgelebt wird. Geschieht es aber dennoch, ist dies erklärungsbedürftig.

V. Die kriminologische Fragestellung

Auf der Grundlage der traditionellen Sicht von Kriminalität als einer Eigenschaft des Kriminellen (und nicht als Zuschreibung durch die Gesellschaft) lassen sich zwei Richtungen unterscheiden. Entweder man erklärt konformes und kriminelles Verhalten als unterschiedliche Ausformungen eines bestimmten Verhaltenstyps. Ein Beispiel hierfür ist der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens:²⁶ Kriminelles Verhalten ist

²² *Hauser* (Fn. 3), S. 124.

²³ *Hauser* (Fn. 3), S. 132.

²⁴ *Rawls* (Fn. 3), S. 66.

²⁵ *Hauser* (Fn. 3), S. 233.

²⁶ *Becker*, Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens (Orig. The Economic Approach to Human Behavior 1976), 1982, S. 39 ff.; hierzu *Wittig* Der rationale Verbrecher, 1993; *Kunz* Kriminologie: Eine Grundlegung, 4. Aufl. 2004, § 24 Rn. 17 ff.

danach ebenso Ausdruck einer rationalen nutzenmaximierenden Entscheidung wie konformes Verhalten. Oder man sieht kriminelles Verhalten als defizitär gegenüber konformem Verhalten an. Damit wird jedoch erklärungsbedürftig, warum sich Kriminelle anders als Konforme verhalten. Beispiele hierfür sind insbesondere biologische und psychologische, aber auch die meisten sozialpsychologischen und soziologischen Kriminalitätstheorien.

Unter der Annahme, dass Menschen ein moralisches Vermögen besitzen und in der Regel auch danach handeln, wird abweichendes Verhalten erklärungsbedürftig. Wenn die universelle moralische Tiefengrammatik absichtliches und ungerechtfertigtes Töten verbietet, stellt sich die Frage, warum bestimmte Menschen dieses Verbot verletzen. Hier sind verschiedene Erklärungsmuster denkbar. Möglich wäre, dass z. B. Mörder kein moralisches Vermögen, kein moralisches Organ bzw. keine moralische Tiefengrammatik besitzen. Eine denkbare Erklärung ist auch ein biologischer oder psychischer Defekt oder sozialisationsbedingte Faktoren, die das Verletzungsverbot außer Geltung setzen. Schließlich ist in Erwägung zu ziehen, dass entgegen dem moralischen Urteil gehandelt wird, was aber auch – wie gesehen – erklärungsbedürftig wäre.

Im Folgenden werden die (sozialpsychologischen und biologischen) Ansätze dargestellt und analysiert, die *Hauser* zur Erklärung abweichenden bzw. kriminellen Verhaltens zur Verfügung stellt. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um keine ausformulierten Kriminalitätstheorien handelt, sondern *Hauser* diese Befunde letztlich heranzieht, um seine grundlegende These von der universellen moralischen Tiefengrammatik zu belegen und zu konkretisieren.

VI. Der sozialpsychologische Ansatz

Nach *Hauser* können partikuläre soziale Normen²⁷ dazu führen, dass dort, wo sie gelten, gewaltsame Verhaltensweisen, ja sogar Tötungen nicht nur als moralisch erlaubt, sondern sogar als geboten angesehen werden. Dies illustriert *Hauser* unter der prägnanten Überschrift „Slay the One You Love“ vor allem am Phänomen der Ehrenmorde („honor killings“) und der Verbrechen aus Leidenschaft („passion crimes“).²⁸

²⁷ Soziale Normen bzw. Konventionen und moralische Regeln unterscheiden sich nach *Hauser* (Fn. 3), S. 291 ff. grundsätzlich wie folgt: Soziale Normen dienen der Koordination von Gruppen, sie sind nur auf diese anwendbar und können verletzt werden. Moralische Regeln dienen dem allgemeinen Wohlergehen („welfare“) und der Fairness, sie gelten universell und sind unverletzbar.

²⁸ *Hauser* (Fn. 3), S. 142 ff.

Soweit es um das Phänomen der Ehrenmorde geht, stellt sich die Frage nach den Ursachen aus kriminologischer Sicht selbstverständlich nur dann, wenn eine Rechtsordnung dieses Verhalten überhaupt als abweichend betrachtet, was jedoch inzwischen wohl für fast alle Länder der Welt zutrifft.²⁹ Eine Abweichung eines bestimmten kulturell gebilligten Verhaltens allein von den Prinzipien der universellen moralischen Tiefengrammatik mag für den Moralphysikologen, nicht aber für den Kriminologen von Interesse sein.

Hauser erklärt das Phänomen der Ehrenmorde damit, dass in den betroffenen Kulturkreisen Frauen als Eigentum der Männer betrachtet werden, das von diesen nach Belieben auch zerstört werden darf. Die kulturelle Norm, die Ehrenmorde erlaubt, unterdrücke damit bei den Männern jede Kontrolle ihres Tötungsimpulses, während sie gleichzeitig als Kontrollmechanismus gegenüber Frauen fungiere.³⁰

Eine partikuläre soziale Norm führt damit dazu, dass Ehrenmorde als erlaubt angesehen werden. Die universelle moralische Tiefengrammatik verbietet jedoch nur unerlaubte („unpermitted“) Tötungen, so dass sie durch die soziale Norm konkretisiert wird. Ehrenmorde gelten aufgrund des „cultural climate“³¹ damit nicht mehr als moralisch verboten, sondern sogar als geboten. Jedoch sieht *Hauser* auch die Chance, diesen Zirkel der Gewalt zu durchbrechen, wobei er nicht nur kulturellen Gegenbewegungen, sondern auch dem Recht eine wichtige Rolle zubilligt.³²

Verbrechen aus Leidenschaft beweisen nach *Hauser* ebenfalls „the power of social norms to both set the principles and the parameters of permissible killings, and to convert them from descriptive to prescriptive principles“.³³ Auch sie sind auf eine Geschlechterasymmetrie zurückzuführen. Damit wendet er sich gegen die Idee, solche Verbrechen gingen darauf zurück, dass Emotionen die Vernunft besiegen, was sie, wenn auch nicht rechtfertigt, so doch zumindest entschuldigt.

Für die Kriminalitätsforschung lässt sich aus den dargestellten Befunden lediglich der Schluss ziehen, dass soziale Normen dazu führen können, dass Täter ihr kriminelles Verhalten als moralisch gerechtfertigt und damit als erlaubt ansehen. Ohne Umweg über die moralische Tiefengrammatik ließe sich die Aussage auch dahingehend vereinfachen, dass (partikuläre) soziale Normen dazu führen, dass ein an diesen orientiertes Verhalten gewählt

²⁹ *Hauser* zitiert hier den ehemaligen pakistanischen Präsidenten *Musharraf*, der im Jahre 2000 Ehrenmorde als unislamisch und ungesetzlich verurteilte. Dennoch stieg die Zahl der Ehrenmorde nachfolgend an (*Hauser* [Fn. 3], S. 144). Auch verbreitet sich dieses Verhalten aufgrund der weltweiten Migrationsbewegungen.

³⁰ *Hauser* (Fn. 3), S. 145.

³¹ *Hauser* (Fn. 3), S. 155.

³² *Hauser* (Fn. 3), S. 142.

³³ *Hauser* (Fn. 3), S. 154.

wird, auch wenn es universellen Moralvorstellungen widerspricht. Gewisse Parallelen zur Subkulturtheorie³⁴ drängen sich zunächst auf, wenn es z.B. um Ehrenmorde in europäischen Staaten geht. Der Vergleich hinkt aber dort, wo die Norm, die Ehrenmorde erlaubt, in der jeweiligen Rechtsordnung dominant ist (so wohl noch in einigen islamischen Staaten).

VII. Der (neuro-) biologische Ansatz

Eine weitere Erklärung für kriminelles Verhalten, die *Hauser* anbietet, greift auf neuere (neuro-) biologische Theorien abweichenden Verhaltens zurück.³⁵ Danach führen Hirnschädigungen etwa durch Unfall oder Krankheit dazu, dass moralische Regeln und soziale Konventionen ihre Verbindlichkeit verlieren.³⁶ Viel zitiertes Beispiel hierfür sind die schweren Schädigungen des vorderen zentralen Teils des linken Stirnhirnlappens, die der Eisenbahnarbeiter *Phineas Gage* 1848 dadurch erlitt, dass sich eine schwere Eisenstange durch seinen Kopf bohrte. Gage überlebte, aber seine Persönlichkeit war verändert, er wurde launisch, respektlos und ungeduldig, er wandelte sich vom moralischen Vorbild zum moralischen Abweichler.³⁷ Experimente des Neurowissenschaftlers *Damásio*³⁸ sprechen dafür, dass derartige Hirnschädigungen nicht zu intellektuellen Defiziten führen. Außerdem scheinen sie zunächst zu belegen, dass das moralische Urteilsvermögen nicht beeinträchtigt ist, wohl aber aufgrund eines emotionalen Kontrollverlustes die Fähigkeit, sich in seinem Handeln von diesem moralischen Urteil leiten zu lassen. Für *Hauser* spricht dagegen viel dafür, dass darüber hinaus auch das moralische Urteilsvermögen beeinträchtigt ist, das letztlich auf spezialisierten Gehirnregionen beruht. Dies versucht er u.a. zusammen mit *Damásio* anhand der Trolley-Fälle und weiterer moralischer Dilemmasituationen experimentell zu belegen.³⁹ Anders als die meisten gesunden hielten es hirngeschädigte Probanden z. B. für moralisch richtig,

³⁴ Hierzu z. B. *Kunz* (Fn. 26), § 12 Rn. 26 ff.

³⁵ *Hauser* (Fn. 3), S. 225, unter Berufung insbesondere auf *Damásio* *Descartes' Irrtum – Fühlen, Denken und das menschliche Gehirn* (Orig. *Descartes' Error: Emotion, Reason and the Human Brain* 1994), München 1994. Ein Überblick findet sich bei *Lamnek* *Neue Theorien abweichenden Verhaltens II: Moderne Ansätze*, 2008, S. 189 ff.

³⁶ *Damásio* (Fn. 35), S. 30.

³⁷ *Hauser* (Fn. 3), S. 229. Welche Schädigungen Gage in welchen Teilen des Gehirns erlitten hatte, wurde mit Hilfe des Neuroimaging, also der Erforschung des Gehirns mit Hilfe bildgebender Verfahren, von *Damásio* (Fn. 35) rekonstruiert. Ein weiteres gut erforschtes Beispiel eines moralischen Abweichlers aufgrund einer Hirnschädigung (diesmal eines Tumors) ist ein Patient *Damásios*, den dieser *Elliot* nennt.

³⁸ *Damásio* (Fn. 35).

³⁹ *Koenigs/Young/Adolphs/Tranel/Cushman/Hauer/Damásio* *Nature* 446 (2007), 908 ff.

den dicken Mann von der Brücke zu stoßen, um die fünf Wanderer zu retten, weil sie den Zweck eines Verhaltens, nicht aber das Verhalten selbst als ausschlaggebend ansahen.

Für die Erklärung von Kriminalität bleibt als Fazit, dass bestimmte Hirnschädigungen zu abweichendem Verhalten führen können, sei es, dass das moralische Urteilsvermögen beeinträchtigt ist, sei es, dass das moralisch als richtig Erkannte nicht in die Tat umgesetzt werden kann. Damit könnte jedoch allenfalls ein kleiner Teil der Kriminalität erklärt werden, insbesondere, da nur manche Hirngeschädigte sich nicht nur sozial abweichend, sondern auch kriminell verhalten.

VIII. Der biologische persönlichkeits-theoretische Ansatz (insb. „psychopathy“)

Im unmittelbaren Anschluss an das Kapitel über die Effekte von Hirnschädigungen auf moralisches Urteilen und Handeln („Brain-damaged Utilitarians“) finden sich unter der Überschrift „Guilt-free Killing“⁴⁰ Ausführungen zur „psychopathy“ und ihre Auswirkungen auf das Verhalten.⁴¹ Nach *Hauser* verhalten sich Psychopathen oft gewalttätig und kriminell. Er beschreibt dann die Fälle zweier psychopathischer Serienmörder, stellt dem aber voraus, dass die meisten Psychopathen keine Kriminellen seien. Er thematisiert schwerpunktmäßig, ob die bei Psychopathen beobachteten Auffälligkeiten auf ein emotionales, moralisches oder kognitives Defizit zurückzuführen sind, ob also die Erscheinungsform der Psychopathie sein Menschenbild („Rawlsian creature“) stützt oder in Frage stellt. Nach überwiegender Ansicht ist Psychopathie nicht auf kognitive Defizite, sondern auf ein biologisch bedingtes Defizit der Emotionsverarbeitung im Gehirn zurückzuführen.⁴² Dem zweiten Teil dieser Aussage stimmt *Hauser* nur bedingt zu, sie erklärt für ihn nicht, warum Psychopathen moralisch „schlecht“ funktionieren. Hier bietet *Hauser* jedoch ebenfalls keine über-

⁴⁰ *Hauser* (Fn. 3), S. 232 ff.

⁴¹ Zum amerikanischen (klinischen) Konzept der „psychopathy“ grundlegend *Cleckley* *The Mask of Sanity: An Attempt to Clarify Some Issues about the so Called Psychopathic Personality*, 5. Aufl. 1976 (1. Aufl. 1941); Weiterentwicklung durch *Hare* 1980, der das sog. PCL-R (Psychopathy Check List) zur Erfassung von „psychopaths“ entwickelte (*Hare* *The Hare Psychopathy Checklist-Revised* [PCL-R], 1991), hierzu z. B. *Göppinger* *Kriminologie*, 6. Aufl. 2008, § 14 Rn. 16 ff; *Nedopil* *Forensische Psychiatrie*, 3. Aufl. 2007, S. 182 ff. Zum von *Hauser* ebenfalls angesprochenen, aber nicht weiter thematisierten Konzept der „antisozialen“ oder „dissozialen“ Persönlichkeit vgl. *Kunz* (Fn. 26), § 19 Rn. 16 ff.

⁴² *Hauser* (Fn. 3), S. 236 f. m.w.N.

zeugende und klare Erklärung, er hält jedenfalls bei Psychopathen die moralische Kompetenz grundsätzlich für gegeben.

Für unsere Fragestellung ergibt sich aus den knappen Ausführungen *Hausers*, dass es offensichtlich Menschen gibt, die aufgrund einer Erkrankung, trotz vorhandener kognitiver Fähigkeiten und moralischer Urteilskompetenz, kriminell werden.

IX. Fazit

Eine Theorie, die die evolutionäre und damit letztlich biologisch determinierte Verankerung moralischen Urteilens und entsprechenden Handelns behauptet, kann von den Sozial- und Rechtswissenschaften nicht ignoriert werden. Der folgende dem Jubilar in Verbundenheit gewidmete Beitrag versuchte anhand der Untersuchung von *Hausers* „Moral Minds“ zu thematisieren, inwieweit ein solcher Ansatz für die Erklärung kriminellen Verhaltens von Bedeutung sein könnte.

Es hat sich gezeigt, dass keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse zu erwarten sind: Die Ausführungen zur prägenden Kraft sozialer Normen beschränken sich auf die Themen Ehrenmorde und Verbrechen aus Leidenschaft. Entsprechend der (neuro-) biologischen Ausrichtung dieser aktuellen Forschungsrichtung und entsprechend der Annahme, dass das moralische Vermögen auf spezialisierten Gehirnsystemen beruht, wird abweichendes und kriminelles Verhalten im Wesentlichen als Folge einer anormalen Veränderung bestimmter Gehirnregionen angesehen. Diese biologischen Abweichungen führen dazu, dass entweder das im Gehirn verankerte angeborene moralische Vermögen (das moralische Organ) oder die Fähigkeit, nach dem moralisch als richtig Erkannten zu handeln, beeinträchtigt wird. Ob die evolutionäre Moralpsychologie hinsichtlich der Erklärung kriminellen Verhaltens letztlich über diesen Erkenntnisstand hinaus kommen wird, darf bezweifelt werden.

Gewaltkriminalität – Ursachen und Wirkungen

HANS-JÖRG ALBRECHT

I. Einführung

Gewalt tritt in sehr unterschiedlichen Formen auf, betrifft alle Gesellschaften und wird seit langer Zeit in Statistiken zusammengefasst, die verschiedenen Zwecken dienen.¹ So zählt der (erste) Bericht der UNESCO über das weltweite Ausmaß und Strukturen der Gewalt für das Jahr 2000 etwa 1,6 Millionen durch Gewalt verursachte Todesfälle. Davon geht die Hälfte auf Suizid zurück, ein knappes Drittel betrifft Tötungsdelikte und etwa ein Fünftel resultiert aus bewaffneten Konflikten.² Die regionale Verteilung ist ebenso eindeutig wie die Verteilung der Gewalt entlang des Alters, nach dem Geschlecht und dem ökonomischen Entwicklungsstand.³ Es sind vor allem die armen Länder, die unter der Gewalt leiden,⁴ wobei als Ausnahme die USA hervorzuheben sind. Werden in Ländern mit hohem Einkommen etwa 14 Todesfälle durch Gewalt pro 100.000 gezählt, so sind es in armen Ländern 32.⁵ Männer repräsentieren 80% der Opfer von vorsätzlichen Tötungsdelikten; ein besonders hohes Risiko tödlicher Gewalt wird für jüngere Altersgruppen vermerkt.⁶ In entwickelten Regionen lassen sich vergleichbare Verteilungen, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau, entlang sozio-ökonomisch unterschiedlich ausgestatteten Stadtteilen nachweisen.⁷

¹ Von Trotha (Hrsg.) Soziologie der Gewalt. Sonderheft 37/1997 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie.

² Krug/Dahlberg/Mercy/Zwi/Lozano World report on violence and health, 2002, S. 10.

³ Ministry of Social Affairs and Health of Finland Fourth annual European meeting of violence and injury prevention national focal persons of the Ministries of Health, 2009, S. 5.

⁴ Allerdings überschneiden sich Armut und verschiedene Aspekte politischer Entwicklung und Verfassung, vgl. hierzu beispw. Lafree/Tseloni The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science 2006, 605-625.

⁵ Krug u. a. (Fn. 2), S. 10.

⁶ Vgl. hierzu auch Kershaw/Nicholas/Walker Crime in England and Wales 2007/08. Findings from the British Crime Survey and police recorded crime, 2008, S. 6.

⁷ Nieuwebeerta/McCall/Elffers/Wittebrood Homicide Studies 12 (2008), 90-116.

Aus einer historischen Perspektive wird dann deutlich, dass sich jedenfalls in den europäischen Ländern die tödliche Gewalt deutlich reduziert hat.⁸ Der Rückgang liegt vor allem vor dem Beginn des 20. Jahrhunderts. Seitdem sind die Tötungsdelikte relativ stabil. Das Ansteigen der Tötungsdelikte in europäischen Ländern in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beruht offensichtlich auf kurzfristigen und nicht leicht erklärbaren Entwicklungen.⁹ In Deutschland – wie in anderen europäischen Ländern – sinkt die Rate vollendeter Tötungsdelikte seit Mitte der 1990er Jahre wieder, und zwar bis auf 0,9/100.000 im Jahr 2008 und damit auf den Stand der 1950er und 1960er Jahre.¹⁰

Mit der langfristigen Abnahme ist in Europa vor allem eine Veränderung in der Struktur der Tötungsdelikte verbunden, die heute ganz überwiegend als soziale Nahraumsdelikte auftreten. Täter und Opfer kennen sich und sind häufig miteinander verwandt. Die Tötung zwischen Fremden wird dagegen zu einer Randerscheinung.¹¹

II. Phänomene und Folgen der Gewalt

Gewalt tritt in vielen Formen auf. Sie reicht von den völkermörderischen Aktionen in Ruanda, denen 1994 in einem Zeitraum von etwa drei Monaten fast eine Million Menschen zum Opfer fiel, über den Selbstmordterror in der Londoner U-Bahn, Massakern in Schulen und Fußballrandalen, der mit Drogenhandel und anderen illegalen Märkten verbundenen Gewalt bis hin zu der alltäglichen Gewalt im öffentlichen Raum und auf der Straße, der Hassgewalt gegen Minderheiten und Fremde sowie der Gewalt in der Familie oder im sozialen Nahraum. Manche Gewaltphänomene, vor allem die großflächige und kollektive Gewalt, sind in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg verschwunden. Jedoch zeigen die Bürgerkriege an den Rändern der Europäischen Union, ob in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens der 1990er Jahre, in der Türkei oder Nordafrika, dass kollektive und organisierte Gewalt (und ihre Auswirkungen) näher rücken kann und dass ihre Auswirkungen in Form von Flüchtlingsströmen den Kern Europas erreichen.

⁸ Eisner *British Journal of Criminology* 41 (2001), 618-638.

⁹ Eisner *Das Ende der zivilisierten Stadt. Die Auswirkungen von Modernisierung und urbaner Krise auf Gewaltdelinquenz*, 1997.

¹⁰ *Bundeskriminalamt Polizeiliche Kriminalstatistik 2008*, S. 57; auch für England und Wales wird seit der Mitte der 1990er Jahre von einem starken Rückgang der Gewaltkriminalität, insbesondere der schwersten Gewalt, berichtet, vgl. hierzu *Kershaw u. a.* (Fn. 6), S. 5, 25.

¹¹ Vgl. beispw. *Zoder/Maurer Tötungsdelikte. Fokus häusliche Gewalt. Polizeilich registrierte Fälle 2000-2004, 2006*, S. 23 ff.

Das Interesse an der Erforschung von Gewalt hat sich in Deutschland (und in den europäischen Nachbarländern) in den letzten Jahrzehnten auf unterschiedliche Formen individueller Gewalt konzentriert. Dies zeigt auch, dass die Bedeutung von Gewalt über die Zeit Veränderungen ausgesetzt ist.¹² Die Gewalt gegen Frauen oder Kinder hat noch in jüngerer Zeit keine besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Das im Jahr 2000 eingeführte Gewaltverbot in der Erziehung (§1631 Abs. 2 BGB), das Gewaltschutzgesetz aus dem Jahr 2001 und weitere staatlich und privat organisierte Anstrengungen zur Gewaltprävention haben dann einen Wandel vollzogen, der einem langfristig wirksamen Rechtfertigungssystem der Gewalt ein Ende setzte.¹³

Mit Gewalt eng verbunden ist die Drohung mit Gewalt.¹⁴ Dies lenkt die Aufmerksamkeit auf Unsicherheitsgefühle und Angst sowie darauf, dass sehr viel mehr Menschen unter der Angst vor Gewalt leiden als von der Gewalt direkt betroffen sind. Die Angst vor Gewalt geht letztlich darauf zurück, dass Menschen über ihre Verletzungsoffenheit wissen. Sie wissen auch, dass es gegen Gewalt keinen sicheren Schutz gibt.

So vielfältig die Formen der Gewalt sind, so vielfältig sind auch ihre (Aus-)Wirkungen. Die Wirkungen lassen sich in Kreisläufen der Gewalt, die ausgelöst werden von vergeltender Gewalt, ebenso beobachten wie in der Traumatisierung der Opfer, in dauerhafter Angst, Unsicherheitsgefühlen und dem Verlust an Vertrauen.¹⁵ Gewalt hat in Gesellschaften allerdings noch andere Wirkungen. Sie löst neben Angst weitere Emotionen und Gefühle aus. Anstatt die andere Backe hinzuhalten, so wie es das Neue Testament rät, wollen Opfer von Gewalt Vergeltung. Vergeltung wird gewollt, auch wenn dies mit erheblichen Kosten und Nachteilen verbunden ist. Die Frage, warum Menschen so viel an Vergeltung liegt, ist seit einiger Zeit Gegenstand intensiver ökonomischer, psychologischer und neurologischer Forschung.¹⁶ Zurückgeführt wird das Interesse an Vergeltung auf eine langfristig wirksame Entwicklung eines Gefühls für Ungerechtigkeit, das in der Wahrnehmung einer unfairen Unterwerfung unter eine Macht besteht, gegen die man sich nicht wehren konnte.¹⁷ Ungerechtigkeit erzeugt dann ein Gefühl des Ungleichgewichts, das nach einem wirksamen Ausgleich drängt. Der Wunsch nach Vergeltung ermutigt, zurück zu blicken, an vergangenes

¹² Ferrell/Hayward/Young *Cultural Criminology*, 2008, S. 8.

¹³ Bussmann/Erthal/Schroth RdJ 56 (2008), 404-422.

¹⁴ Naylor *Crime, Law & Social Change* 52 (2009), 231-242.

¹⁵ Garcia/Taylor/Lawton *Justice Quarterly* 24 (2007), 679-704.

¹⁶ Jaffe/Yinon *European Journal of Social Psychology* 9 (1979), 177-186; Orth *Aggressive Behavior* 30 (2004), 62-70; Dugan/Apel *Criminology* 43 (2005), 697-730; Sigmund *TRENDS in Ecology and Evolution* 22 (2007), 593-600.

¹⁷ Jacobs/Wright *Street Justice. Retaliation in the Criminal Underworld*, 2006, S. 1.

Unrecht zu erinnern und die Zukunft selbst zurückzustellen zu Gunsten des Ausgleichs für erlittenes Unrecht. Gewalt, so kann fortgesetzt werden, gräbt sich in das Gedächtnis ein; erlittene Gewalt wird über Generationen erinnert und weitergegeben, sie wird dokumentiert und bleibt sowohl als Erinnerung wie auch als Handlungsrechtfertigung verfügbar.¹⁸ In vorstaatlichen Gestalten wird die vergeltende Gewalt zu einer durch soziale Normen ausgeformten Pflicht.¹⁹

Der Wunsch nach sofortiger und gewalttätiger Vergeltung wird dort, wo eine unangefochtene, legitime und akzeptierte Zentralgewalt existiert, wirksam kontrolliert (sodass es jedenfalls nicht in großem Ausmaß zu privater vergeltender Gewalt kommt). Die Gefühle werden kanalisiert und mit der polizeilichen und justiziellen Antwort auf ein Gewaltverbrechen, jedenfalls zeitweise, zufrieden gestellt. Die Opfer, ihre Angehörigen und die Zuschauer werden distanziert und finden sich in den Rollen des Strafverfahrensrechts und in den Berichten der Meinungsbefragungsunternehmen wieder.

Schwere Gewalt ist ein Ereignis, anlässlich dessen sofort die kleinen und großen Missstände in Gesellschaften diskutiert werden und die Frage aufgeworfen wird, wie Besserung und Beseitigung der Missstände erreicht werden können. Gewalt schafft, wirksamer als andere Formen der Kriminalität, offensichtlich eine Kommunikationsplattform, auf der große Fragen aufgeworfen und wenn nicht beantwortet, so doch diskutiert werden können. Fälle wie der Angriff auf einen alten Mann in der Münchner U-Bahn im Dezember 2007, der Tod des kleinen Kevin in Bremen oder der Amoklauf von Winnenden enden nicht mit der Feststellung der unmittelbar Verantwortlichen und Schuldigen. Sie führen dazu, dass weitere Fragen gestellt werden. Dazu gehören insbesondere die Fragen: Hätte dies verhindert werden können? Und: Wer hätte dies verhindern müssen? Daran schließt sich die Frage an: Was muss getan werden, dass dies in der Zukunft verhindert werden kann?²⁰

In einer Zeit digitaler Medien ist es verständlich, dass die Gewalt und ihre Folgen immer stärker über Bilder vermittelt werden. Die Misshandlungen von Abu Ghraib, der Einschlag der Flugzeuge in die Türme in New York zirkulieren ebenso als Bilder in digitalen Netzen wie die kleinen Videofetzen, auf denen die Gewalt der Strasse dargestellt ist. Bumfight-Videos sind nicht erst seit gestern im Angebot der Märkte. Dass Gewalt heute auch durch Videofunktionen von Mobiltelefonen (oder digitale Kameras) fest-

¹⁸ Booth Social research 75 (2008), 237-262.

¹⁹ Von Trotha Koloniale Herrschaft, 1994, S. 38.

²⁰ Neben übergreifenden Gewalt-Kommissionsberichten finden sich immer häufiger fallbezogene Untersuchungsberichte, vgl. beispw. Creutzfeld. u. a. Bericht der Kommission Gutenberg-Gymnasium, 2004.

gehalten wird (und zunehmend festgehalten wird) und über verschiedene Internet-Adressen jedermann zugänglich ist, kann selbstverständlich skandalisiert werden. Skandalisierung führt allerdings zu nicht mehr als einer Thematisierung von Gefühlen, Gefühlen des Ekels, des Mitleids und der Wut, die viele Betrachter angesichts solcher Bilder erfasst. Für manchen ist es freilich auch Faszination, die sich bemerkbar macht. Mitunter machen sich Gesetzgeber, ermutigt durch Gefühle, daran, strafrechtliche Verbote einzusetzen.²¹ Was sagt aber die zunehmende Dokumentation der Gewalt aus, die offensichtliche Bereitschaft und auch Lust an der Dokumentation der selbst ausgeübten Gewalt?

Über die Einsicht hinaus, dass für solche Bilder der Gewalt ein Markt und Nachfrage vorhanden sind, eröffnen die Bilder den Blick darauf, dass Gewalt sowohl physische und psychische als auch symbolische Konsequenzen hat. Denn die Gewalt, die in Bildern eingefroren ist, verlängert die Degradierung und die Machtlosigkeit der Opfer; sie macht die Unterlegenheit und die Hilflosigkeit der Opfer weithin und dauerhaft sichtbar und kommuniziert gewollt oder ungewollt (wenn es sich um Bilder von Überwachungskameras handelt), dass mit Gewalt Macht über andere Menschen verbunden ist. Die in der Gewalt sich äußernde Aktionsmacht, also die in der Gewalt-handlung liegende Macht, die eigentlich nur im Augenblick der Gewalt vorhanden war, wird durch die Bilder und durch die Augen der Betrachter verlängert und verstärkt. Hierin liegt sicher ein wesentlicher Grund dafür, dass Täter die Gewalt durch Videokameras dokumentieren und offensichtlich wenig Gedanken daran verschwenden, dass Videoaufnahmen und Bilder als Beweismittel Verwendung finden können.

III. Wie kommt Wissen über Gewalt zustande und was wissen wir über Entwicklung und Struktur der Gewalt?

Die Gewaltforschung zeigt zwei Linien auf. Forschungen über Gewalt, die an dichten Beschreibungen und dem Verstehen von Gewaltphänomenen selbst interessiert sind,²² entwickeln sich neben auf quantitative Ausprägungen ausgerichteten Untersuchungen, die sich – bei einer besonderen Fokussierung auf die Schule – seit etwa 20 Jahren auf junge Menschen konzentrieren. Die kriminologische Forschung hat sich allerdings in der Untersuchung individualisierter Gewalt fast ausschließlich auf quantitative Methoden gestützt.

²¹ Vgl. dazu Art. 222 – 33-3 des französischen Strafgesetzbuchs, wo für Aufnahmen von Gewaltdelikten und ihre Verbreitung Kriminalstrafe angedroht wird.

²² *Sofsky* Traktat über die Gewalt, 2005; zusammenfassend v. *Trotha* (Fn. 1).

Zur Beobachtung der Entwicklung und der Struktur von Gewalt stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Neben den Kriminal- und Gesundheitsstatistiken geben seit etwa 50 Jahren so genannte Selbstberichts- und Opferuntersuchungen Auskunft über individuelle Gewaltkriminalität. Sowohl die Polizeilichen Kriminalstatistiken als auch Gesundheitsstatistiken, die über Todesursachen Auskunft geben, zeigen, dass die schwerste Gewalt, insbesondere Tötungsdelikte langfristig zurückgeht und jedenfalls in den letzten Jahrzehnten stabil bleibt. Im Kern handelt es sich dabei in europäischen Ländern um Gewalt, die im sozialen Nahraum auftritt. Tötungen zwischen Fremden werden zu einem Randphänomen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet in Deutschland (sowie in anderen Ländern) die einzige Datenquelle, an Hand derer die Entwicklungen bestimmter Gewaltdelikte langfristig beobachtet werden können. Dabei stehen zwei Delikte im Mittelpunkt, die in der jährlichen Präsentation der Polizeistatistiken und in der öffentlichen Diskussion besondere Aufmerksamkeit finden. Eine starke Zunahme zeigen Körperverletzungsdelikte und der Raub. Bei beiden Gewaltdelikten sind es Taten im öffentlichen Raum und auf der Straße, die zunehmend registriert werden. Keine signifikanten Veränderungen ergeben sich für sexuelle Gewaltdelikte. Der Sexualmord nimmt im Übrigen zwischen 1987 und 2008 deutlich ab. Raubdelikte steigen langfristig bis Ende der 1990er Jahre. Ein besonders starkes Ansteigen ist dann in den 1990er Jahren festzustellen. Dies geht teilweise auf jugendliche Straftäter zurück, die gerade im Zusammenhang mit Straßenraub häufig auffallen. Schwere Formen des Raubs (z. B. Bankraub) verändern sich dagegen kaum. Der Zuwachs an polizeilich registrierten Raubdelikten wird wohl zum größeren Teil mit der Zunahme des Straßenraubs und der Zunahme von Raubstraftaten mit relativ geringen Schäden erklärt werden können.²³

Eine langfristige und deutliche Zunahme ist auch bei Körperverletzungsdelikten zu erkennen. Körperverletzungsdelikte gehen, anders als dies bei Raub der Fall ist, seit Anfang des neuen Jahrtausends nicht zurück, sondern steigen weiter an. Auch hier ist es die Gewalt im öffentlichen Raum, auf der Straße, die besonders stark zunimmt.

Die starke Zunahme von Raub- und Körperverletzungsdelikten hat eine Diskussion über deren Ursachen ausgelöst. Die Diskussion geht zurück auf ein bekanntes Problem der Polizeilichen Kriminalstatistik und eine damit zusammenhängende Unsicherheit in der Bewertung von Veränderungen in der Zahl erfasster Straftaten.²⁴ Die Polizeiliche Kriminalstatistik registriert angezeigte Straftaten. Sie ist also abhängig von der Anzeigebereitschaft der

²³ Pfeiffer/Wetzels *The structure and development of juvenile violence in Germany*, 1999.

²⁴ Robert/Zauberman/Névanen/Didier *Déviance et Société* 32 (2008), 435-472.

Opfer. Eine Zunahme von polizeilich registrierten Straftaten kann demnach zwei Erklärungen haben. Die Zunahme kann eine Zunahme der Gewalt widerspiegeln; die Zunahme kann allerdings auch durch eine größere Anzeigebereitschaft bedingt sein. In Deutschland wurden bis heute – im Gegensatz zu Ländern wie den USA, Niederlanden oder England – keine national repräsentativen Opferbefragungen durchgeführt und in Abständen wiederholt, die Aufschluss über die Frage geben könnten, ob die Anzeigebereitschaft zunimmt oder die Gewalt selbst. Zwar kommt es seit den 1980er Jahren immer wieder (und immer häufiger) zu Befragungen, die sich auf erlebte Opfersituationen oder selbst begangene Gewalt (und andere Straftaten) beziehen. Doch bleiben diese Untersuchungen (zum Dunkelfeld) regional beschränkt oder auf bestimmte Gruppen wie Jugendliche begrenzt.²⁵

Aus den Befragungen können verschiedene Schlussfolgerungen gezogen werden, die zunächst davon ausgehen lassen, dass die Anzeigeneigung vor allem bei Körperverletzungen in den letzten 10 bis zwanzig Jahren auch bei jungen Menschen zunimmt.²⁶ Da die Anzeigeneigung deutlich größer ist, wenn Täter und Opfer unterschiedlichen Ethnien angehören,²⁷ kann dann begründet angenommen werden, dass eine zunehmende ethnische Heterogenität in Gesellschaften mit entsprechend zunehmenden Anzeigeraten bei Gewaltdelikten verbunden ist. Gleichwohl wird ein erheblicher Teil (mehr als die Hälfte) der von Jugendlichen mitgeteilten Gewalt nicht angezeigt, die Gewaltkriminalität bleibt zu erheblichen Teilen im Dunkelfeld.²⁸ Der Anstieg der Körperverletzungen ist in Dunkelfeldbefragungen, soweit diese über längere Zeiträume in den letzten zwanzig Jahren wiederholt durchgeführt worden sind, weitaus schwächer als aus den Polizeilichen Kriminalstatistiken ersichtlich.²⁹ Neuere Schülerbefragungen belegen für die Zeiträume Ende der 1990er Jahre und 2007/2008 einen teilweise deutlichen Rückgang der erlebten und in Befragungen mitgeteilten Gewalt.³⁰

²⁵ Albrecht H.-J. MschKrim 81 (1998), 381-398.

²⁶ Baier, D. u. a. Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt, 2009, S. 98 f.

²⁷ Köllisch MschKrim 92 (2009), 28-53, 45; der allgemeine Rückgang von Gewaltkriminalität in den letzten 15 Jahren wird vor allem durch den British Crime Survey belegt, vgl. hierzu Kershaw u. a. (Fn. 6), S. 5, 25.

²⁸ Baier u. a. (Fn. 26).

²⁹ Oberwittler/Köllisch Neue Kriminalpolitik 16 (2004), 81-120.

³⁰ Baier u. a. (Fn. 26).

IV. Ursachen der Gewalt

In der auf quantitativen Zugängen beruhenden Erklärung von Gewalt werden verschiedene Ansätze verfolgt, die selbstverständlich auch Auswirkungen haben auf die Frage, welche präventiven Ansätze zur Reduzierung von Gewalt empfohlen werden.³¹ In der Einleitung wurde auf Gewaltereignisse als Kommunikationsplattform verwiesen, die solche sozialen Sachverhalte problematisieren lässt, die als korrekturbedürftig empfunden werden. Nach spektakulären Gewaltdelikten kommt es zu Debatten darüber, was die Gewalt ausgelöst hat und was getan werden muss, um solche Gewalt zu verhindern. Nach dem Schulmassaker von Winnenden hat sich die Wochenzeitschrift „Die Zeit“ an dieser Debatte beteiligt; in einem Artikel mit dem Titel „Was geht in den Köpfen von Amokläufern vor“ wurde Folgendes ausgeführt:

„Nicht nur Computerspiele stehen im Dienst des Amoks, auch die Berichterstattung tut es. Die globale Informationsmaschinerie dürfte der Grund sein, warum der Amoklauf an Schulen erst 1974 aufkam und seit Littleton 1999 grassiert. Die wachsende Zahl der Medien verbreiten das Übel wie die Pest.“³²

Der Text lässt nicht erkennen, ob auch „Die Zeit“ als Teil der Seuche betrachtet wird, verweist aber auf das Unbehagen an Medien und Video-/Computerspielen, die als Auslöser oder jedenfalls als mitverantwortlich für extreme Gewalttätigkeit empfunden werden. Die Thematisierung einer Mitverantwortung der Medien fällt vor allem dort leicht, wo, wie bei terroristischer Gewalt, die Propaganda durch die Tat im Vordergrund steht und Propagandavehikel benötigt werden.³³ Hervorzuheben ist allerdings, dass Gewalt als ansteckend gesehen wird und dass Ansteckungswege durch (laufende) Bilder sowie Ansteckungsrisiken für besonders gefährdete Gruppen (Junge und Dumme) vermutet werden, wie schon ein Aufsatz aus der Zeitschrift *The Scientific Monthly* und dem Jahr 1921 belegt.³⁴ Es gibt sodann eine ganze Reihe weiterer Kandidaten in der öffentlichen Debatte über Ursachen der Gewalt, zu denen neben dem Alkohol und anderen Drogen, Zugang zu Waffen, die Verrohung durch Krieg, Traumatisierung durch Armut, Bildungsferne, zur Erziehung unfähige Familien, verloren gegangene Grundwerte und schließlich die Gewalt selbst zählen.

³¹ *Hardiman u. a.* Youth and exclusion in disadvantaged urban areas: addressing the causes of violence, 2004.

³² *DIE ZEIT*, 19.03.2009, Nr. 13.

³³ *Albrecht, H.-J.* Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie 1 (2002), 5-17.

³⁴ *Poffenberger* *The Scientific Monthly* 12 (1921), 336-339.

Geht man diese Kandidaten der Reihe nach durch, wird man durchaus empirische Belege für Zusammenhänge mit Gewaltkriminalität finden. Es ist bekannt, dass ein großer Anteil von Gewalttätern bei der Tatbegehung alkoholisiert war. Dasselbe gilt allerdings für die Opfer von schwerer Gewalt.³⁵ Wir wissen auch, dass ein erheblicher Teil vor allem jugendlicher Gewalttäter häufig mit gewalttätigen Computerspielen und dem Betrachten von Gewaltfilmen beschäftigt ist. Nach einer intensiven Berichterstattung über spektakuläre Gewalt nehmen teils entsprechende Gewalttaten zu, wie nach den fremdenfeindlichen Anschlägen von Lichtenhagen zu beobachten war,³⁶ teils werden vermehrt Drohungen registriert, wie regelmäßig bei Amokläufen festzustellen ist. Vermutet werden in diesem Zusammenhang Nachahmungs- und Mobilisierungseffekte, die wohl darauf zurückzuführen sind, dass eine bereits vorhandene Bereitschaft zur Gewalt gestützt und ermutigt wird.³⁷ Im Übrigen ergeben sich Hinweise für andere Formen der „Ansteckung“ durch Gewalt. Forschungen zu erlebter Gewalt im Stadtteil (die unabhängig ist von der Gewalt in intimen Beziehungen) belegen, dass junge Menschen, die schwere Gewalt auf der Strasse erleben, mit höherer Wahrscheinlichkeit selbst Gewaltstraftaten begehen werden.³⁸

Mit der Feststellung eines (empirischen) Zusammenhangs ist allerdings noch nichts über einen Ursachenzusammenhang ausgesagt. Denn die Aussagen können auch umgekehrt werden in der Feststellung, dass die meisten (jungen) Menschen, die häufig Gewaltcomputerspiele spielen oder Gewaltfilme betrachten, nicht gewalttätig werden.³⁹ Zwar belegen neuere Meta-Analysen Zusammenhänge zwischen Aggression/Gewalt und Betrachten (bzw. „Konsum“) von Gewaltfilmen⁴⁰ sowie dem Engagement in Videospielen.⁴¹ Auch sind die möglichen theoretischen Erklärungen für kurz- und langfristige Folgen gewalttätiger Medien ausgearbeitet.⁴² Doch bleibt es im Wesentlichen bei Laborexperimenten sowie Untersuchungsansätzen, in denen die angenommenen theoretischen Hypothesen nicht getestet werden und der Feststellung von Korrelationen, die bislang jedenfalls nicht dazu ausgereicht haben, amerikanische Richter von der Rechtfertigung eines Eingriffs in den Zusatzartikel zur Verfassung durch Zugangsbeschränkun-

³⁵ Vgl. beispw. Kerner in: Egg/Geisler (Hrsg.), Alkohol, Strafrecht und Kriminalität, 2000, S. 11-26.

³⁶ Lüdemann Soziale Probleme 3 (1992), 137-153.

³⁷ Vgl. hierzu auch Surette Crime & Delinquency 48 (2002), 46-68.

³⁸ Bingenheimer/Brennan/Earls Science 308 (2005), 1323-1326.

³⁹ Olson Academic Psychiatry 28 (2004), 144-150.

⁴⁰ Paik/Comstock Commun Res 21 (1994), 516-546.

⁴¹ Anderson/Bushman Psychological Science 12 (2001), 353-359; Anderson/Bushman Science 295 (2002), 2377-2379.

⁴² Huesmann The Journal of Adolescent Health 41 (2007), 6-13.

gen und -verbote bei gewaltgesättigten Videospielen zu überzeugen.⁴³ Das Überwiegen von Korrelationsforschung gilt ebenso für den Alkohol- oder Drogenkonsum, die in der Kindheit erlebte Gewalt oder schulischen Misserfolg. Es handelt sich um Wahrscheinlichkeitszusammenhänge, die zu einem größeren Teil wenig spezifisch für Gewalt sind (weil sie auch anderes wie allgemeine Kriminalität und Devianz oder psychiatrische Auffälligkeiten erklären). Zum Ausdruck kommt hier die von *Popitz* betonte Einsicht, dass Menschen nie gewaltsam handeln müssen, aber immer gewaltsam handeln können.⁴⁴ Die Korrelationen, die empirisch festgestellt werden können und die sofort plausibel erscheinen, sagen noch nichts darüber aus, ob das Eine die Ursache des Anderen ist. Die Plausibilität der Annahmen wird zunächst vor allem dadurch gestützt, dass tendenziell davon ausgegangen wird, dass „Böses auch Böses zeugt“.⁴⁵ Eine solche Forschungsperspektive kann auch als „Defizitvorstellung“ von Gewalt bezeichnet werden: soziale Pathologien verursachen Gewalt.⁴⁶

Die in empirischen Untersuchungen festgestellten Zusammenhänge sind dann mehr oder weniger stark ausgeprägt und können ferner auch dadurch erklärt werden, dass andere Merkmale der Situation oder aus der Vorgeschichte beides erklären, den schulischen Misserfolg und die Gewalttätigkeit, exzessiven Alkoholkonsum und Gewalt.⁴⁷ Frühe Verhaltensauffälligkeiten von Kindern sagen beides voraus: ein höheres Risiko von Gewalttätigkeit und ein höheres Risiko von schulischem Versagen und Alkohol- und Drogenkonsum. Bekannt ist beispielsweise, dass die Auswirkungen des Alkohols sehr stark durch die jeweilige Umgebung, in der Alkohol getrunken wird, moderiert sind. Kulturell angepasste und stark kontrollierte Trinksituationen sind mit einem sehr viel geringeren Risiko von Gewalt auch dann verbunden, wenn erhebliche Mengen Alkohol konsumiert werden.

Die Ursachen von Gewalt werden in Besonderheiten des Täters und seiner Entwicklung, in sozialen Strukturen, in seiner Umwelt und den hier wirkenden Kräften sowie in der Situation selbst vermutet. Allerdings zeigt die bereits vorgestellte Bandbreite der Gewaltphänomene, dass sich einheitliche Erklärungen nur schwer vorstellen lassen.

⁴³ Lesenswert die Entscheidung *United States Court of Appeals for the Seventh Circuit*, No. 00-3643, *American Amusement Machine Association et al. v. Teri Kendrick et al.*, in der die Handschrift William Posners zu erkennen ist.

⁴⁴ *Popitz* Phänomene der Macht, 1992, S. 50.

⁴⁵ *Imbusch* Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 7 (2005), 99-122.

⁴⁶ *Von Trotha* (Fn. 1), S. 9-58, 18.

⁴⁷ *Sweeten/Bushway/Paternoster Criminology* 47 (2009), 47-92. Der starke Zusammenhang zwischen Schulabbruch und Kriminalität wird fast ausschließlich durch früher liegende Probleme (frühe Verhaltensauffälligkeiten, lang andauernde Schulprobleme, polizeilich registriertes kriminelles Verhalten) erklärt (S. 77).

Es gilt als ausgemacht, dass aus Gewalt Gewalt folgt. Volksweisheiten überliefern nachdrücklich diese Überzeugung und nicht umsonst ist im Gewaltmonopol des modernen Staates vor allem das Verbot der vergeltenden Gewalt angelegt und nicht von ungefähr generieren alle Kulturen Mechanismen, mit denen die in der Gewalt liegenden Potentiale der (eskalierenden) Vergeltung eingefangen werden sollen. Insoweit überrascht die Vermutung nicht, die an Kindern verübte Gewalt lasse die Opfer später selbst zu Gewalttätern werden. Eine überwältigende Mehrheit der europäischen Bevölkerung nimmt jedenfalls an, dass die als Kind erfahrene Gewalt Ursache späterer Gewalttätigkeit sei.⁴⁸ Im Jahre 1989 hat *Cathy Spatz Widom* in der Zeitschrift *Science* einen Text veröffentlicht, dem sie den Titel „Der Kreislauf der Gewalt“ (The Cycle of Violence) gegeben hat.⁴⁹ Sie hat in diesem Text das Problem der Übertragung von Gewalt entlang der Generationen aufgegriffen und damit auch eine Fragestellung aufgeworfen, die wenig später im gewalttätigen Zerfall des ehemaligen Jugoslawien und im Genozid in Ruanda aus einer etwas anderen Perspektive Bedeutung bekommen sollte. Denn die Organisatoren der Gewalt im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda haben sich in Anstiftung und Durchführung des Massenmords nicht zuletzt auf eine geteilte Leidens- und Opfergeschichte berufen und damit einen wirksamen Mechanismus zur Auslösung kollektiver Gewalt betätigt.⁵⁰

In einer der ersten großen Längsschnittstudien zu den Auswirkungen von Kindesmisshandlung wurden misshandelte Kinder mit einer Gruppe nicht misshandelter Geschwister verglichen. Während Jugendkriminalität in der misshandelten Gruppe bei 16% auftrat, betrug diese Rate in der Gruppe der nicht misshandelten Geschwister etwa 8%.⁵¹ Die eingangs erwähnte *Cathy Spatz Widom* hat die bis heute wohl am breitesten angelegte und einflussreichste Längsschnittstudie zur Überprüfung von Zusammenhängen zwischen familiärer Gewalt und späterer Kriminalität der kindlichen Opfer durchgeführt. Einbezogen wurden in diese Studie jugendamtlich registrierte und eindeutig diagnostizierte Fälle von Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexuellem Missbrauch aus den Jahren 1967 - 1971, wenn die Opfer 11 Jahre oder jünger waren.⁵² Eine Kontrollgruppe enthielt solche

⁴⁸ Eurobarometer 51.0: Europeans and Violence Against Children. Report by INRA (Europe), 4. Juni 1999, S. 57: etwa drei Viertel der Befragten gehen davon aus, dass in der als Kind erfahrenen Gewalt eine Ursache der Gewalt liege.

⁴⁹ *Spatz Widom Science* 244 (1989), 160-166.

⁵⁰ *Welzer Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden*, 2005; *Blass Holocaust and Genocide Studies* 7 (1993), 30-50.

⁵¹ *Bolton/Reich/Gutierrez Victimology* 2 (1977), 349-357.

⁵² *Spatz Widom/Maxfield An Update on the "Cycle of Violence". Results of a longitudinal study*, 2001.

Fälle ohne festgestellte Misshandlung, die entlang Alter, Geschlecht, Ethnie und sozio-ökonomischem Status parallelisiert waren. Für beide Gruppen wurden über knapp 30 Jahre hinweg relevante Daten aus amtlichen Statistiken erhoben. Die Resultate sind nicht spektakulär; die Korrelation zwischen Misshandlung und späteren Belastungen ist eher schwach, sie entspricht aber den Vermutungen. Misshandelte oder vernachlässigte Kinder werden als Jugendliche und als Erwachsene häufiger straffällig als die Angehörigen der Kontrollgruppe. Sie werden früher auffällig als Nichtmisshandelte und begehen mehr und auch schwerere Straftaten; insbesondere ist die Quote der chronischen Straftäter und der Gewaltstraftäter erhöht.⁵³

Diese Zusammenhänge reihen sich ein in eine Kette anderer Risikofaktoren aus den frühen Lebensjahren, die jeweils eine geringe Erklärungskraft für späteres Verhalten haben.⁵⁴ Der Befund eines nur schwachen Zusammenhangs deckt sich mit den Ergebnissen einer neueren Metaanalyse, in der die Brauchbarkeit verschiedener im Kindheitsalter gemessener Variablen für die Vorhersage von schwerer Jugendkriminalität und Jugendgewalt untersucht wurde. Die Effektstärke von Kindesmisshandlung ist danach eher gering; sie fällt in dieser Metaanalyse hinter diejenige anderer Variablen zurück.⁵⁵ Alle Studien, die den Gewaltkreislauf (oder Problemkreislauf) beschreiben und Zusammenhänge belegen, verweisen zudem darauf, dass die meisten misshandelten, vernachlässigten oder missbrauchten Kinder später nicht wegen schwerer Straftaten, insbesondere wegen Gewaltkriminalität, auffallen.

Lange Zeit herrschten in der Erklärung von Gewalt psychiatrische und psychologische Ansätze vor, teilweise wurden genetische Defekte oder Störungen von Gehirnfunktionen vermutet, die dem Film „Clockwork Orange“ zur Vorlage dienten. Vorstellungen darüber, dass bestimmte Formen der Geisteskrankheit oder genetischer Abweichungen mit einer erhöhten Auffälligkeit mit Gewalt oder sexueller Gewalt zusammenhängen, haben sich als nicht zutreffend erwiesen.⁵⁶ Andererseits lassen sich Zusammenhänge zwischen genetischen Ausprägungen und Gewalt beobachten, ferner Interaktionen zwischen Kontrollvariablen und genetischen Bedingungen, die allerdings bislang theoretisch nicht erklärt werden können.⁵⁷

⁵³ Spatz *Widom/Maxfield* (Fn. 52), S. 3.

⁵⁴ *Farrington Predictors, Causes, and Correlates of Male Youth Violence. Crime and Justice. An Annual Review of Research.* Bd. 24, 1998, S. 440; *Fergusson/Boden Child Abuse & Neglect* 30 (2006), 89-108; *Eisner/Ribeaud/Jünger/Meidert Frühprävention von Gewalt. Ergebnisse des Zürcher Interventions- und Präventionsprojektes an Schulen*, 2008, S. 33.

⁵⁵ *Lipsey/Derzon* in: *Loeber/Farrington* (Hrsg.), *Serious and Violent Juvenile Offenders. Risk Factors and Successful Interventions*, 1998, S. 86-105.

⁵⁶ *Elbogen/Johnson Archives of General Psychiatry* 66 (2009), 152-161.

⁵⁷ *Guo/Roettger/Cai The American Sociological Review* 73 (2008), 543-568.

Die Gehirnforschung gibt ferner Hinweise dafür, dass bestimmte neuronale Systeme für das Auftreten von Gewalt wirksam werden, vermag aber nicht zu sagen, wie genau und warum sich Veränderungen in solchen Systemen auf Gewalt auswirken.⁵⁸ Sieht man davon ab, dass frühe Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern einen relativ guten Prädiktor für Gewalt (allerdings auch für anderes Problemverhalten) darstellen,⁵⁹ dann bleibt im Wesentlichen die Gewissheit, dass die Situation und der soziale Kontext eine mindestens ebenso bedeutsame Rolle für die Erklärung von Gewalt spielen wie individuelle Besonderheiten. Dies wird nicht zuletzt durch das Milgram-Experiment demonstriert, das vor einiger Zeit mit denselben Ergebnissen wie in den 1960er Jahren wiederholt worden ist.⁶⁰

Die Forschung hat sich in den letzten Jahrzehnten in der Suche nach Gewaltursachen vor allem auf soziale Strukturen und grundlegende gesellschaftliche Veränderungen konzentriert. So wird nachlassender gesellschaftlicher Integration in der Erklärung von Gewalt große Aufmerksamkeit gewidmet. Europäische Gesellschaften werden heterogener, wozu eine zunehmende Immigration beiträgt. Dies geht Hand in Hand mit einem Prozess, der als Individualisierung bezeichnet wird, und einer Veränderung der Ökonomie und der Arbeitsmärkte. Individualisierung meint, dass die Bindungskraft gesellschaftlicher Institutionen schwindet, dass die Zugehörigkeit zu fest etablierten sozialen Gruppen und Organisationen (Vereine, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen etc.) nicht mehr selbstverständlich ist und dass die Orientierung an Normen schwächer wird.⁶¹ Damit erhöht sich offensichtlich für bestimmte Gruppen das Problem, soziale Anerkennung zu finden, sozial aufzusteigen und an gesellschaftlichen Entwicklungen erfolgreich teilzuhaben.⁶² Das Verschwinden einfacher Arbeit trägt zur Verstärkung der Probleme bei. Mit einer geringeren Orientierung an Normen gewinnt das Kosten-Nutzen-Kalkül an Bedeutung.⁶³ In solche Prozesse der Desintegration lässt sich die Gewalt, auch und vor allem, wenn sie kollektiv auftritt, einordnen.⁶⁴ Jedoch werden mit der Stellung in der Sozialstruktur und individuellen Belastungen Risikokonstellationen sichtbar, die durch den

⁵⁸ King u. a. *NeuroImage* 30 (2006), 1069-1076.

⁵⁹ White/Moffitt/Earls/Robins/Silva *Criminology* 28 (1990), 507-533.

⁶⁰ Milgram *Journal of Abnormal and Social Psychology* 67 (1963), 371-378; Burger *American Psychologist* 64 (2009), 1-11.

⁶¹ Blinkert *Soziale Welt* 39 (1988), 397-412.

⁶² Heitmeyer/Anhut in: Heitmeyer/Legge (Hrsg.), *Youth, Violence, and Social Disintegration. New Directions for Youth Development*, 2008, S. 25-37; vgl. auch die Entwicklungen in Ländern, die durch plötzlichen und schnellen sozialen Wandel erfasst waren, *Pride-more/Chamlin/Cochran Justice Quarterly* 24 (2007), 271-290.

⁶³ Blinkert (Fn. 61).

⁶⁴ Waddington/King *The Howard Journal* 48 (2009), 245-256.

jeweiligen sozialen Kontext wiederum moderiert werden. Offensichtlich folgt daraus, dass sozialstrukturell benachteiligte und individuell belastete Personen sich in bestimmten Räumen konzentrieren und dass durch eine solche Konzentration erst Bedingungen geschaffen werden, die zu einem höheren Ausmaß an Gewalt führen. Dies zeigt sich daran, dass junge Menschen mit wenigen Risikofaktoren dann höher mit Gewalt belastet sind, wenn die soziale Umgebung durch erhebliche Risiken gekennzeichnet ist. Andererseits wirkt sich ein Gewalt entmutigender Kontext (starke informelle Kontrolle, hohe Konzentration von Personen mit wenig Risikofaktoren) offensichtlich so aus, dass auch hoch belastete Personen wenig Gewaltdelikte begehen.⁶⁵ Eine eng verwandte Fragestellung ergibt sich auf kollektiver Ebene und mit Bezug auf die Ausübung wirksamer (informeller) sozialer Kontrolle.⁶⁶

Die Bedeutung von Gangs und anderen Gruppen für das Ausmaß an Gewalt wird in europäischen Ländern (eingeschlossen Deutschland) erst in neuerer Zeit thematisiert. Mitglieder von Straßengangs sind, erwartungsgemäß, höher mit Gewalt belastet als junge Menschen, die keiner Gang angehören.⁶⁷ Gewalt, die aus Gruppenzusammenhängen oder Kollektiven heraus erfolgt, sollte auch aus der Perspektive von Neutralisierung und Rechtfertigung betrachtet werden.⁶⁸ Gewalt wird begleitet von Rechtfertigungen, die dem Täter die Verantwortung nehmen und Handlungen begründen lassen. Gerade bei jungen Männern spielen dabei männliche Ehre, Ehrverletzungen und die Solidarität mit den peers eine erhebliche Rolle.⁶⁹ Denn die Gewalt junger Männer ist wesentlich bestimmt durch die Motive „männliche Ehre“, Solidarität mit Freunden und „Lust auf Gewalt“.⁷⁰ Eingebettet sind diese Motive in Gruppenloyalität und Statussuche und -erhalt. Ob sich insoweit aber eine besondere ethnisch geformte Kultur der Ehre, Achtung und des Ansehens⁷¹ abbilden lässt, die zudem Mehrwert im Hinblick auf die Erklärung der Gewalt junger Männer mit sich bringt, mag bezweifelt werden. Jedenfalls existieren bislang keine Hinweise darauf, dass sich junge männliche Immigranten von sozial ähnlich platzierten autochthonen Gruppen im

⁶⁵ Nunner-Winkler/Nikele/Wohlrab *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* 7 (2005), 123-146.

⁶⁶ Sampson/Raudenbush/Earls *Science* 277 (1997), 918-924.

⁶⁷ Klein/Weerman/Thornberry *European Journal of Criminology* 3 (2006), 425 f.

⁶⁸ Sykes/Matza *American Sociological Review* 22 (1957), 664-670.

⁶⁹ Miller in: Sack/König (Hrsg.), *Kriminalsoziologie*. 3. unveränd. Aufl. 1979, S. 339-359; Graham/Wells *British Journal of Criminology* 43 (2003), 546-566; Wilms *Ehre, Männlichkeit und Kriminalität*, 2009.

⁷⁰ Graham/Wells (Fn. 69), 560; Trevor/Brookman *International Review of Law, Computers & Technology* 22 (2008), 171-180.

⁷¹ Gesemann *Junge Zuwanderer und Kriminalität in Berlin. Bestandsaufnahme – Ursachenanalyse – Präventionsmaßnahmen*, 2004, S. 67.

Hinblick auf diese Handlungsmotive (und Auslöser von Gewalt) unterscheiden. Dafür sprechen auch Untersuchungen zu Männlichkeitsnormen und Gewaltkriminalität, die davon ausgehen, dass es sich bei gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen „weniger um einen ethnisch spezifischen kulturellen Faktor handelt“, sondern um normative Orientierungen, die in Situationen sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung entstehen⁷² und auch auf kollektive Reaktionsbildung und politische Akteure verweisen.⁷³

Die Erklärung von Gewalt tendiert dazu, außer Acht zu lassen, dass viele Gewalttäter auch Opfer von Gewalt sind.⁷⁴ Täter- und Opferrollen überlappen sich, wobei das Ausmaß der Überlappung nach den Befunden der Forschung beträchtlich ist, jedoch Gruppen nicht ausschließt, in denen jeweils Täterschaft oder Viktimisierung überwiegen.⁷⁵ Die strikte Trennung zwischen Gewalttäter und Gewaltopfer wird auch sichtbar in Präventions- und Unterstützungsprogrammen, die sich entweder auf Opfer oder auf Täter konzentrieren und davon ausgehen, dass Täter und Opfer jeweils distinkte Gruppen bilden.⁷⁶

Werden Gewalttäter Opfer von Gewalt, dann handelt es sich häufig um vergeltende Gewalt oder Rache. Die Bedeutung von vergeltender Gewalt wurde bislang kaum aufgegriffen,⁷⁷ obwohl bekannt ist, dass diese vor allem dort, wo Opfer nicht anzeigen können, die einzige Möglichkeit ist, auf Übergriffe wie Raub oder Diebstahl zu reagieren. In Subkulturen wird zudem von der Anzeige und der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden auch deshalb kein Gebrauch gemacht, weil generell wenig Vertrauen in staatliche Institutionen vorhanden ist.⁷⁸ Erst in jüngerer Zeit wird die Straßengewalt auch unter der Perspektive vergeltender Gewalt untersucht. Dabei wurde deutlich, dass vordergründig nichtige Anlässe den Ausgangspunkt für schwere (vergeltende) Gewalt darstellen können. Denn mit vergeltender Gewalt wird nicht nur ein Ausgleich für wahrgenommene Verletzungen verbunden. Vielmehr soll die Gewalt auch dafür sorgen, dass Angriffe in der Zukunft unterbleiben. Damit ist eine prekäre Situation eröffnet. Vergeltende Gewalt wird von dem Opfer in aller Regel als exzessiv betrachtet⁷⁹ und trägt deshalb ein besonderes Risiko von Gewaltspiralen in

⁷² Enzmann/Brettfeld/Wetzels in: Oberwittler/Karstedt (Hrsg.), *Soziologie der Kriminalität*, 2004, S. 264-287.

⁷³ Jobard *The Howard Journal* 48 (2009), 235-244.

⁷⁴ Killias/Rabasa *British Journal of Criminology* 37 (1997), 446-457; Schreck/Stewart/Osgood *Criminology* 46 (2008), 871-905; für Deutschland vgl. Baier u. a. (Fn. 26), S. 47.

⁷⁵ Schreck u. a. (Fn. 74), 894.

⁷⁶ Hierzu Stevens u. a. *European Journal of Criminology* 4 (2007), 385-408.

⁷⁷ Felson/Steadman *Criminology* 21 (1983), 59-74.

⁷⁸ Misse *Déviante et Société* 32 (2008), 495-506.

⁷⁹ Sukhwinder/Bays/Frith/Wolpert *Science* 301 (2003), 187.

sich. Aus Schülerbefragungen (in denen allerdings auf diese Fragestellung bislang nicht vertiefend eingegangen wurde) ist bekannt, dass Selbstjustiz und Vergeltung (anstelle einer informellen Einigung oder Anzeige) eine eher untergeordnete Rolle spielen. Jedoch ist die Selbstjustiz bei heteroethnischen Täter-Opfer-Beziehungen und bei der Zugehörigkeit des Opfers zu einer delinquenten Clique deutlicher ausgeprägt. Im Übrigen steigt der Anteil mit dem Alter des Opfers; die Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen sind beträchtlich.⁸⁰

Als besonders gewaltgeneigt gelten illegale Märkte, in denen der Zugang zu staatlicher Streitentscheidung verschlossen ist.⁸¹ So werden extreme Entwicklungen in der Tötungskriminalität in den USA der 1980er Jahre teilweise darauf zurückgeführt, dass sich illegale Drogenmärkte ausweiten, in denen Konkurrenzkämpfe um Marktanteile gewalttätig ausgetragen werden. Der Handel mit Crackkokain steht dabei im Mittelpunkt.⁸² Der extreme Anstieg der Tötungskriminalität in den letzten Jahren in Mexiko wird dem Drogenmarkt und dort ausgetragenen Konkurrenzkämpfen zugerechnet.⁸³ Ferner haben Gewaltmärkte und Konfliktressourcen seit den 1990er Jahren im Zusammenhang mit Bürgerkriegen die Aufmerksamkeit auf sich gezogen.⁸⁴ Allerdings ist zur Rolle der Gewalt in illegalen Märkten über allgemeine und plausible Annahmen hinaus immer noch wenig bekannt. Querschnitts- und Längsschnittanalysen verweisen darauf, dass sich Drogenmärkte und andere illegale Märkte im Auftreten von Gewalt erheblich unterscheiden können. Dies wird einerseits mit Eigenheiten von illegalen Märkten zusammenhängen, wenn es um die Konsolidierung und Neuordnung von Märkten nach erfolgreichen Eingriffen der Strafverfolgungsbehörden geht.⁸⁵ Andererseits wird bereits seit langer Zeit darauf hingewiesen, dass Cannabismärkte im Vergleich zu Märkten harter Drogen vergleichsweise friedlich sind. Teilweise dürften Entwicklungen eine Rolle spielen, die das Ausmaß der Beteiligung von Polizisten oder Militärs an illegalen Transaktionen, das Aufgreifen einer politischen Agenda durch kriminelle Organisationen (wie für die durch das Medellín Kartell in den 1980er Jah-

⁸⁰ Köllisch (Fn. 27), 44 f.

⁸¹ Snyder/Duran-Martinez *Crime, Law & Social Change* 52 (2009), 253-273.

⁸² Bowling *British Journal of Criminology* 39 (1999), 531-554; Ousey/Lee *Justice Quarterly* 24 (2007), 48-79.

⁸³ Reuter *Crime, Law & Social Change* 52 (2009), 275-284.

⁸⁴ Elwert u. a. (Hrsg.) *Dynamics of Violence. Processes of Escalation and De-Escalation in Violent Group Conflicts*, 1999; Cilliers/Dietrich (Hrsg.) *Angola's War Economy. The role of oil and diamonds*, 2000; vgl. auch Resolution 1625/2005 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der die Bedeutung von natürlichen Ressourcen für die Entstehung und die Fortführung „neuer“ Kriege und hiermit zusammenhängender Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt wird.

⁸⁵ Friman *Crime, Law & Social Change* 52 (2009), 285-295.

ren in Kolumbien ausgelöste Gewaltwelle angenommen) oder umgekehrt den Einstieg politischer Gewaltakteure in illegale Märkte betreffen.⁸⁶ Auch für Zusammenhänge zwischen illegalen Märkten und Gewalt dürfte schließlich eine Rolle spielen, dass sie sich als soziale Kommunikationsplattform für weitergehende politische Agenden eignen und deshalb immer kritisch hinterfragt werden sollten.⁸⁷

V. Zusammenfassung

Das Aufgreifen von Gewalt durch die Kriminologie ist selektiv und wohl sehr stark bedingt durch eine soziale Sensibilisierung für Gewalt, die trotz einer langfristigen Abnahme von Gewalt vor allem auf die individuelle Gewalt junger Menschen ausgerichtet ist. Sichere Gewaltursachen, die über Wahrscheinlichkeitszusammenhänge hinausgehen, lassen sich nicht identifizieren; dies ist angesichts der Vielfältigkeit von Gewaltphänomenen erwartungsgemäß. Gewalt konzentriert sich in bestimmten Gruppen (und Regionen), sie ist sehr stark von sozialen Kontexten und Situationen abhängig, zu denen auch das Strafrecht gehört. Phänomene vergeltender Gewalt, von Gewaltmärkten und instrumenteller Gewalt verweisen auf die Bedeutung der Akteure, die bislang in den quantitativen Analysen der Gewalt nur ganz undeutlich zu erkennen sind. Gewalt ist schließlich immer mit (Aktions-)macht verbunden. Dies lenkt die Aufmerksamkeit auf Rechtfertigungssysteme der Gewalt. Gewalt wird vor allem dort zu einem besonderen Problem, wo schützende Faktoren in der Umgebung und in der Person fehlen.

⁸⁶ *Silke* Studies in Conflict & Terrorism 21 (1998), 331-361; *Schbley* Studies in Conflict & Terrorism 23 (2000), 175-196; *Friman* (Fn. 85), 207.

⁸⁷ *Naylor* (Fn. 14), 238 ff.

So genannte „Amokläufe“ aus kriminologischer Sicht

BRITTA BANNENBERG

I. Einleitung

Die empirische Erforschung von Tötungsdelikten, die Amokläufe genannt werden, ist mit methodischen Schwierigkeiten verbunden. Der Begriff „Amok“ ist unpassend, womit sich die Frage stellt, welche Phänomene zu untersuchen sind. Die auf malaiische Ursprünge zurückgeführte Definition einer Tat mit tödlichen Folgen, die unvermutet, spontan, nicht geplant und willkürlich geschieht, gefolgt von Amnesie, Erschöpfung oder Suizid, ist nur historisch interessant.^{1,2} Diese Merkmale treffen auf die hier interessierenden (versuchten und vollendeten) Tötungsdelikte nicht zu. Weder handelt es sich um spontane, unvermutete Taten, noch ist nach der Tat eine Amnesie festzustellen. Fälle, die das Etikett „Amok“ (meistens durch die Medien) angehängt bekommen, sind im schulischen Bereich lange geplante Gewalttaten mit übersteigerten Hass- und Rachephantasien, die meistens im ebenfalls geplanten Suizid enden. Das Motiv erschließt sich nicht (in manchen Fällen nie), und gerade deshalb geschehen diese Taten für Außenstehende völlig unerwartet. Im Falle der Schulen werden Tötungsdelikte an als sicher geglaubten Orten begangen und tragen damit zu einer erheblichen gesellschaftlichen Verunsicherung bei. Und es gibt Nachahmungseffekte, die die Besonderheit dieser Tötungsdelikte kennzeichnen. Täter kalkulieren bewusst die Wirkung ihrer Tat in den Medien, auch wenn sie den Suizid mitplanen und durchführen. Sie weichen in ihrem Risikoprofil deutlich von Intensivgewalttätern ab und zeigen deshalb im Vorfeld keine oder nur geringfügige aggressive Verhaltensauffälligkeiten. In der Analyse fiel das

¹ Für die historische und kulturelle Betrachtung sind die Beiträge von *Knecht* Kriminalistik 1998, 681-684; *Weilbach* Kriminalistik 2007, 119-127; *Adler* Amok. Eine Studie, 2000 und *Adler* in: Wolfersdorf/Wedler (Hrsg.), Terroristen – Suizide und Amok. 2002, S. 60-72 jeweils m. w. N. interessant.

² *Dilling/Freyberger* Taschenführer zur ICD-10 Klassifikation psychischer Störungen 2008, Stichwort Amok; der Begriff wird in Lexika skizziert, entspricht aber keinem Merkmal in psychiatrischen Diagnosesystemen.

bruchstückhafte Wissen Einzelner von bedrohlichen Anzeichen auf, die aber nirgends zu einem Gesamtbild zusammen gefügt wurden. Die diskutierte Begrenzung des Phänomens auf „school shootings“³ scheint nicht sinnvoll, da es Fälle gibt, in denen Lehrer/innen erstochen, Tatplanungen mit Schusswaffen mangels Verfügbarkeit aufgegeben und die Taten mit Messern und Sprengmitteln verübt wurden. In einem Fall wurde eine „Ersatzhandlung“ der Tötung mit Messern an einem Ehepaar verübt, obwohl zu einem früheren Zeitpunkt Überfälle der Schule mit Schusswaffen geplant waren. Die Konstellationen scheinen klar vergleichbar. In einigen Fällen hängt es von der Verfügbarkeit von Schusswaffen ab, ob und in welcher Weise eine Tat ausgeführt wird. Teilweise werden bei der Analyse von „school shootings“ Fälle ausgenommen, in denen (nur) einzelne Personen (häufig Lehrer) getötet werden, scheinbar gezielt in einer Art Racheakt.⁴ Auch hier ist die Ausnahme fraglich, weil das Motiv der Rache an Einzelnen zu hinterfragen ist und es teilweise vom Zufall des Geschehens abhängt, ob es zu weiteren Attacken kommt. Die Erforschung der Einzelfälle ist mühsam und gleicht einem Puzzlespiel, das am Ende ein erstaunliches Bild eines Täters ergibt, der große Probleme hatte, die aber von der Umwelt nicht bemerkt wurden. Auch stoßen empirische Recherchen an Grenzen. Die meisten Täter sind tot und wurden deshalb nicht tatzeitnah begutachtet. Die Tätereltern schweigen in der Regel und entbinden frühere Therapeuten nicht von der Schweigepflicht. Zusammenfassend zeigt sich ein sehr komplexes Zusammenspiel von Ursachen mit der problematischen Persönlichkeitsentwicklung von Jungen mit Rückzugsverhalten und Selbstwertproblemen.

II. Methoden und Untersuchungsgegenstand

Untersucht wurden Straftaten von 15 vollendeten und versuchten Mordfällen aus den Jahren 1994 bis 2009 (ein Fall stammt aus 1978) mit Mehrfachtötungen aus unklarem Motiv. In der Regel handelten die männlichen Täter im Alter von 14 bis 24 Jahren allein und begingen anschließend Suizid. Es gab auch Fälle, in denen zwei und drei Täter handelten. Neben der Straftatenanalyse wurden Gespräche mit Hinterbliebenen, Opfer- und Täterfamilien, Zeugen sowie noch lebenden (im Strafvollzug befindlichen)

³ Robertz: School Shootings. Über die Relevanz der Phantasie für die Begehung von Mehrfachtötungen durch Jugendliche, 2004, S. 19 f. unter Berufung auf amerikanische Studien. Der präferierte Begriff wird inhaltlich nicht näher erläutert und soll zudem – widersprüchlich – „Tötungen oder Tötungsversuche durch Jugendliche an Schulen, die mit einem direkten und zielgerichteten Bezug zu der jeweiligen Schule begangen werden“, umfassen, a.a.O. S. 21.

⁴ Newman/Fox/Harding/Mehta/Roth Rampage. The Social Roots of School Shootings, 2004.

Tätern geführt. Die Taten fanden an Schulen und Ausbildungsstätten statt, zum Teil aber auch an anderen Orten, wobei sich mindestens eine frühere Tatplanung auf die Schule bezog. Da die jungen Täter gegenüber erwachsenen Tötungsdelinquenten Besonderheiten aufweisen, sind sie gesondert zu betrachten.⁵

Auch von Erwachsenen werden Tötungen verübt, die als Amoktaten bezeichnet werden: Tötungen durch Männer im familiären Kontext („Familienauslöschungen“) mit sich anschließendem Bilanzsuizid. Die Täter entsprechen nicht dem Bild typischer Gewalttäter mit sozialen Risikofaktoren, sie sind unauffälliger und im Vorfeld der Tat nicht durch Gewalt gegen ihre Partnerin und die Kinder polizeibekannt geworden. Sie begehen ihre Taten für Außenstehende oft überraschend und öfter mit verfügbaren Schusswaffen.⁶ Auch Tötungsdelikte durch Männer, die eher wahllos auf andere Menschen losgehen und versuchen, diese mit Schuss- oder Hieb- und Stichwaffen zu töten, nennt man zuweilen Amok. Häufig liegt ein psychotischer Hintergrund vor, d.h. diese Täter sind psychisch krank, fühlen sich verfolgt, wollen einem vermeintlichen Angriff durch Tötung zuvorkommen oder sich an der Gesellschaft rächen.

Man kann alle diese Taten besser als versuchte oder vollendete Mehrfach-tötungen mit (zunächst) unklarem Motiv bezeichnen. Ein Motiv gibt es immer, manchmal ist es aber nur dem Täter einsichtig. Die „klassischen“ Tatmotive für ein derart schweres Verbrechen (etwa Eifersucht, Raub und Habgier) drängen sich in diesen Fällen jedoch nicht auf, vielmehr erscheinen die Taten zunächst motivlos und schwer erklärbar.

Die Forschung hat dabei einige spezifische Probleme zu bewältigen. Diese Tötungsdelikte sind äußerst selten. Es kann daher aus wissenschaftlicher Sicht nur eine Annäherung an diese Art Tötungsdelikte geben, wenn Einzelfälle von vollendeten und verhinderten Taten sowie ernsthaften Drohungen analysiert werden.⁷ Der Versuch der posthumen Persönlichkeitsbeurteilung ist als „psychologische Autopsie“ bekannt,⁸ stößt hier aber auch wegen des äußerst schwierigen Zugangs zu den Familien der Täter an Grenzen, wobei

⁵ Ausführlich *Bannenberg* Amok. Ursachen erkennen, Warnsignale verstehen, Katastrophen verhindern, 2010.

⁶ *Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht* European Homicide-Suicide Study (noch laufend), (<http://ehss.mpicc.de>); *Killias* Crimiscopes 33 (2006).

⁷ *Moore/Petrie/Braga/McLaughlin* Deadly Lessons. Understanding Lethal School Violence. Case Studies of School Violence Committee. National Research Council and Institute of Medicine (Hrsg.), 2003, ausführlich zur Methode; *Newman et al.* (Fn. 4), die eine hervorragende und intensive Analyse über drei junge Täter vorgenommen haben; *Bannenberg* (Fn. 5); *dies.* forum kriminalprävention 2/2009, 2 f.

⁸ Vgl. etwa den Überblicksartikel von *Pouliot/De Leo* Suicide and Life-Threatening Behavior 36 (2006), 491-510 m. w. N. sowie *Snider/Hane/Berman* Suicide and Life-Threatening Behavior 36 (2006), 511-519.

Schuldgefühle, Abschottung der Familiengeschichte und Verdrängung sicher eine große Rolle spielen. Gespräche und Testverfahren mit der Person selbst entfallen zwangsläufig. Die weiteren Informationen des sozialen Umfelds, Akteninformationen, Berichte von Menschen, die den Täter erlebt haben (beispielsweise Lehrer und Mitschüler) und insbesondere Aufzeichnungen des Täters selbst sind geeignet, sich ein Bild über die Person zu machen. Die Akteninhalte in den länger zurückliegenden Fällen sind weniger ausführlich und lassen viele Fragen offen. Zuweilen gelingen aber doch ausführliche Gespräche mit Eltern, Geschwistern, Zeugen oder den überlebenden Tätern selbst. Besonders informativ sind vorhandene psychiatrische Begutachtungen oder Analysen der Aussagen überlebender Täter. Die Eltern-Kind-Beziehung ist wichtig. Eltern können Auskunft über das Verhalten und die Beziehung zu ihrem Kind geben.

Aus kriminologischer Sicht sind alle Informationen untereinander und mit internationalen Forschungsergebnissen zu vergleichen. Mittlerweile liegen neben Originaldokumenten einige ausführliche Studien vor, wenn auch der Forschungsbedarf noch erheblich ist.⁹ Danach lassen die Einzelfallanalysen bisheriger vollendeter Tötungsdelikte sowie vieler Drohungsfälle wichtige Parallelen erkennen, die für die Prävention im weiteren Sinne nutzbar gemacht werden können.

III. Ergebnisse

1. Charakteristika und Auffälligkeiten der Täter sowie typische Konstellationen

Anders als der Begriff Amok mit malaiischem Ursprung vermuten lässt, sind die in Frage stehenden Mehrfachtötungen weder spontan und unvorhersehbar noch in „Raserei“ begangen worden, auch lag bei noch lebenden Tätern keine Amnesie vor. Die Taten waren in der Regel lange geplant. Aus der Einzelfallanalyse bisheriger Taten¹⁰ fallen Parallelen bei den jungen –

⁹ Gaertner Ich bin voller Hass – und das liebe ich. Dokumentarischer Roman. Aus den Original-Dokumenten zum Attentat an der Columbine Highschool, 2009. Die Original Columbine-Dokumente mit 10.937 Seiten aus den polizeilichen Ermittlungsakten des Jefferson County Sheriff's Office sowie 946 Originalseiten aus den Hinterlassenschaften der Täter wurden im Internet veröffentlicht. Zum Fall an der Virginia High Tech im April 2007 haben die Familien der Opfer eine große Zahl der 14.000 Seiten Originaldokumente auf der Seite „Collegiate Times“ veröffentlicht. Langman Amok im Kopf. Warum Schüler töten, 2009, der über Begutachtungen potenzieller Amokläufer berichtet. Ein eher auf Prävention gerichteter Praxisbericht eines Pädagogen zum Fall Woodham (Mississippi 1997) und den Folgen wurde 2009 publiziert: Dodson If Only I Had Known, 2009.

¹⁰ Ausführlich Bannenberg (Fn. 5).

hier ausschließlich männlichen – Tätern, ihren Persönlichkeitsstörungen, Familien und verstärkenden Risikofaktoren auf: Es geht um ein Zusammenspiel verschiedener Ursachen, bei dem sich als hervorstechende Besonderheit die Entwicklung einer Persönlichkeitsstörung mit Selbst- und Fremdaggression herauskristallisiert. Problematisch für die exakte Beurteilung ist die weitgehend fehlende oder fragwürdige psychiatrische Diagnostik. Die meisten Täter sind bei der Tat durch einen Suizid ums Leben gekommen, weshalb eine tatzeitnahe Begutachtung unterblieb. Im engeren Zusammenhang mit der sich anbahnenden Tat sind nur selten psychiatrische Einschätzungen vorhanden, etwa wenn der Täter selbst Hilfe gesucht hat oder eine zeitlang untergebracht war. Verfügbare Begutachtungen und psychiatrische Einschätzungen sind zudem unter dem Aspekt des jungen Lebensalters und der sich möglicherweise erst im Anfangsstadium befindlichen Persönlichkeitsstörungen zu sehen. Die Täter, die einen Suizid nicht planten oder das Vorhaben aufgaben, führten die Tat häufiger mit Messern, nicht mit Schusswaffen aus.

Die späteren Amokläufer zeigten nicht die typische Anhäufung von Risikomerkmalen, wie sie bei gewaltauffälligen, aggressiven Jungen vorhanden sind,¹¹ d.h. sie waren in der Schule und unter Gleichaltrigen nicht mit Störungen des Sozialverhaltens, Gewalt oder Aggressionen auffällig. Sie galten vielmehr als still, scheu, ängstlich und zogen sich zurück. Soziale Kontakte fielen ihnen schwer. In der Schule bemerkten Lehrer diesen Rückzug selten, die Leistungsdefizite und „stillen“ Verhaltensauffälligkeiten wurden viele Jahre übersehen. Sie galten in der Schule als unauffällig, womit auch geradezu unzugänglich und verschlossen gemeint war. In der Pubertät verstärkte sich dieser Rückzug. Problematisches Sozialverhalten ist auch künftig nicht leicht von sonstigen pubertären Phasen der Suche nach Eigenständigkeit zu unterscheiden. Rückzug von Erwachsenen, eine eigene und eigenwillige Musikvorliebe, provokante Verhaltensweisen und Äußerungen, exzentrische Kleidungsstile und „Moden“ aller Art kennzeichnen die schwierige Zeit des Übergangs zum Erwachsenwerden ohnehin. Trotzdem fielen bei genauerer Betrachtung ein stark ausgeprägter Rückzug und das übermäßige Interesse an Attentaten, Amokläufen und Massentötungen auf. Depressionen sowie Andeutungen über Suizid und/oder Amok wurden gegenüber Mitschülern und Geschwistern deutlich, auch die Eltern bemerkten, dass mit „dem Jungen etwas nicht stimmt“. Daneben fanden sich Äußerungen von überschießenden Rachebedürfnissen und Hass z.B. in Tagebüchern und

¹¹ *Lösel/Runkel* in: *Schneider/Margraf* (Hrsg.), *Lehrbuch der Verhaltenstherapie*. Bd. 3: Störungen im Kindes- und Jugendalter, 2009, S. 453-480; *Bannenbergh* in: *Landeskommission Berlin gegen Gewalt* (Hrsg.), *Berliner Forum Gewaltprävention: Kinder- und Jugenddelinquenz*, Nr. 36, 2009, S. 22-46.

Aufzeichnungen, die gänzlich überzogen und nicht nachvollziehbar erschienen. Die ausgeprägte Affinität zu Waffen und militärischen Symbolen fiel deutlich auf und schlug sich teilweise auch im Kleidungsstil nieder. Die späteren Täter fühlten sich unverstanden, gedemütigt und gemobbt, was einer realistischen Betrachtung nicht standhielt. Man gewinnt eher den Eindruck, die Täter zogen sich selbst von anderen zurück, werteten diese ab, wiesen Kontaktangebote zurück, waren unfreundlich und unzugänglich und ohne jede Empathie für andere.

Als verstärkende Risikofaktoren für die spätere Tatausführung zeigten sich gedankliche Einengungen auf Hass und Rache sowie die langfristige Planung der konkreten Tatausführung. Die Verfügbarkeit von Schusswaffen und intensive Befassung mit gewalthaltigen, regelmäßig erst ab 18 Jahren freigegebenen Filmen und Computerspielen sowie entsprechender Musik und Musikvideos als virtuelle Gewaltverstärker stellen Risikofaktoren dar. Die Ausstattung der Zimmer mit Postern, Vorlieben für militärische Symbole, Waffennachbildungen, Rächerfiguren und schwarze Symbolik zeigte die Dominanz von Hass und Gewalt in der Gedankenwelt der Täter deutlich an. Die Schule wurde zum Ort der Ablehnung und zum Symbol des Hasses; die Schulleistungen waren schwach, Äußerungen von Mitschülern und Lehrern wurden als extrem demütigend begriffen und mündeten in Hassphantasien.

2. Familie und Elternhaus

Die Elternhäuser der Täter wiesen keine Risikofaktoren wie bei typischen Gewaltentwicklungen auf. Für Außenstehende waren diese Familien normal, unauffällig, es gab keine Gewalt, keine Vernachlässigung, keine Alkohol- und Drogenprobleme. In keiner Weise handelte es sich um „broken homes“, sondern um kleinbürgerliche Elternhäuser oder Mittelschichtfamilien, in denen ein gemeinsames Familienleben mit geregelten Mahlzeiten und Sorge um das Wohlergehen der Kinder festzustellen war. Dieses Bild zeigte Risse, wenn man den viel „normaleren“ Umgang mit den Geschwistern betrachtete. Hier wurde altersgerecht erzogen, gestritten, aber auch viel gemeinsam unternommen. Zum späteren Täter konnte die übrige Familie oft wenig Auskünfte geben: Er sei still gewesen, zurückgezogen, habe nicht viel geredet, sei oft auf sein Zimmer gegangen, vor allem wenn Besuch kam, habe viel mit dem Computer gespielt, sei oft zu Hause gewesen, habe keine oder wenige Freunde und wenig Freizeitinteressen gehabt, sei schulisch meistens wenig erfolgreich und etwas faul gewesen und habe keine Freundin gehabt. Dabei schien er zufrieden. Eine enge emotionale Beziehung zwischen Eltern und Kind lag nicht vor. Eher entstand der Eindruck der Hilflosigkeit im Umgang mit diesem Jungen, den man gewähren ließ (im Gegensatz zu den Geschwistern), es wurden keine Konflikte über das

als problematisch erkannte Verhalten ausgetragen, man lebte nebeneinander her und hoffte, es werde sich alles von selbst regeln. Die Beziehung der Väter zu ihren Söhnen schien vorrangig durch den Umgang mit den Schusswaffen bestimmt.

3. Leistungsprobleme und fehlende soziale Anerkennung in der Schule

Die Amoktäter waren fast alle leistungsschwache Schüler, die ungern zur Schule gingen. Das Scheitern offenbarte sich deutlich etwa nach der 7. oder 8. Klasse. Fast immer wurde eine Diskrepanz zwischen Fähigkeiten und Leistungen beschrieben, man traute ihnen seit der Grundschulzeit mehr zu, als sie leisteten. Lehrer ermöglichten die Versetzung, weil die Jungen so ruhig und nett waren und nicht gestört haben. Mitschüler beschrieben das Verhalten im Unterricht als völlig abwesend, in sich versunken, unbeeindruckt von Fragen, Ermahnungen der Lehrer und Äußerungen anderer Schüler. Dies deutet auf sehr frühe Auffälligkeiten hin, die heute im Kontext der Aufmerksamkeitsdefizitstörungen gesehen werden können. Nicht hyperaktiv, laut und störend, sondern unkonzentriert, in sich selbst zurückgezogen, träumten oder starteten sie vor sich hin, wurden nahezu unsichtbar. In einigen Fällen gab es pädagogisch problematische Durchsetzungen von Nichtversetzungen und Schulverweisen. Die Schüler wurden mit der Nachricht vom Schulausschluss schlicht nach Hause geschickt.

Die Täter fühlten sich oft gemobbt und von Mitschülern und Lehrern gedemütigt. Einer objektiveren Nachprüfung hielt diese Sicht nicht Stand. Unter Mobbing oder Bullying versteht man die vorsätzliche und wiederholte Schädigung unterlegener Schüler durch körperliche und/oder psychische Gewalt, bei der sich nicht nur aggressive Haupttäter hervortun, sondern der Rest der Klasse meist als Mitläufer auf der Seite des Täters steht und das Opfer nicht unterstützt.¹² Lehrer und Mitschüler greifen in der Regel nicht ein, um die Gewalt zu unterbinden und Geschädigte zu stärken.

Wird ein Schüler nicht tatsächlich attackiert, fühlt sich aber ständig angegriffen, zeigt dieses Empfinden die überzogene Kränkbarkeit und Ichbezogenheit deutlich an. Es fehlte an Konfliktfähigkeit und der Fähigkeit zu adäquater Kommunikation. Eine vereinfachte Schuld- und Ursachenzuschreibung nach dem Motto: „Das Opfer wurde zum Täter“ wäre verfehlt.

¹² Olweus in: Holtappels/Heitmeyer/Melzer/Tillmann (Hrsg.), *Forschung über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention*, 4. Aufl. 2006, S. 281-297; *Spröber/Schlotke/Hautzinger Bullying in der Schule. Das Präventions- und Interventionsprogramm ProACT+E*, 2008; *Bannenberg/Rössner Erfolgreich gegen Gewalt in Kindergärten und Schulen*, 2006.

Für das Verständnis der problematischen Persönlichkeitsentwicklung ist diese Beobachtung relevant. Grundsätzlich sollte auf ein positives Schulklima geachtet werden und jede Form von Mobbing unterbunden werden. Um negative Entwicklungen zu vermeiden, ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Schülern wichtig, weil Schüler ihren Lehrern auch nur dann von besorgniserregendem Verhalten von Mitschülern berichten werden.

Die Täter waren in der Regel Einzelgänger und Außenseiter. Die Gleichaltrigen akzeptierten den Jungen nicht. An gemeinsamen Aktivitäten, die Jugendliche interessant finden, hatte dieser Junge kein Interesse. Diese Distanz musste nicht drastische Ablehnung und Beleidigung bedeuten, eher ein Nebeneinander, man hatte sich nichts zu sagen. Selbst bei den bei männlichen Jugendlichen durchaus beliebten Computer- und Softair-Spielen fiel die Andersartigkeit unangenehm auf: Der spätere Täter war nicht nur ein überaus versierter Spieler, er wollte auch unbedingt der beste sein und die meisten Kopfschüsse erzielen oder weidete sich an bestimmten Gewaltszenarien. Das Verhältnis zu Mädchen war problematisch. Die Täter waren interessiert, aber zu schüchtern und trauten sich nicht, Mädchen anzusprechen. Sie nahmen gut aussehenden und sportlichen Jungen in ihrer Klasse ihren „Erfolg“ bei den Mädchen sehr übel und schrieben hasserfüllte Bemerkungen auf. Für die Mädchen kam der Täter regelmäßig nicht als möglicher Freund in Frage.

4. Affinität zu Waffen und militärischen Symbolen

Durchgängig fand sich eine enorme Faszination für Waffen aller Art. Die späteren Täter kannten sich mit Schusswaffen, Kalibern und Hieb- und Stichwaffen bestens aus. Der Umgang mit den Waffen war den Jungen vertraut. Trotz Verschärfungen des Waffenrechts und der Pflicht für Waffenbesitzer, ihre Schusswaffen und getrennt davon die Munition im Privathaushalt sicher verschlossen zu verwahren, waren die Jungen in den Besitz von Schusswaffen und Munition gelangt und benutzten sie bei der Tatausführung. Auch die Treffsicherheit war verblüffend, durften doch nicht alle offiziell im Schützenverein schießen oder hätten angeblich noch nie geschossen. Hier ließ sich nicht in jedem Fall die Wahrheit ermitteln, wenn sich Väter wegen fahrlässiger Tötung und ungeeigneter Aufbewahrung der Waffen rechtlich zu verantworten hatten. Die Söhne schossen häufig mit Luftgewehren oder Airsoftwaffen. Die Treffsicherheit oder die bevorzugten Zielregionen (Kopf, Oberkörper) dürfte sich bei einigen durch intensives Spielen mit Ego-Shootern erhöht haben.

Das negative Vorbild der Tat an der Columbine High School am 20.4.1999¹³ bezieht sich auch auf die Schusswaffen. Das Bild des „school shootings“, die tödliche Macht der Schusswaffe, hat sich eingepreßt und wurde zum Bestandteil der Tatplanung. Regelmäßig wurde eine Attacke mit Schusswaffen geplant, bei der zynischerweise die Zahl der Opfer möglichst noch gesteigert werden sollte.

Die jungen Täter zeigten auch eine ausgeprägte Affinität zu militärischen Themen und Uniformen, im Zimmer vorhandene Bücher enthalten Kriegsberichte sowie Waffen- und Panzerdarstellungen. Andere Tatmittel (Sprengmittel, Rauchbomben, Macheten, Samurai-Schwerter, Messer etc.) und Anleitungen zum Bombenbau waren von hoher Faszination. Hier zeigte sich eine interessante Ambivalenz: Berufswunsch war nicht selten Soldat oder Polizist, viele nahmen von diesen Gedanken im Hinblick auf Nachtmärsche und körperliche Auseinandersetzungen aber wieder Abstand.

5. Angst vor körperlichen Auseinandersetzungen

In fast allen Lebensgeschichten der Täter fiel die Angst vor Gleichaltrigen, insbesondere Angst vor körperlichen Auseinandersetzungen, auf. Die Eltern berichten, ihr Kind sei schon immer ängstlich gewesen, habe nicht in den Kindergarten, in die Grundschule gehen wollen und habe Angst vor anderen Kindern gehabt. Scheu, schüchtern, sensibel, zurückhaltend – so lassen sich die Beschreibungen der Kinder zusammenfassen. In Aufzeichnungen der späteren Täter finden sich breit Schilderungen von Situationen, in denen sie Angst vor Gleichaltrigen, Mitschülern, Jungengruppen auf der Straße, auf dem Nachhauseweg hatten. Bei älteren Jugendlichen kommt auch die Angst vor Versagen allgemein hinzu. Angst, sich zu blamieren, weil in der Schule die Antwort nicht gewusst wurde, oder Angst, ein Mädchen anzusprechen und abzublitzen. In einem engen Zusammenhang mit dieser Angst stehen die immer wieder geschilderten Empfindungen, gemobbt und geschnitten zu werden.

6. Die Farbe schwarz

Die Täter trugen zur Tatzeit meistens schwarze Kleidung oder Uniformen. Manche bevorzugten generell seit langem schwarze Kleidung. Besonders auffällig war ein Täter, der über zwei Jahre neben ausschließlich schwarzer Kleidung einen schwarzen Mantel und schwarze Handschuhe ohne Finger trug (Kopie Columbine). Bevorzugt wurden auch schwarze Zimmerwände oder düstere Poster. Die Farbe schwarz symbolisiert nicht

¹³ Columbine Documents, Jefferson County Sheriff's Office (Fn. 9).

zufällig den Tod. Die Jungen befassten sich lange Zeit mit den Themen Tod, auch Suizid, hatten depressive Gedanken, aber auch Gewalt- und Rachephantasien. Immer wieder ging es um Rächerfiguren (Neo aus Matrix, The Crow, Final Fantasy, auch Jason und andere Figuren). Die in den Filmen auffälligen schwarzen Mäntel deuten auf Aspekte der Nachahmung von oder Identifikation mit fiktiven Helden und Rächern, aber auch auf andere Amokläufe (Trenchcoat-Mafia, Columbine) hin, insbesondere die Inszenierung der Täter in selbst gedrehten Videos und mit Bildern im Internet mit schwarzem martialischen Outfit und Waffen weist auf den Wunsch nach Darstellung der eigenen Macht und Großartigkeit hin. Schließlich ist der von Zimbardo¹⁴ deutlich gemachte Aspekt der Maskierung zu beachten: Unter der Maske des Helden und in der vermeintlichen Anonymität steigert sich die Aggression und können Tötungsdelikte leichter begangen werden. Das Thema „schwarz“ spiegelt hier also die Beschäftigung der Jungen mit Gewalt und Tod wider und zeigt die Vermischung virtueller Welten, Tötungsphantasien und fortgeschrittene Phasen der Tatplanung an. Es handelt sich nicht um Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer Subkultur (etwa Gothic, Blackmetal, Satanisten) verdeutlicht. Die späteren Täter waren Einzelgänger, die gerade keiner Jugendgruppe oder Subkultur zugeneigt waren, sondern sich im Gegenteil einzigartig und großartig fühlten.

7. Nachahmung und Bezugnahme auf Amoktaten

Es fielen häufig Andeutungen über Amoktaten (auch als „Leaking“ bezeichnet), diese wurden aber nicht ernst genommen. Meistens wussten die späteren Täter erstaunlich gut über Amokläufe, Massenmörder oder Serienmörder Bescheid. Scheinbar beiläufig fielen Bemerkungen gegenüber Gleichaltrigen, zuweilen wurden auch in Suizidforen oder Chats im Internet vorsichtig die Reaktionen auf eine Andeutung von „Amok“ getestet oder es kam zu Äußerungen wie: (Nach einer Tat) „Da hatte endlich mal einer den Mut, es allen an dieser Sch... schule zu zeigen. Das wäre hier auch mal nötig!“. Oder es wird am Jahrestag der Tat von Columbine (20.4.1999) eine Andeutung in Richtung des Gutheißen der Tat getätigt: „Harris und Klebold (die Täter, meistens werden Abkürzungen benutzt, die den Insider auszeichnen sollen) haben es damals genau richtig gemacht. Man müsste es allen hier mal so richtig zeigen“.

Problematisch sind zahlreiche Internetseiten, auf die Tatgeneigte stoßen. Unter dem Deckmantel der Anonymität werden hier recht unverhohlenen Geburtstage der Täter gefeiert, Amokgedanken insbesondere im Zusammenhang mit Schulen positiv dargestellt und die Täter als eine Art Held

¹⁴ Zimbardo in: Miller (Hrsg.), *The Social Psychology of Good and Evil*, 2004, 21-50.

verehrt. In den zugehörigen Foren werden absurde Vorstellungen zu geplanten Taten ausgetauscht und Rechtfertigungsstrategien eingeübt. Die kruden Gedanken früherer Täter werden hier als gerechtfertigte Gegengewalt diskutiert. Wie auch in Suizidforen die Wahl des besten Mittels wird hier über Vorgehensweisen und Waffen, Zugang zu Waffen und konkreten Suchen nach Mittätern debattiert. Für Tatgeneigte ist der Austausch ein Schritt in Richtung Tatausführung.

8. Hass und Gewalt in Computerspielen, Videos und Medien, Rolle des Internet

Zu beobachten war eine fatale Dynamik: Verletztes Selbstwertgefühl, fehlende Akzeptanz, unterdrückte Wut und Hass und selektive Befassung mit Gewalt.

Typisch war die intensive Beschäftigung mit gewalthaltigen Medien und Computerspielen. Dabei waren Ego-Shooter, Kriegsszenarien, Science-Fiction und Horror besonders beliebt. Alle spielten Spiele und sahen Filme, die erst ab 18 Jahren zugelassen waren, bereits im Alter von 13, 14 Jahren. Dies ist nicht nur für spätere Täter typisch. Unter Kindern und Jugendlichen gilt natürlich das Verbotene als besonders interessant. Hinzu kommt eine gravierende Unkenntnis der Erwachsenen von den Inhalten dieser Medien. Sie kennen zum Teil Bezeichnungen von Spielen, Titel von Filmen, haben aber keine Ahnung, was sich tatsächlich dahinter verbirgt und gehen von geringem Schädigungspotential aus.

Bei den späteren Tätern griffen die Eltern kaum ein. Wenn sie den Medienkonsum als störend wahrnahmen, dann häufig im Alter von 16 bis 18 Jahren, wenn das stundenlange Gedröhne des Spiels aus dem Zimmer drang und die Reduktion des sozialen Umgangs, der sowieso schon spärlich war, auf ein absolutes Minimum sank. In diesen späten Phasen hatten die Eltern bereits jeden Zugang zu ihrem Sohn verloren und konnten das Spielen nicht unterbinden. Sie berichteten auch von besonders ruppigem und unfreundlichem Verhalten des kritisierten Sohnes.

Gewalt in den Medien ruft nicht monokausal Gewalt hervor. Es handelt sich um einen Risikofaktor, der als Verstärker wirkt. Neben den nicht altersgerechten Inhalten haben diese Jungen kein adäquates Sozialleben und keine Bindungen an Gleichaltrige. Sie verbringen über Jahre viele Stunden täglich vor Fernseher, Video-/DVD-Rekorder und Computer. In ihrem Selbstwert schwache, sich von der Umwelt gedemütigt führende und nicht anerkannte Individuen mit Misserfolgs- und Frustrationserlebnissen (etwa schlechten Schulnoten, ständigen Versetzungsängsten, Versagensängsten in der Schule und fehlender Anerkennung bei Gleichaltrigen) sind die Risikogruppe, die eine Menge unterdrückter Wut ansammelt, aber nicht zeigt.

Diese Personen greifen gezielt zu Gewaltfilmen, Ego-Shootern und Waffen bzw. echt aussehenden Softairwaffen, um ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Bei entsprechend intensiver Beschäftigung ist eine deutliche Einengung auf die Themen Gewalt und Tod festzustellen. In der Phantasie wird der schwache Junge ohne soziale Anerkennung zum starken männlichen Helden, vor dem andere Angst bekommen.¹⁵ Die Identifikation, meistens auch nur mit einschlägigen Teilen von Filmen, einzelnen Spielen und dem Vorbild früherer Täter, ist die eigentliche Risikokonstellation, die zur Tat führt.

9. Suizid und Fremdaggression – Die Täter merken, dass etwas nicht stimmt

Die meisten Täter töteten sich am Ende selbst oder planten dieses. Für die Risikobeurteilung ist dies relevant. Bei dem Verdacht, ein Täter plane eine Amoktat, muss von einer hohen Entschlossenheit und einer Zuspitzung des Denkens und Handelns auf das Töten ausgegangen werden. Der zu allem entschlossene Täter, der aus seiner Sicht mit Beginn der Tatausführung das Ende seines Lebens vor Augen hat, lässt sich in der Regel nicht aufhalten. Mitleid, Empathie, Erschrecken über das eigene Handeln sind nicht vorhanden. Verhandeln, wie etwa mit einem Forderungen stellenden Geiselnnehmer, der Gewalt als Mittel zum Ziel einsetzt, gibt es nicht. Wie Selbstmordattentäter wollen Amokläufer nur noch eine möglichst grandiose Tat mit vielen Opfern produzieren, und dieses soll der Welt über die Medien bekannt gegeben werden.¹⁶

Suizid wird typischerweise mit Depression, nicht aber mit Aggression gegen andere Menschen assoziiert.¹⁷ Für die Erklärung von Amokläufen eignet sich am besten die Beschreibung der jungen Täter als narzisstisch gestört, mit einem starken Gefühl für Kränkungen und Verletzungen, die sich objektiv betrachtet als relativ geringfügige Verletzungen und Beeinträchtigungen darstellen, vom Täter aber als tief kränkend und demütigend empfunden werden. Narzissmus paart sich mit einem Perfektionismus und der Unfähigkeit, mit Versagen und Fehlern umzugehen. Aus dieser Kränkung entwickeln sich Wut und Hass. In den depressiven Phasen wird dem späteren Amokläufer wohl sein Unvermögen deutlich, sein Leben in den Griff zu

¹⁵ Lempp Nebenrealitäten. Jugendgewalt aus Zukunftsangst, 2009, zur Bedeutung der Gewaltphantasien ängstlicher Individuen.

¹⁶ Vgl. zu Selbstmordattentätern Stern Terror in the Name of God, 2004.

¹⁷ Allgemein Schaller/Schmidtke in: Röhrle/Caspar/Schlottke (Hrsg.), Lehrbuch der klinisch-psychologischen Diagnostik, 2008, S. 495-512.

bekommen. Die Entwicklung der malignen narzisstischen Persönlichkeitsstörung ist eine offene Forschungsfrage.¹⁸

Auffällig ist das Interesse der Täter für psychiatrische Literatur, weil sie etwas „Gestörtes“, etwas „Anderes“ an sich wahrnehmen. Nicht nur einer recherchierte im Internet, welches psychiatrische Störungsbild möglicherweise auf ihn zutreffen könnte. Sie erkannten an sich Zwangsstörungen, hielten sich für manisch-depressiv, nahmen ein Faltblatt der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit, ließen sich von der Mutter Termine bei einem Psychotherapeuten oder in der Psychiatrie vereinbaren. Im Internet wurden Suizidforen besucht und zuweilen auch gerade hier Andeutungen über einen Amoklauf oder entsprechende Sympathien geäußert. Zu bestimmten Zeitpunkten schienen die späteren Täter bereit, sich selbst in Behandlung zu begeben, zu anderen Zeitpunkten lehnten sie dies ab.

10. Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsstörungen / Psychopathologie

Die Täter waren keine typischen Gewalttäter mit einem Syndrom sozialer Bindungslosigkeit, sondern schüchterne, stille Einzelgänger mit hoher Kränkbarkeit. Dies deutet nach bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen auf das Störungsbild der narzisstischen Persönlichkeitsstörung hin. Die geplante Tat ist in den der Tat unmittelbar vorausgehenden Ankündigungen dann „Massaker“ und „Rache an allen, die mich ständig gedemütigt haben“.

Nur in einzelnen Episoden zeigten die Täter bereits eine gewisse Gewaltbereitschaft, Dominanz und Überheblichkeit, die im Zusammenhang mit dieser narzisstischen Problematik stehen dürfte. Zum Beispiel hielt sich ein späterer Täter am Abend im Dunkeln auf einem Spielplatz auf und erschreckte Liebespaare mit seinem Outfit im schwarzen Mantel und merkwürdigen Äußerungen. Ein anderer bedrohte Kinder mit einer Gaspistole. Einer bemühte sich um die Durchführung der Schulaufsicht und prompt kam es zu Beschwerden junger Schüler über unfreundliche Behandlung. Es fanden sich häufiger für andere unverständliche und unangenehme Verhaltensweisen wie überhebliche und abwertende Sprüche ohne jeden Grund und teilweise (ein so wahrgenommenes) überlegenes Grinsen in völlig unpassenden Situationen.

Bei einigen wurden Tierquälereien, Verstümmelungen und Tötungen von Tieren bekannt, ein Anzeichen für deviante Entwicklungen und Gewaltphantasien.

¹⁸ Vgl. eine Fallschilderung bei *Saimen* in: dies. (Hrsg.), Zukunftswerkstatt Maßregelvollzug. 23. Eickelborner Fachtagung, 2008, S. 299-313.

Gewaltphantasien sexueller Art weisen auf Kontaktprobleme mit Mädchen, unerfüllte sexuelle Wünsche und große Schüchternheit hin, über die sich die Jungen ungeheuer ärgern. Die sich entwickelnde sexuelle Devianz scheint für den Entschluss zur Tatausführung eine Rolle zu spielen, einige meinten, das Leben habe keinen Sinn, wenn sie nie eine Frau fänden. Neben gewalttätigen Fesselungsbildern und ambivalenten Äußerungen über Mädchen in Tagebüchern fanden sich in einem Fall tagebuchartige Aufzeichnungen mit Zeichnungen gefesselter Mädchen, mit denen sich der Täter Sex vorstellte. Er hatte wegen seiner Schüchternheit, aber auch wegen bei sich selbst wahrgenommenen Gefühlsproblemen bei den wenigen zarten Annäherungen (Angst, Wut über sich selbst und Kälte – ein Kuss war nicht so, wie er es sich vorgestellt hatte, löste in ihm keine Gefühle aus) große Probleme im Umgang mit Mädchen. Ein von ihm verehrtes Mädchen erfuhr dies nie. In den Aufzeichnungen über einen Zeitraum von etwa zweieinhalb Jahren waren zunächst „normale“ pubertäre Wünsche und positive sexualisierte Bezeichnungen aufgeschrieben worden. Mit der Zeit kam es aber zu ambivalenten Schilderungen, massiven verbalen Abwertungen der Mädchen und zu Vergewaltigungs- und Fesselungsphantasien. Dann vertraute er seinem Tagebuch an, er habe schon seinen Rucksack mit Messer, Kabelbinder und Klebeband bestückt gehabt und sei am Gartentor des Mädchens gewesen. In letzter Minute habe er kehrt gemacht und seine Wünsche durch Masturbation befriedigt. Weiter waren Vergewaltigungsphantasien im Zusammenhang mit einem geplanten Überfall auf die Klasse aufgeschrieben worden. Die Fesselungsphantasien drückten die Objektwünsche aus. Das Mädchen sollte keine eigenständigen Vorstellungen haben, sondern ganz denen des Täters gehorchen. Schließlich fanden sich Zerstückelungsphantasien, bei denen das Mädchen gezwungen wurde, der Tötung zuzusehen und Teile der Leiche zu essen. Bei der Tat wurde eine weibliche Geisel gezwungen, die Tötung teilweise anzuschauen.

Das Problem der sexuell devianten Phantasien besteht in der Verborgenheit. Regelmäßig werden diese Gedanken anderen nicht im Ansatz bekannt.

„Eine Persönlichkeitsstörung liegt gemäß der psychiatrischen Klassifikationssysteme ICD-10 und DSM-IV vor, wenn Persönlichkeitszüge starr und wenig angepasst sind und zu persönlichem Leiden und/oder gestörter sozialer Funktionsfähigkeit führen. Die Persönlichkeitsstörung beginnt in der Kindheit und Jugend, zeigt eine hohe zeitliche Stabilität und ist situationsübergreifend. Sie manifestiert sich in mehreren Funktionsbereichen wie Affektivität, Antrieb, Impulskontrolle, Wahrnehmen und Denken sowie in den Beziehungen zu anderen. Das Zustandsbild einer Persönlichkeitsstörung darf weder auf andere psychiatrische Störungen zurückzuführen noch Folge einer organischen Schädigung sein. Menschen, für die der Begriff „Persönlichkeitsstörung“ zutrifft, sind im eigentlichen Sinne nicht psychiatrisch

krank, vielmehr sind für sie Normvarianten einzelner Persönlichkeitsmerkmale in einem extremen Ausprägungsgrad kennzeichnend.“¹⁹

11. Narzisstische Persönlichkeitsstörung

Narzisstische Persönlichkeitsstörungen entwickeln sich mit einer entsprechenden Disposition im Zusammenspiel mit der sozialen Umwelt.²⁰ Über die Entstehungsbedingungen ist noch zu wenig bekannt. Als ein Faktor bei der Entstehung dieses Störungsbildes gilt eine problematische Eltern-Kind-Beziehung, die einerseits idealisierend und verwöhnend ist, andererseits aber hohe Ansprüche stellt oder das Kind emotional vernachlässigt, wenn es den Verhaltenserwartungen nicht entspricht.

Von den diagnostischen Kriterien nach DSM-IV müssen mindestens fünf Symptome zur Diagnosestellung vorliegen:

1. Hat ein grandioses Gefühl der eigenen Wichtigkeit (übertreibt die eigenen Leistungen und Talente, erwartet, als überlegen anerkannt zu werden),
2. ist stark eingenommen von Phantasien grenzenlosen Erfolgs, Macht, Glanz, Schönheit oder idealer Liebe,
3. glaubt von sich, besonders und einzigartig zu sein und nur von solchen anderen besonderen Personen verstanden zu werden oder mit diesen verkehren zu können,
4. verlangt nach übermäßiger Bewunderung,
5. legt ein besonderes Anspruchsdenken an den Tag, d.h. übertriebene Erwartungen an besonders bevorzugte Behandlung, automatisches Eingehen auf die eigenen Erwartungen,
6. in zwischenmenschlichen Beziehungen ausbeuterisch,
7. Mangel an Empathie, erkennt Bedürfnisse und Gefühle anderer nicht an,
8. ist häufig neidisch oder glaubt, dass andere auf ihn neidisch seien,
9. zeigt arrogante, überhebliche Verhaltensweisen oder Haltungen.

In der ICD-10 wird die narzisstische Persönlichkeitsstörung unter „sonstige spezifische Persönlichkeitsstörungen“ mit ähnlichen Kriterien nach F. 60.8 klassifiziert.²¹

Narzisstisch gestörte Personen haben ein erhöhtes Geltungsbedürfnis und erheben Anspruch auf bedingungslose Bestätigung, ohne imstande zu sein, dafür eine entsprechende Sonderleistung liefern zu können, schreibt Sai-

¹⁹ Herpertz/Herpertz-Dahlmann in: Remschmidt (Hrsg.), *Kinder- und Jugendpsychiatrie. Eine praktische Einführung*, 5. Aufl. 2008, S. 287.

²⁰ Fiedler *Persönlichkeitsstörungen*, 5. Aufl. 2001, S. 281 ff.

²¹ Einzelheiten: www.leitlinien.net.

meh.²² Dieses Muster fand sich bei den Tätern recht deutlich. Sie verachteten die Mitschüler, Lehrer, schließlich die Gesellschaft in arroganter, gänzlich überzogener Weise. Einige betonten ihre eigene Intelligenz, die es ermögliche, ohne Mühen die Versetzungen zu erreichen. Lehrer wurden zu Feindbildern, da sie nicht in der Lage seien, diese Intelligenz und Besonderheit des Schülers zu erkennen, sondern grundsätzlich bei schlechter Benotung blieben. Vor Gericht waren es die Richter und Gutachter, die es nicht wert seien, eine Aussage über die wahren Befindlichkeiten und Einzelheiten des Tatablaus zu hören, weil für sie das Urteil und die Höhe der Strafe doch von vornherein festgestanden habe. „Was geht die das dann überhaupt an, wie ich denke?“ Im Vollzug werden die Psychotherapeuten und Psychologen als die letzten betrachtet, denen eigene Gedanken offenbart würden. Sei seien ohnehin nicht in der Lage zu verstehen. Es ginge nur darum, schnell wieder entlassen zu werden, da reiche oberflächliche Anpassung aus.

Die Lebensvorstellungen, soweit sie sich rekonstruieren lassen, gehen mit der Verweigerung des normalen Lebens einher, der Abwertung von Lebensentwürfen der Eltern und anderer „normaler“ Menschen. Die Schule zu bewältigen, zu arbeiten und einen strukturierten Tagesablauf zu haben, dabei auch anerkennen zu müssen, dass andere Macht ausüben, ist geradezu unerträglich und wird abgelehnt.²³ Statt eines spießigen Lebens nach dem Motto „SAART“ (Schule, Ausbildung, Arbeit, Rente, Tod) wurde in kruder Weise auf völlige Freiheit ohne gesellschaftliche Zwänge gepocht.²⁴ Diese Freiheit ist allerdings vollkommen unrealistisch (was wohl auch in Ansätzen gesehen wird) und dabei werden Verletzung und Tötung anderer nicht nur hingenommen, sondern zum eigentlichen Zweck, es der verhassten Gesellschaft zu zeigen. Selbstbilder als „Natural Selector“²⁵, Bewunderungen der menschenfeindlichen Aussagen der Columbine-Attentäter und Äußerungen wie die folgende zeigen die destruktive Variante dieses Störungsbildes sehr deutlich (wörtlich): „... Und ferner projiziere ich meinen Hass auf die Regierung, und zu guter Letzt selbst auf die gesamte Menschheit. Konsumgeile Mitläufer, die sich durchs Leben kaufen und nur in der Menge stark fühlen. ... ICH HASSE DIE MENSCHEN – DIE MENSCHEN SOLLEN STERBEN!“

²² *Saimen* (Fn. 18), S. 309

²³ Siehe ähnlich *Saimen*, die diese Vorstellungen unter Berufung auf J. Fest als Verweigerung eines „Lebens in geordneter Freiheit“ beschreibt (Fn. 18), S. 309.

²⁴ Diese Formel tauchte bei einem Täter in seinem Abschiedsvideo, das er selbst im Internet verbreitete, auf und wurde bei späteren Taten aufgegriffen. Es existieren Internetseiten mit befürwortender Bezugnahme auf entsprechende Tötungsdelikte.

²⁵ Ministry of Justice, Finland, 2009, Jokela.

Cannabiskonsum spielte in manchen Fällen eine Rolle, allerdings blieben die Zusammenhänge ungeklärt. Es ist bekannt, dass Cannabis insbesondere Psychosen auslösen, aber auch enthemmend bei der Tatausführung wirken kann. Andere Drogen und Alkohol waren bei der Tatausführung nicht von Bedeutung.

Jüngst geschehene Fälle müssen zur Vorsicht mahnen. Es gab teilweise psychiatrische Begutachtungen. Die Diagnosen wiesen eher auf Ratlosigkeit. Eine sichere Einschätzung des Gefährdungspotentials gelang trotz dramatischer Anzeichen nicht immer. In einigen Bedrohungsfällen ergab sich umgekehrt eine Beruhigung der Situation durch mehrmonatige psychiatrische Behandlungen, Begutachtungen im Rahmen von Strafverfahren und auch strafrechtlich veranlasste Unterbringungen gemäß § 63 StGB. Es muss in einigen Fällen auch nach Jahren der psychiatrischen Behandlung und zwischenzeitlicher Entlassung mit einer Tatausführung gerechnet werden.

12. Rache- und Hassphantasien und Tatplanung

Meistens wurden die ausgeprägten Hassphantasien erst nach der Tat bekannt, wenn Aufzeichnungen der Täter im Zimmer gefunden werden. Im Falle der Drohungen sind aber gleichartige Schriftstücke gefunden worden. Angesichts des stillen und schüchternen Eindrucks, den die Jungen vermitteln, überraschen die Rache- und Hassphantasien in ihrer drastischen Form. Mehrfach wurden Aufsätze verfasst, deren Inhalt für Lehrer verstörend und unheimlich war. Darauf angesprochen, wurde geantwortet, es sei doch nur Phantasie, eine erfundene Geschichte.

Regelmäßig lag eine lange zurückreichende Tatplanung vor, die Phasen durchlief. Aus Phantasien der Wut und Rache wurden Äußerungen, die Gedanken kreisten immer öfter um gewalthaltige Themen. Mit einer gezielten Suche nach Medien begann die virtuelle Beschäftigung mit Gewalt und Tod. Andere Themen verloren zunehmend an Bedeutung. In Tagebüchern und privaten Aufzeichnungen klangen diese destruktiven Phantasien schon sehr drastisch, die Beschäftigung mit Taten mündet in die eigene Tatplanung. Je näher die Verwirklichung rückte, umso mehr wurde die Umwelt getäuscht. Geplant wurde auch nicht selten die Verbreitung kruder Abschlussvideos und Briefe direkt vor der Ausführung der Tat (wörtlich): „Wenn du diesen Brief liest, habe ich mich wahrscheinlich schon erschossen. Doch sei sicher, vor mir sind Feinde gestorben! Der Suizid als ewiger Friede, die toten Menschen als Zeichen meiner unermesslichen Wut! ... Wo ich grad beim Thema bin, schalt den Fernseher an, kommt bestimmt was über meinen Krieg!“

Im Nachhinein lassen sich Phasen erkennen, in denen sich die Tat anbahnte. Es ist aber von außen schwierig zu erkennen, in welcher Phase sich

ein Täter befindet, der durch sonderbares Verhalten oder Andeutungen auffällt. Selbst Drohungen geben keine klare Orientierung, weil zunächst geklärt werden muss, ob diese Drohung einen realen Hintergrund hat. Die mögliche Gefährdung ergibt sich erst aus einer Zusammenschau vieler Faktoren, bei der über Probleme, Wut und Ärger beim Täter der Plan gereift ist, „Rache“ zu üben, die Gewalt zu rechtfertigen, sich gedanklich intensiv mit diesem Vorhaben zu befassen, sich vorzubereiten und sich der Tatausführung zu nähern. Nicht immer dringen genügend Anzeichen nach außen und können zusammenfassend bewertet werden. Bei dem Versuch, sich ein Bild zu machen, wenn Verhalten oder Äußerungen Anlass zur Sorge geben, sollten deshalb so viele Bereiche wie möglich überprüft werden. Mit bloßen Äußerungen sollte man sich nicht zufrieden geben.

IV. Forschungsbedarf und präventive Ansätze

Empirische Erkenntnisse über Amokläufe sind rar. Methodisch bleibt zur Ursachenerklärung nur die Einzelfallanalyse mit der Problematik eingeschränkter Verallgemeinerbarkeit.²⁶ Qualitative Methoden des Verstehens der destruktiven Dynamik der Tatplanung und Persönlichkeitsentwicklung sowie der interdisziplinäre Austausch über die Fallgestaltungen sind ein sinnvoller Weg, diese Taten einordnen und möglicherweise verhindern zu können.²⁷ Die bisherige Unklarheit bezüglich der psychischen Auffälligkeiten zeigt weiteren Forschungsbedarf an. *Langman*²⁸ berichtet über verschiedene psychiatrische Störungsbilder: Psychopathy, psychotische (schizotype und schizophrene) und traumatisierte Täter. Er untersuchte potentielle Täter und es mag sein, dass in den zahlreicheren amerikanischen Fällen eine größere Vielfalt an Störungsbildern aufgetaucht ist. Bei den in Deutschland bisher bekannt gewordenen Taten trifft das so nicht zu (oder lässt sich nicht nachweisen). Es mag auch eine Frage sein, welche Fälle man einbezieht. Würde die Palette der deutschen jungen Tötungsdelinquenten komplett untersucht, würden also junge Männer einbezogen, die ihre Eltern, andere Erwachsene und in anderen Kontexten töten, erweiterte sich das psychiatrische Spektrum sofort. Unsere ersten Ergebnisse aus einem laufenden Projekt der Analyse von Amokdrohungen lässt ebenfalls ein breiteres Spektrum an psychischen Störungen, darunter Psychosen und multiple Störungsbilder wie dissoziale Entwicklungen mit Zwangsstörungen und Suchtproblemen

²⁶ Moore et al. (Fn. 7).

²⁷ Bannenberg (Fn. 5); Newman et al. (Fn. 4); Langman (Fn. 9); Dodson (Fn. 9); Robertz/Wickenhäuser Der Riss in der Tafel. Amoklauf und schwere Gewalt in der Schule, 2007.

²⁸ S. Fn. 9.

erkennen. Deshalb ist der Wissensstand in Bezug auf die Störungsbilder nach wie vor gering. Problematisch ist auch die Erkennbarkeit von sich entwickelnden Persönlichkeitsstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Zudem könnte eine Entwicklung eintreten, bei der eher dissoziale Jugendliche – angeregt durch die mediale Aufmerksamkeit – den Gedanken an einen Amoklauf aufnehmen.

Die Forschung muss sich insbesondere auf die Beurteilung der Drohungen mit einem Amoklauf bzw. des bedrohlichen Verhaltens vor Attentaten richten, um ernsthafte Gefahren besser identifizieren zu können. Hierzu liegen bereits praktikable Kriterien vor, die aber immer die Schwierigkeit einer Einzelfallbeurteilung in sich tragen und deshalb Aufmerksamkeit für Verhaltensauffälligkeiten der sozial zurückgezogenen Kinder und Jugendlichen verlangen.²⁹ Eine „Checklist“, die bei Vorliegen einer bestimmten Anzahl von Indizien sicher die Vorhersage einer Tat ermöglicht, wird es nie geben. Seit dem Amoklauf in Winnenden vom 11. März 2009 ist die Zahl der Drohungen an Schulen in Deutschland rapide angestiegen, andere Länder dürften ebenso betroffen sein, wie auch ein aktueller Bericht aus der Schweiz nahe legt³⁰. Aufmerksamkeit ist auch den Folgen zu widmen: Weder können alle Gefahrenbeurteilungen allein der Polizei überlassen werden, noch sind die pädagogischen Konsequenzen klar. Eine zero-tolerance-Strategie im Sinne von harscher Reaktion wie Schulverweisen nach jeder Art von Drohung (oder üblem Scherz) hat sich in den USA bereits als kontraproduktiv erwiesen und spiegelt nur den Wunsch nach einfachen Lösungen wider. Präventionskonzepte müssen entwickelt werden, können aber nicht nur auf das akute Bedrohungsmanagement³¹ beschränkt werden. Auch wenn nicht von Amokprävention gesprochen werden kann, wenn auf Verhaltensauffälligkeiten von Kindern reagiert werden soll, so deutet sich be-

²⁹ *Fein/Vossekui/Pollack/Borum/Modzeleski/Reddy* Bedrohungsanalyse an Schulen: Ein Handbuch zum Management von Bedrohungssituationen sowie zur Schaffung eines sicheren Schulklimas. United States Secret Service und United States Department of Education (Hrsg.) 2002; *Vossekui/Fein/Reddy/Borum/Modzeleski* Abschlussbericht und Ergebnisse der Initiative für Sicherheit an Schulen (Safe School Initiative): Auswirkungen auf die Prävention von Gewalttaten an Schulen in den USA, 2002; *Weisbrot* J. Am. Acad. Child Adolesc. Psychiatry 47 (2008), 847-852 (www.JAACP.com); Landesregierung Baden-Württemberg (Hrsg.), Expertenkreis Amok: Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009. Gemeinsam handeln, Risiken erkennen und minimieren. Prävention, Intervention, Rehabilitation, Medienberichte, 2009. Internetquelle: www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/gewaltpraevention/kbuero/amok/index_html.

³⁰ NZZ Magazin 3/2010, 22-30.

³¹ Dazu auch ausführlich *Bannenberg* (Fn. 5), S. 163 ff.; *Cornell* Guidelines for Responding to Student Threats of Violence. Abstract Persistently Safe Schools 2005: The National Conference of the Hamilton Fish Institute on School and Community Violence, S. 15-27; *Cornell* in: Gerler (Hrsg.), *Handbook of School Violence*, 2004, S. 115-135.

reits an, dass Frühprävention bei aufmerksamkeitsgestörten und sozial zurückgezogenen Kindern und Jugendlichen positive Nebeneffekte haben könnte.³² Das Ziel wird nicht primär darin liegen, künftige Amoktaten und Tötungsdelikte sowie Suizide zu verhindern, sondern eher darin, Kinder zu sozialen Kontakten und angemessener Kommunikation zu befähigen, um eine ungestörte Entwicklung zu ermöglichen. Dem in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht problematischen Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen müssen Erziehungsanstrengungen entgegen gesetzt werden.³³ Eine vertrauensvolles Schulklima und eine Unterbindung jeder Art von Bullying,³⁴ eine Schulung von Lehrern zur Amokproblematik und eine bessere Vernetzung zwischen Schulen, Schulpsychologen, Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie scheinen sinnvoll.³⁵ Eltern sollten frühzeitig professionelle Unterstützung durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie suchen und Verhaltensauffälligkeiten ihrer Kinder nicht verdrängen. Speziell im Feld der Kinder- und Jugendpsychiatrie verspricht der interdisziplinäre Austausch über diese gefährlichen Persönlichkeitsentwicklungen guten Erfolg insbesondere bei Gefährlichkeitsbegutachtungen und Forensik.

³² Schlottke/Strehl/Lauth in: Schneider/Margraf (Fn. 11), S. 411-428.

³³ Koglin/Witthöft/Petermann *Psychologische Rundschau* 60 (2009), 163-172; Frölich/Lehmkuhl/Döpfner *Zeitschrift für Jugendpsychiatrie und Psychotherapie* 37 (2009), 393-404; Messner in: Schneider/Margraf (Fn. 11), S. 95-110; Grossman/DeGaetano *Stop Teaching our Kids to Kill. A Call to Action against TV, Movie & Video Game Violence*, 1999.

³⁴ Spröber u.a.; Bannenberg/Rössner; Olweus (alle Fn. 12); Eisner/Ribeaud/Locher *Prävention von Jugendgewalt. Expertenbericht zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherung*, 2008; Gottfredson/Wilson/Najaka in: Sherman/Farrington/Welsh/Layton McKenzie (Hrsg.), *Evidence-Based Crime Prevention*, 2002, S. 56-164.

³⁵ Umfassend Expertenkommission Amok Baden-Württemberg (Fn. 20).

Gewalt durch Jungen und Mädchen

CHRISTIAN PFEIFFER / DIRK BAIER

I. Ausgangsüberlegungen

Der Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, dass jugendliche Mädchen deutlich seltener zu körperlicher Gewalt greifen als Jungen. So wurden im Jahr 2008 in Deutschland 7.328 Mädchen als Tatverdächtige der Gewaltkriminalität registriert gegenüber 36.246 Jungen. Pressemeldungen erwecken allerdings den Eindruck, als ob die Gewalt unter Mädchen deutlich zugenommen hat und dass es zu einer Angleichung männlicher und weiblicher Verhaltensmuster gekommen ist. „Mädchen schlagen zu“ titelte der *Tagesspiegel* am 7.2.2007. „Schülerinnen verabreden Schlägerei“ war im *Hamburger Abendblatt* vom 29.1.2009 zu lesen. Die Autoren dieser und anderer Artikel waren sich in einem Punkt einig: Die Mädchengewalt wird offenbar immer bedrohlicher.

Wissenschaftliche Studien vermitteln zu dieser Frage allerdings kein einheitliches Bild. So konstatieren *Bruns und Wittmann*¹, dass es zwar einen Anstieg weiblicher Gewaltdelinquenz gibt; ob dies aber auch zu einer Verringerung der Geschlechtsunterschiede im Gewaltverhalten führt, sei fraglich: „Neben Hinweisen auf stabile oder sinkende Tendenzen gibt es auch Anzeichen für zunehmende Unterschiede“ (S. 51). Für die USA berichten *Steffensmeier et al.*² anhand von Hell- und Dunkelfelddaten, dass es weder einen Anstieg der Mädchengewalt gegeben hat, noch dass es zu einer Annäherung zwischen Jungen und Mädchen im Gewaltverhalten gekommen ist. Stattdessen konstatieren sie, dass Mädchengewalt häufiger durch Polizei und Gerichte kriminalisiert wird und dass insgesamt die Toleranz gegenüber der Mädchengewalt gesunken ist. Diese Entwicklungen haben zur Folge, dass mehr Mädchengewalt ins polizeiliche Hellfeld gelangt und dass sich damit der Geschlechterunterschied nur in den Hellfeldstatistiken verringert.

Wir möchten nachfolgend überprüfen, welche Entwicklung sich für Deutschland zeigt, wenn entsprechende Analysen durchgeführt werden.

¹ *Bruhns/Wittmann* in: Raithel/Mansel (Hrsg.), *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter*, 2003, S. 41-63.

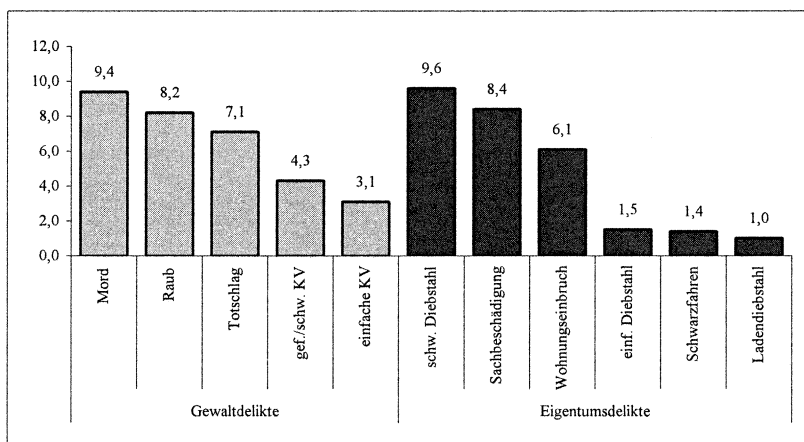
² *Steffensmeier/Schwartz/Zhong/Ackerman* *Criminology* 43 (2005), 355-406.

Zunächst soll deshalb untersucht werden, was sich zur Gewalkriminalität von Jungen und Mädchen ergibt, wenn man Hellfelddaten (Kriminalstatistik, Strafverfolgungsstatistik) zugrunde legt. In einem zweiten Schritt ziehen wir dann Dunkelfelddaten aus verschiedenen Schülerbefragungen heran, die das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) seit dem Jahr 1998 durchgeführt hat.

II. Entwicklung der Jungen- und Mädchengewalt im polizeilichen Hellfeld

Ausgangspunkt der Hellfeldanalyse ist das Jahr 2008. In der nachfolgenden Abbildung 1 wird auf der linken Seite im Hinblick auf verschiedene Gewaltdelikte einschließlich der einfachen Körperverletzung dargestellt, in welchem Ausmaß die Tatverdächtigenbelastungszahl (Tatverdächtige pro 100.000 der Altersgruppe, TVBZ) der Jungen die der Mädchen übersteigt.

Abbildung 1: Verhältnis Tatverdächtigenbelastungszahl Jungen zu Tatverdächtigenbelastungszahl Mädchen für ausgewählte Delikte in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2008



Auf der rechten Seite der Abbildung 1 ist dieselbe Information für Eigentumsdelikte aufgeführt. Bei beiden Delikttypen ergibt sich eine zentrale Folgerung: Je schwerer eine Straftat ist, umso deutlicher dominieren die Jungen die Tatverdächtigenbelastungszahlen. Bei Mord übersteigt die TVBZ der Jungen die der Mädchen um das 9,4fache, zum Raub zeigt sich

eine 8,2fache Dominanz. Beim Totschlag liegt die TVBZ der Jungen um das 7,1fache über der TVBZ der Mädchen. Bei der gefährlichen/schweren und bei der einfachen Körperverletzung reduziert sie sich die Jungendominanz auf das 4,3- bzw. 3,1fache. Im Hinblick auf die Eigentumsdelikte fällt die Diskrepanz zwischen schweren und leichten Delikten noch stärker aus. Einer im Vergleich zu den Mädchen 9,6-fachen TVBZ der Jungen beim schweren Diebstahl steht beim Ladendiebstahl ein Gleichstand der Geschlechter gegenüber.

Zu ausgewählten Delikten soll anhand der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik ferner in der nachfolgenden Tabelle 1 eine Längsschnittanalyse präsentiert werden, bei der wir uns aus Platzgründen auf die Jahre 1993, 2000 und 2008 beschränken.

Tabelle 1: Tatverdächtige und Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) für ausgewählte Delikte nach Geschlecht in der Bundesrepublik Deutschland 1993, 2000 und 2008

	Jahr	Tatverdächtige Jungen	Tatverdächtige Mädchen	TVBZ Jungen	TVBZ Mädchen	TVBZ-Verhältnis
Mord	1993	75	8	4,4	0,5	8,8
	2000	84	10	4,5	0,6	8,0
	2008	69	7	3,8	0,4	9,4
Gewaltkrim. insges.	1993	18105	2429	1061,9	151,2	7,0
	2000	33359	5191	1780,9	292,7	6,1
	2008	36246	7328	2013,7	428,5	4,7
einfache KV	1993	12470	2310	731,4	143,8	5,1
	2000	22747	5230	1214,4	294,9	4,1
	2008	28296	8557	1572,0	500,4	3,1
schwerer Diebstahl	1993	37550	2415	2202,3	150,3	14,7
	2000	32278	2948	1723,2	166,2	10,4
	2008	25758	2554	1431,0	149,4	9,6
Ladendiebstahl	1993	47476	24662	2784,5	1534,9	1,8
	2000	46691	37008	2492,6	2086,5	1,2
	2008	30913	29553	1717,4	1728,2	1,0

Auch im Hinblick auf die Längsschnittdaten zeichnet sich ein klarer Befund ab. Beim schwersten Delikt, dem Mord, ist die Dominanz der Jungen gegenüber den Mädchen im Vergleich von 1993 und 2008 geringfügig angestiegen (von einer 8,8fachen auf eine 9,4fache TVBZ). Bei der insgesamt registrierten Gewaltkriminalität ist sie im Verlauf der 15 Jahre um etwa ein Drittel gesunken (von einer 7,0fachen auf eine 4,7fache TVBZ). Ein entsprechendes Bild zeigt sich zum schweren Diebstahl. Die 14,7fache

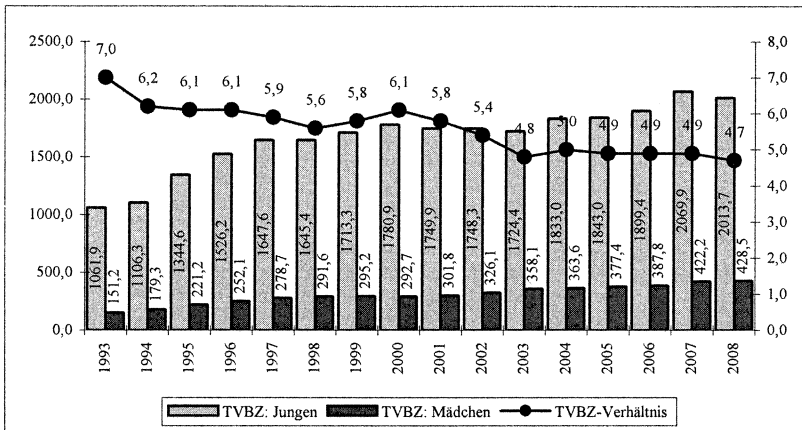
Dominanz der Jungen aus dem Jahr 1993 reduziert sich auf das 9,6fache im Jahr 2008. Bei der einfachen Körperverletzung ist der Annäherungsprozess der Geschlechter noch ausgeprägter (vom 5,1fachen auf das 3,1fache). Zum Ladendiebstahl zeigt sich schließlich der relativ betrachtet stärkste Angleichungsprozess der Mädchendelinquenz zu der der Jungen. Der 1,8fachen TVBZ des Jahres 1993 steht 2008 gegenüber, dass die Mädchen erstmals geringfügig dominieren (TVBZ: 1728,2 zu 1717,4).³ Insgesamt betrachtet zeigt sich damit, dass es im Verlauf der letzten 15 Jahre bei der registrierten Jugendgewalt durchaus einen Annäherungsprozess der Tatverdächtigenbelastungsziffern gegeben hat. Entsprechendes wird auch zu den Diebstahlsdelikten erkennbar. Diese Angleichung fällt allerdings bei den leichten Delikten jeweils erheblich stärker aus als bei den schweren Delikten und ist beim Mord im Vergleich von 1993 zu 2008 nicht eingetreten.

Zur insgesamt registrierten Gewaltdelinquenz von Jungen und Mädchen soll diese Längsschnittentwicklung in der nachfolgenden Abbildung 2 für den gesamten Zeitraum von 1993 bis 2008 dargestellt werden.

Die Verlaufsformen für die beiden Geschlechter demonstrieren, dass es sowohl bei den Jungen als auch bei den Mädchen zu einem deutlichen Anstieg der TVBZ gekommen ist. Er fällt bei den Mädchen mit einer Zunahme um das 2,8fache allerdings höher aus als bei den Jungen (Zunahme um das 1,9fache). Auf der anderen Seite zeigt sich, dass im Verhältnis von Jungen und Mädchen der Abstand der Gewaltbelastung im Laufe der 15 Jahre größer geworden ist: 1993 überstieg die TVBZ der Jungen die der Mädchen um 911, im Jahr 2008 dagegen um 1585. Der in der Abbildung relativ starke Anstieg der polizeilich registrierten Mädchengewalt beruht also auch auf dem sehr niedrigen Ausgangsniveau, das sich für die weiblichen Jugendlichen im Jahr 1993 ergeben hat.

³ Besondere Beachtung verdient bei dieser Längsschnittbetrachtung, dass sich im Hinblick auf den schweren Diebstahl und den Ladendiebstahl unterschiedliche Längsschnitttrends zu Jungen und Mädchen ergeben. Während sich zu den Jungen im Verlauf der 15 Jahre ein klares Sinken der polizeilich registrierten Diebstahlskriminalität abzeichnet (schwerer Diebstahl minus 35 %, Ladendiebstahl minus 38,3 %) bleibt die TVBZ der Mädchen beim schweren Diebstahl im Vergleich von 1993 und 2008 auf demselben Niveau und erreicht beim Ladendiebstahl sogar ein leichtes Plus von 12,6 %.

Abbildung 2: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen für Gewaltkriminalität nach Geschlecht in der Bundesrepublik Deutschland seit 1993



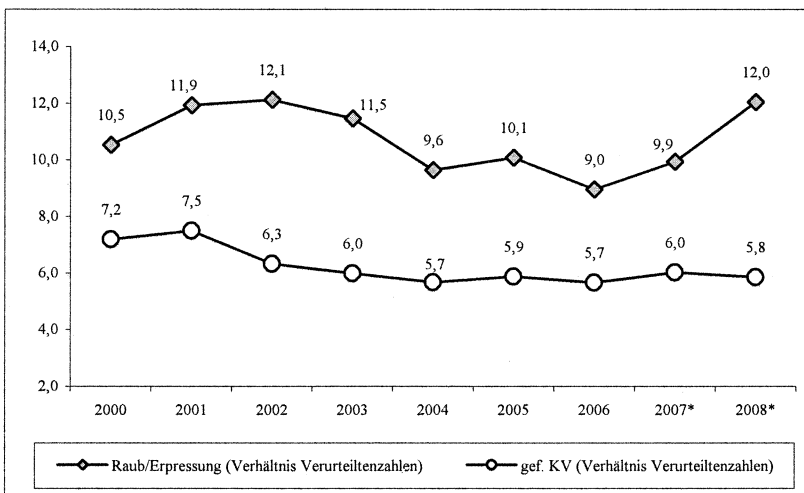
Die bisherige Analyse der Hellfelddaten stützt die Annahme, dass die Gewaltdelinquenz von Jungen insgesamt betrachtet eine größere Tatschwere aufweist als die der Mädchen. Davon ausgehend leitet sich die Annahme ab, dass sich zu männlichen Tatverdächtigen der Gewaltdelikte eine höhere Anklage- und Verurteiltenquote ergeben müsste als zu weiblichen. Wir haben daher zusätzlich eine Auswertung der Strafverfolgungsstatistik durchgeführt. In Abbildung 3 ist dargestellt, wie die Verurteiltenzahl der Jungen die der Mädchen im Bereich der Raubtaten bzw. Erpressungen sowie der gefährlichen Körperverletzungen in den Jahren 2000 bis 2008 übersteigt. Die Verurteiltenzahl gibt an, wie viel Personen pro 100.000 der Altersgruppe wegen eines bestimmten Delikts verurteilt worden sind.

In Abbildung 3 ist erstens erkennbar, dass im Vergleich zum Verhältnis der Tatverdächtigenbelastungszahlen die Verhältnisse bei den Verurteiltenzahlen noch einmal stärker zuungunsten der Jungen ausfallen: Überstieg die TVBZ der Jungen bei der gefährlichen/schweren Körperverletzung im Jahr 2008 die der Mädchen um das 4,3fache, findet sich bei der Verurteiltenzahl, dass die der Jungen die der Mädchen um das 5,8fache übersteigt; gleiches gilt für den Raub/die Erpressung.⁴ Zweitens sind auch in der Strafverfol-

⁴ Zu beachten ist, dass die Kategorien der Kriminalstatistik und die Kategorien der Strafverfolgungsstatistik nicht deckungsgleich sind. Der PKS-Schlüssel für die gefährlichen/schweren Körperverletzung ist 222000 und für Raub 210000; aus der Strafverfolgungsstatistik wurden die nach § 224 Abs. 1 (gefährliche Körperverletzung) und nach § 249-256 sowie § 316a (Raub/Erpressung) verurteilten Jugendlichen für die Auswertungen herangezogen.

gungsstatistik bei schweren Taten (Raub/Erpressung) Jungen noch stärker überrepräsentiert als bei weniger schweren Taten (gefährliche Körperverletzung). Drittens nähern sich die Mädchen über die Jahre hinweg weniger den Jungen an, als es bei den Auswertungen der Kriminalstatistik der Fall ist. Bei gefährlichen Körperverletzungen ist das Verhältnis von verurteilten Jungen zu verurteilten Mädchen vom 7,2fachen auf das 5,8fache gesunken; allerdings hat sich die Veränderung im Wesentlichen bis 2003 zugetragen, danach ist das Verhältnis weitestgehend konstant. Bei Raub/bei der Erpressung findet sich ebenfalls eine Annäherung zwischen 2002 und 2006, danach gehen die Zahlen aber wieder auseinander, d.h. Jungen werden im Vergleich zu Mädchen noch einmal häufiger verurteilt als die Jahre davor. Ein möglicher Schluss aus diesen Auswertungen ist, dass die Justiz eine korrektive Funktion übernimmt: Es werden zwar mehr Mädchen als früher polizeilich wegen eines Gewaltdelikts registriert. Dabei handelt es sich aber um weniger schwere Taten, die nicht notwendigerweise auch zu einer entsprechenden Verurteilung führen.

Abbildung 3: Entwicklung des Verhältnisses der Verurteiltenzahl Jungen zur Verurteiltenzahl Mädchen für ausgewählte Delikte seit 2000 (bis einschließlich 2006: altes Bundesgebiet inkl. Berlin; seit 2007: gesamte Bundesrepublik Deutschland, gekennzeichnet durch *)



Die Strafverfolgungsstatistik ermöglicht darüber hinaus einen Vergleich dazu, zu welchem Anteil es sich bei den wegen dieser Gewaltdelikte angeklagten 14- bis unter 18-Jährigen um Personen handelt, die bereits frühere Verurteilungen aufweisen. Bei den Jungen liegt diese Quote jeweils deutlich

höher als bei den Mädchen: Bei Raubdelikten hatten 35,2 % der Jungen, aber nur 22,3 % der Mädchen bereits eine Verurteilung erlebt, bei den gefährlichen Körperverletzungen betragen die Quoten 24,2 und 13,4 %.⁵ Die Jungen dominieren bei der Gruppe derjenigen, die drei und mehr frühere Verurteilungen aufweisen, die also in kriminelle Karrieren hineingewachsen sind (Raubdelikte 9,7 zu 5,3 %, gefährliche Körperverletzungen 5,3 zu 2,0 %). Bei den Mädchen wirkt sich offenkundig die Erfahrung, wegen einer Gewalttat angeklagt und verurteilt zu werden, stärker als bei den Jungen als eine Art „Stopp-Signal“ aus. Es mangelt allerdings an wissenschaftlichen Untersuchungen dazu, worin ihre geringere Rückfalltendenz begründet ist.

Die Auswertungen der Hellfelddaten belegen zusammengefasst erstens, dass es in den letzten Jahren zu einer Angleichung der Belastungszahlen von Jungen und Mädchen in verschiedenen Deliktsbereichen, d.h. auch im Bereich der Gewaltdelikte, gekommen ist. Bei schweren Straftaten, insbesondere beim Mord ist eine solche Entwicklung allerdings nicht sichtbar; zudem hat die Entwicklung auch nur in einem Deliktsbereich, dem Ladendiebstahl, dazu geführt, dass Jungen und Mädchen mittlerweile gleich häufig als Täter polizeilich registriert werden. Bei den anderen betrachteten Straftaten dominieren weiterhin, z.T. sehr deutlich, die männlichen Täter. Zweitens wird die Angleichung der Tatverdächtigenbelastungszahlen nicht im selben Ausmaß in den Verurteiltenzahlen sichtbar. Eine mögliche Erklärung für die Diskrepanz könnte sein, dass heute häufiger minderschwere Mädchengewalt zur Anzeige gelangt, die keine Verurteilung zur Folge hat.

III. Befunde zur Entwicklung des Dunkelfelds der Jungen- und Mädchengewalt aus repräsentativen Schülerbefragungen

Im Jahr 1998 wurden durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen erstmalig in verschiedenen Städten repräsentative Befragungen von Schülerinnen und Schülern der neunten Jahrgangsstufe durchgeführt.⁶ In den Jahren 2005 bis 2008 erfolgten in einigen Städten Wiederholungsbefragungen, die es ermöglichen, Erkenntnisse zur Entwicklung der Jugendgewalt im Dunkelfeld zu erarbeiten.⁷ Teilweise konnten die Befragungen

⁵ Diese Auswertungen erfolgten anhand der Einzeldatensätze der Strafverfolgungsstatistik der alten Bundesländer (inkl. Berlin) für die Jahre 2004 bis 2006.

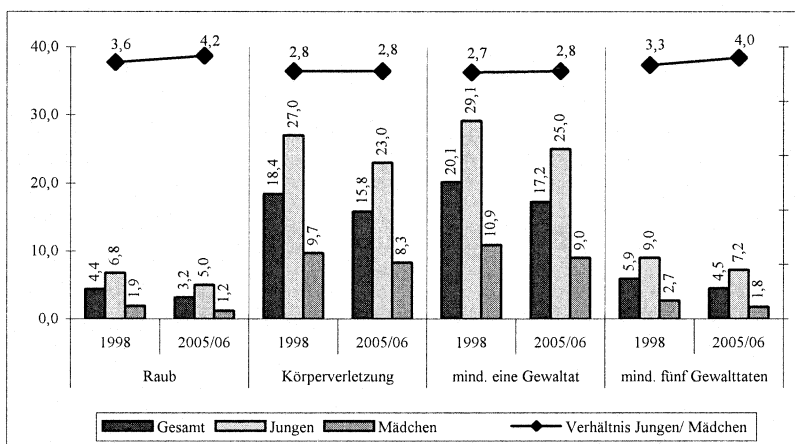
⁶ Vgl. *Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer* Jugend und Gewalt. Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten, 2001.

⁷ Vgl. *Baier* Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd. KFN-For-

allerdings nur anhand reduzierter Stichproben bzw. mittels veränderter Messinstrumente realisiert werden, weshalb darauf aufbauende Analysen mit Unsicherheiten behaftet sind. Bei den nachfolgenden Auswertungen konzentrieren wir uns deshalb auf vier Städte, für die diese Einschränkungen nicht gelten. Hierbei handelt es sich um Hannover (Wiederholungsbefragung 2006), München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd (Wiederholungsbefragung jeweils 2005).

Für diese vier Städte kann festgestellt werden, dass der Anteil an Gewalttättern über die Jahre hinweg zurückgegangen ist (Abbildung 4). Während im Jahr 1998 noch 20,1 % der Befragten angaben, mindestens eine Gewalttat⁸ begangen zu haben, waren es sieben bzw. acht Jahre später nur noch 17,2 %. In den einzelnen Städten fällt der Rückgang der Gewalttätterrate dabei durchaus unterschiedlich stark aus, einen signifikanten Anstieg hat es aber in keiner Stadt gegeben.

Abbildung 4: Anteil befragter Jugendlicher, die Gewalttat begangen haben, nach Geschlecht im Zeitvergleich (in %; gewichtete Daten; Befragung München, Stuttgart, Hannover und Schwäbisch Gmünd)



Über alle Städte hinweg ergibt sich auch für einzelne Gewaltformen ein Rückgang: Der Anteil an Raubtätern ist ebenso gesunken wie der Anteil an Schülern, die Körperverletzungen begangen haben. Mehrfachgewalttäter,

schungsbericht Nr. 104, 2008; Baier/Pfeiffer/Simonson/Rabold Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. KFN-Forschungsbericht Nr. 107, 2009.

⁸ Als Gewalttaten wurden der Raub, die Körperverletzung, die Erpressung und die Bedrohung mit Waffen erfragt.

d.h. Schüler, die fünf und mehr Gewalttaten begangen haben, gibt es heute ebenfalls weniger als noch 1998 (5,9 zu 4,5 %).

Damit widersprechen die Befunde der Dunkelfeldforschung zum einen den Entwicklungen, die auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistiken berichtet wurden, die zumindest im Bereich der Körperverletzungen einen deutlichen Anstieg der Gewaltbereitschaft ausweisen. Zum anderen zeigt Abbildung 4 auch im Hinblick auf die Gewaltraten von Jungen und Mädchen einen anderen Trend als er sich in der Polizeilichen Kriminalstatistik ergibt: Im Dunkelfeld ist eine Angleichung der Gewaltbereitschaft der Geschlechter nicht feststellbar. Das „Gender Gap“ ist 2005/06 etwa genauso groß wie 1998. Im Bereich der Raubtaten und der Mehrfachtäter nimmt der Geschlechterunterschied sogar weiter zu, d.h. der Rückgang der Gewaltbereitschaft fällt bei den Mädchen noch stärker aus als bei den Jungen.

Die überwiegend positiven Trends zur Entwicklung der selbstberichteten Jugendgewalt finden ihre Entsprechung im Anstieg präventiv wirkender Faktoren und im Sinken gewaltfördernder Lebensbedingungen der Jugendlichen. Für drei Faktoren ergeben sich nachweislich positive Trends – für Jungen ebenso wie für Mädchen:⁹ Erstens ist der Anteil an Jugendlichen gesunken, die Gewaltopfererfahrungen machen mussten; der Kreislauf der Gewalt wird also häufiger durchbrochen. Parallel dazu steigt zweitens der Anteil an Jugendlichen, die innerhalb der letzten zwölf Monate in der Familie völlig gewaltfrei erzogen worden sind, d.h. die auch keine leichte Gewalt in Form von bspw. Ohrfeigen oder Stößen erleben mussten. Drittens geht der Anteil an Schülern zurück, die eine Hauptschule besuchen und damit eine Schulform, die sich aufgrund der dort hohen Konzentration von familiär und sozial stark belasteten Jugendlichen bei multivariaten Analysen zur Erklärung von Mehrfachgewalttäterschaft als Risikofaktor erwiesen hat.¹⁰

Eine Erklärung dafür, warum sich Hellfeld- und Dunkelfeldstatistiken in unterschiedlicher Weise entwickeln, kann gefunden werden, wenn wir die Veränderungen in der Anzeigequote betrachten. In Abbildung 5 ist am Beispiel der Anzeigequote bei Körperverletzungen aufgeführt, wie sich diese über die Jahre hinweg verändert hat.¹¹ Demnach wurden im Jahr 1998 nur 16,1 % der Körperverletzungen zur Anzeige gebracht, 2005/2006 hingegen bereits 20,2 %, also ein Viertel mehr. Aus einem gleichbleibenden bzw. rückläufigen Dunkelfeld gelangen also überproportional mehr Taten zur Anzeige; im Hellfeld nimmt in der Konsequenz die Jugendkriminalität zu. Dabei sind männliche wie weibliche Opfer heute häufiger bereit, die erlebte Körperverletzung zur Anzeige zu bringen. Bei weiblichen Opfern steigt die

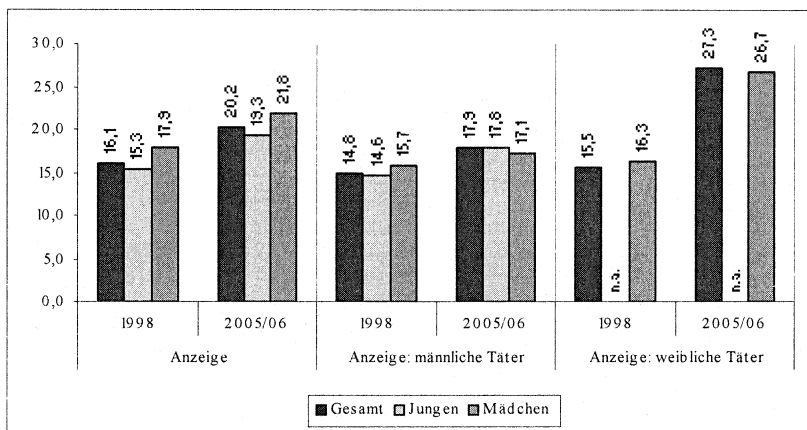
⁹ Vgl. für eine ausführlichere Darstellung *Baier/Pfeiffer/Rabold Kriminalistik* 2009, 323-333.

¹⁰ Vgl. *Baier/Pfeiffer Aus Politik und Zeitgeschichte* 2007, 17-26.

¹¹ Grundlage der Berechnung der Anzeigequote sind die Angaben der Opfer von Körperverletzungen mit und ohne Waffen zur zuletzt erlebten Tat.

Anzeigquote von 17,9 auf 21,8 %, bei männlichen Opfern von 15,3 auf 19,3 %.

Abbildung 5: Anzeigquote für Körperverletzungen nach Geschlecht des Opfers und Geschlecht des Täters im Zeitvergleich (in %; gewichtete Daten; Befragung München, Stuttgart, Hannover und Schwäbisch Gmünd; n.a. = nicht abgebildet, da $N < 20$)



Betrachten wir die Entwicklung der Anzeigquote getrennt nach dem Geschlecht des Angreifers, so erhalten wir zusätzlich eine Begründung dafür, dass trotz weitgehender Konstanz des Geschlechterverhältnisses im Dunkelfeld, im Hellfeld eine Annäherung der Geschlechter zu beobachten ist: Das Risiko, nach einer Tat bei der Polizei angezeigt zu werden, ist für weibliche Täter weit stärker angestiegen als für männliche Täter. Vor allem dann, wenn weibliche Opfer von weiblichen Tätern angegriffen werden, ist die Anzeigebereitschaft mittlerweile besonders hoch. Dies spricht dafür, dass sich die Sensibilität gegenüber der Mädchengewalt überproportional erhöht hat, die Toleranz gegenüber der Mädchengewalt ist gesunken.

Die Dunkelfelddaten relativieren damit den in der Polizeilichen Kriminalstatistik aufscheinenden Trend der Angleichung des Gewaltverhaltens von Jungen und Mädchen. Gewaltbereite Mädchen werden nicht häufiger, sondern sichtbarer. Es bleibt abzuwarten, ob sich möglicherweise in den nächsten Jahren das „Gender Gap“ im Hellfeld wieder vergrößern wird. Wie Abbildung 5 zeigt, haben männliche Gewalttäter zumindest in den vier untersuchten Städten ein deutlich geringeres Risiko, angezeigt zu werden. Auch in unserer deutschlandweiten Schülerbefragung 2007/2008 konnten wir zumindest bei leichten Körperverletzungen zeigen, dass weibliche Täter

häufiger als männliche Täter angezeigt werden.¹² Wenn nun eine Entwicklung einsetzt, die männliche Gewalttäter vergleichbar häufig wie weibliche Gewalttäter ins Hellfeld bringt, dann würde dies zur Folge haben, dass die Belastungszahlen der Jungen und der Mädchen nicht weiter konvergieren, sondern auseinander gehen.

IV. Schluss

Mittels der vorgestellten Auswertungen sollte der Frage nachgegangen werden, ob sich die Gewaltbereitschaft jugendlicher Mädchen anders bzw. in stärkerem Maße verändert hat als die jugendlicher Jungen. Unseres Erachtens gibt es hierfür keine belastbaren empirischen Belege. Stattdessen ist, wie dies *Steffensmeier et al.* für die USA konstatieren, auch in Deutschland davon auszugehen, dass Mädchen nicht reihenweise gewalttätiger werden, sondern dass sie etwas seltener als früher als Gewalttäter in Erscheinung treten. Dieser Rückgang wird aber überkompensiert durch einen deutlichen Anstieg des Registrierungsrisikos weiblicher Gewalttäter. Freilich ist damit nicht ausgeschlossen, dass es Städte in Deutschland gibt, in denen ein realer Anstieg der Gewaltbereitschaft von Mädchen existiert. Die vorhandenen Schülerbefragungsdaten decken nur vier Städte ab; eine deutschlandweite Repräsentativbefragung für Jugendliche wurde erstmals 2007/2008 durchgeführt, eine Wiederholung steht bislang noch aus. Zudem gelten für die vorhandenen Befragungsdaten die bekannten Einschränkungen: Über Heranwachsende, ebenfalls eine Personengruppe mit überdurchschnittlicher Gewaltbereitschaft, lassen sich bislang keine Aussagen treffen ebenso wenig wie für hochbelastete Personengruppen, die über Schülerbefragungen nicht erreicht werden können (z.B. Schulabbrecher, Intensivschwänzer).

Die vorliegende, deutschlandweit repräsentative Schülerbefragung 2007/2008 haben wir aber bereits dazu genutzt, die Frage zu untersuchen, ob es für Mädchen und Jungen verschiedene Ursachenfaktoren des Gewaltverhaltens gibt.¹³ Zu dieser Frage liegen weit mehr Studien vor als zur Frage der Entwicklung der Gewaltbereitschaft. Der Großteil der Studien kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die gleichen Erklärungsfaktoren für Jungen wie Mädchen gelten.¹⁴ Dieses Ergebnis konnten wir mit unserer Stichprobe bestätigen, wobei wir 14 Faktoren in die Analyse einbezogen haben. Der Kontakt mit gewalttätigen Freunden, eigene Gewaltopfererfahrungen, ge-

¹² Vgl. *Baier u. a.* (Fn. 7), S. 46 f.

¹³ *Baier u. a.* (Fn. 9), 328 ff.

¹⁴ Vgl. u.a. *Johansson/Kempf-Leonard* *Crime and Delinquency* 55 (2009), 216-240; *Junger-Tas/Ribeaud/Cruyff* *European Journal of Criminology* 3 (2004), 333-375.

ringe Selbstkontrollfähigkeiten und bestimmte Verhaltensauffälligkeiten wie das Schulschwänzen oder ein häufiger Alkoholkonsum erweisen sich bei Jungen wie bei Mädchen als wichtige Prädiktoren der Gewalttäterschaft. Generell gilt also: Wenn ein Faktor geeignet ist, bei Jungen die Gewaltentstehung vorherzusagen, dann wirkt er bei Mädchen in die gleiche Richtung. Gegenläufige Effekte derart, dass ein Faktor bei Mädchen das Risiko der Gewalttäterschaft erhöht, bei Jungen hingegen senkt (oder vice versa), sind nicht zu beobachten. Insofern sind die Wege in die Gewalt bei beiden Geschlechtern sehr ähnlich.

Zwei Befunde dieser Analyse verdienen aber besondere Beachtung: Erstens hat sich gezeigt, dass einige Faktoren für die Gewaltbereitschaft von Mädchen wichtiger sind als für die Gewaltbereitschaft von Jungen. So steigern der Kontakt mit Gewaltmedien, das Erleben elterlicher Gewalt, die geringe Selbstkontrolle und der Besuch einer Hauptschule das Gewaltisiko bei Mädchen in stärkerem Maße als bei Jungen; bei Jungen hingegen wirkt sich das Schulschwänzen stärker auf das Gewaltverhalten aus. Hieraus kann abgeleitet werden, dass Präventionsmaßnahmen zumindest teilweise geschlechtsspezifisch auszugestalten sind. Ein zweiter Befund ist, dass trotz Berücksichtigung von 14 Erklärungsfaktoren Jungen noch immer ein doppelt so hohes Gewaltisiko aufweisen als Mädchen; d.h. die häufigere Bekanntschaft mit delinquenten Freunden, der häufigere Alkoholkonsum usw. der Jungen erklärt ihre häufigere Gewaltanwendung nicht vollständig. Insofern erscheinen weitere Studien notwendig, die die Ursachen der Gewaltbereitschaft von Jungen und Mädchen ebenso untersuchen wie die Entwicklung der Gewaltbereitschaft der beiden Geschlechter über die Zeit hinweg.

Gewalt und Fremdenfeindlichkeit in der Schule

Ergebnisse einer Replikationsstudie

FRANZ STRENG

I. Einleitung

Parallel zu einer zunehmenden Besorgnis über Jugendkriminalität hat auch die Beschäftigung mit Gewalt in der Schule an Interesse gewonnen. Dies zunächst schon deshalb, weil aggressives Schulverhalten auch als Prädiktor für weitere Kriminalität gelten kann.¹ Eine stärkere Konzentration auf das Phänomen der Schulgewalt als solche und auf den pädagogischen Umgang damit ist vor allem mit dem Namen *Dan Olweus* und der Begriffsbildung des „Bullying“ verbunden.² Freilich soll im vorliegenden Beitrag nicht versucht werden, diese Entwicklung und die entsprechenden Studien akribisch nachzuzeichnen. Das Anliegen ist ein bescheideneres. Ausgehend von einer im Jahre 1995 durchgeführten Befragung an Schulen einer bayerischen Mittelstadt soll anhand der Daten einer 2008 durchgeführten Replikationsstudie untersucht werden, inwieweit sich in den einbezogenen Schulen Änderungen der Aggressionsbelastung ergeben haben. Dabei geht es nicht nur um zahlenmäßige Veränderungen, sondern auch darum, inwieweit sich in den Bedingungsfaktoren von aggressivem Schülerverhalten Veränderungen nachweisen lassen. Nachgegangen werden soll auch der Frage nach der Bedeutung des Merkmals „Migranten(kind)“ für die fraglichen schulischen

¹ Dazu *Göppinger* Der Täter in seinen sozialen Bezügen, 1983, S. 63 ff.; *Schöch* Stichwort „Schule“ in: Kaiser/Kerner/Sack/Schellhoss (Hrsg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl. 1993, S. 457 ff.; *Farrington* in: Hawkins (Hrsg.), Delinquency and Crime – Current Theories, 1996, S. 68, 98 ff.; *Göppinger/Bock* Kriminologie, 6. Aufl. 2008, § 13 Rn. 18 f., § 22 Rn. 8 ff. (sozioscolares Syndrom); ferner *Sampson/Laub* Crime in the Making – Pathways and Turning Points Through Life, 1993, S. 128 f.; *Farrington/Coid/West* MschrKrim 92 (2009), 160, 166 ff.

² Vgl. *Olweus* Aggression in the Schools – Bullies and Whipping Boys, 1978; *ders.* Bullying at School, 1993; *ders.* Gewalt in der Schule – Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können, 2. Aufl. 1996; dazu etwa *Lösel/Bliesener* Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen – Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen, 2003, S. 25 ff.; *Banzenberg/Rössner/Kempfer* ZJJ 2004, 159 ff.

Verhaltensauffälligkeiten. Zudem ermöglicht die nun größere Anzahl Befragter eine statistisch besser absicherbare Untersuchung der Frage nach den Hintergründen fremdenfeindlicher Haltungen.

II. Die Datenbasis

1. Erste Befragung

Die erste Befragung erfolgte – wie auch die zweite – im Rahmen eines vom *Verfasser* betreuten kriminologischen Dissertationsvorhabens. Der genutzte standardisierte Fragebogen sollte alle möglichen Erscheinungsformen der Gewalt an Schulen abfragen, wobei die Schüler als Täter, als Opfer und als Informanten über beobachtete Gewaltakte anzusprechen waren. Zudem sollten alle denkbaren – nämlich die nach den bisherigen Forschungsergebnissen relevanten und die nach Alltagstheorien naheliegenden – gewaltrelevanten Fakten erhoben werden. Hierfür herangezogen wurden im Sinne eines explorativen Vorgehens Faktoren aus dem engeren und weiteren familiären Bereich, aus dem sonstigen sozialen und sozioökonomischen Umfeld der Befragten, aus dem schulischen Umfeld sowie Persönlichkeitsdimensionen, die sich in Form von Einstellungen (Attitüden) erfragen ließen. Der Fragebogen für Schüler der Klassen 7 bis einschließlich 11 umfasste derart 96 Fragen, wobei für die Antworten multiple choice-Vorgaben oder rating-Skalen enthalten waren.

Die Befragung fand im Juli 1995 in einem Schulzentrum statt, in welchem Hauptschule, Realschule und Gymnasium angesiedelt sind. Es wurden in diesen Schultypen 376 Schüler der Klassenstufen 7, 9 und (im Gymnasium) 11 befragt.

Die Befragungssituation war soweit irgend möglich standardisiert, so dass fragebogenfremde Einflussfaktoren, die zu einer methodenbedingten Varianz in den Antworten hätten führen können, weitestgehend ausgeschlossen waren. Die Präsentation des Befragungsprojekts erfolgte im Rahmen der zu nutzenden Unterrichtsstunde stets durch dieselbe Person, die sich in der immer gleichen Art und Weise den Schülern vorstellte und die Durchführung der Befragung erläuterte. Großer Wert wurde hierbei auf die Versicherung einer völligen Anonymität der Befragung gelegt. Im Anschluss an die Vorstellung erhielten die Schüler die Fragebögen ausgeteilt und hatten für die Bearbeitung 45 Minuten Zeit. Nach dem Zeitablauf sammelte der Befragungsleiter die einzelnen Fragebögen ein. Hierbei war gewährleistet, dass für die anwesenden Lehrer keinerlei Möglichkeit des Einblicks in die ausgefüllten Bögen bestand.

Die Rücklaufquote ausgefüllter Fragebögen betrug 100 %. Jedoch mussten 2 der 376 Fragebögen wegen offensichtlicher Falschbeantwortungen aussortiert werden, so dass aus dem Schulzentrum 374 Fragebögen für die Auswertung zur Verfügung standen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von netto 99,5 %.

Im November 1995 wurden in einer weiteren Schule derselben Stadt mittels des gleichen Fragebogens und in gleicher Weise Befragungen durchgeführt. Dort waren weitere 81 Schüler der 7. und 9. Klassenstufe der Hauptschule beteiligt; die Rücklaufquote betrug netto 100 %.

Insgesamt wurden so 455 Schüler durch die Befragung erfasst, nämlich 180 Hauptschüler, 119 Realschüler und 156 Gymnasiasten.³

2. Zweite Befragung

Der Fragebogen für die Zweitbefragung war in Anlehnung an den in der Erststudie genutzten erstellt worden, wobei auf die weitgehend wörtliche Übernahme speziell der Fragen zur Erhebung des Themas „Gewalt“ und der hierfür als relevant hervorgetretenen Erklärungsfaktoren Wert gelegt wurde, um Veränderungen in der Gewaltbelastung und in deren Hintergründen messen zu können. Daneben ist das Thema „Gewalt auf dem Schulweg“ neu in die Befragung aufgenommen worden und es brachte der Untersuchungsleiter zusätzliche Forschungsfragen ein.⁴ So umfasste das Befragungsinstrument 107 Items.

Im März bzw. Juli (Gymnasium) 2008 wurden insgesamt 351 Schüler der 7., 9. und 11. Klassenstufe im schon für die Erstbefragung genutzten Schulzentrum mittels des beschriebenen Befragungsinstruments interviewt. Es entfielen dabei 87 Befragte auf die Hauptschule, 114 auf die Realschule und 150 auf das Gymnasium. Weitere 76 Hauptschüler wurden in der auch in der Erstbefragung schon erfassten weiteren Hauptschule interviewt, was eine Untersuchungspopulation von insgesamt 427 Schülern ergab. Eine inhaltlich parallel dazu bereits im Jahre 2007 durchgeführte Befragung von 177 Schülern einer Gesamtschule in Thüringen bleibt für die vorliegende Auswertung unberücksichtigt. Die Befragungen erfolgten schriftlich per weitestgehend standardisiertem Fragebogen als Einzelbefragung im Klassenverband. Ebenso wie in der Erststudie wurden die Befragungen alle vom Untersuchungsleiter persönlich und in der entsprechenden Art durchgeführt.

³ Ausführlich Pöll Gewalt in der Schule – Ergebnisse einer Befragung von Schülern und Lehrern, Jur. Diss. Erlangen, 1998, S. 35 ff.

⁴ Ausführlich Hacker Gewalt in der Schule – Analyse einer Schülerbefragung, 2010, S. 28 ff.

Hinsichtlich der Verteilung von Alter, Geschlecht und Schulzugehörigkeit der Befragten gab es keine signifikanten Unterschiede zwischen der zweiten und der ersten Befragung. Erheblich größer als 1995 aber war 2008 der Anteil der befragten Schüler mit Migrationshintergrund, nämlich 20,6 % gegenüber noch 11,4 % in der Erstbefragung.⁵

Größere Probleme als bei der Erststudie hatten sich bei der Einholung der für die Durchführung der Befragung erforderlichen Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ergeben. Die vom Ministerium nun geforderten schriftlichen Zustimmungserklärungen der Eltern, auf der Basis einer vorherigen Zusendung des Fragebogens, stießen beim *Verfasser* auf größte Bedenken. Im Wege eines Kompromisses wurde dieses formelle Zustimmungsverfahren daher nur bzw. immerhin testweise in einer Hauptschulklasse durchgeführt. Dies führte letztlich zu einem Totalausfall dieser Klasse: Lediglich eine Schülerin hatte die schriftliche Erlaubnis der zuständigen Erziehungsperson erhalten. In den anderen Klassen waren in beiden Studien die Eltern vor der Befragung über den Inhalt des Fragebogens in einem Schreiben überschlägig informiert worden. Es war ihnen freigestellt, bei etwaigen Bedenken ihren Kindern die Teilnahme an der Befragung zu verbieten. Dieses Verfahren führte zu keinen Ausfällen.

III. Ergebnisse

1. Die Entwicklung aggressiven Schülerverhaltens

Ausgehend vom Zeitpunkt der Erstbefragung, nämlich 1995, weist die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes eine stetig angestiegene Zahl speziell leichter Körperverletzungsdelikte aus. Anhand der Häufigkeitsziffer (HZ) der qualifizierten Körperverletzungsdelikte lässt sich für Bayern ein Anstieg von HZ 93 im Jahr 1995 auf HZ 136 im Jahr 2008 (HZ 140 im Jahr 2007) nachweisen und für die vorsätzliche leichte Körperverletzung ein Anstieg von HZ 259 auf HZ 420.⁶ Auch eine Sonderauszählung für junge Menschen durch das Bayerische Landeskriminalamt belegt den erheblichen Anstieg der Auffälligkeit im Körperverletzungsbereich bei den 14- bis 17-jährigen (hier nur Deutsche). So stieg die Belastung dieser Altersgruppe mit qualifizierten Körperverletzungstaten von TVBZ 404 im Jahr 1998 auf 551 im Jahr 2008; bei leichten Körperverletzungen stieg die TVBZ von 472 so-

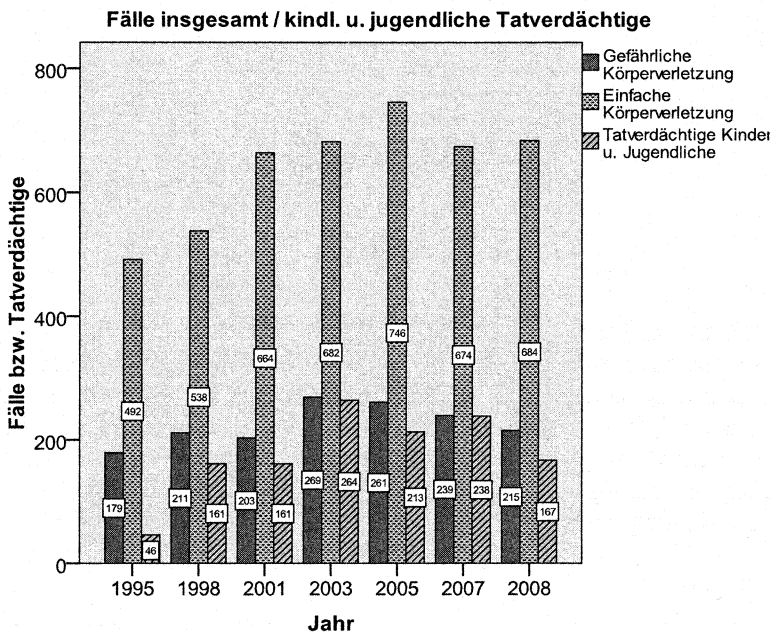
⁵ Jahr (1995/2008) x Migrant (nein/ja). $r = .13$, $p = .000$. – Zur Definition des Migranten-Status vgl. unten in III.3.

⁶ Vgl. BKA (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 2000 – Bundesrepublik Deutschland, S. 154 ff.; BKA (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 2008 – Bundesrepublik Deutschland, S. 148 ff.

gar auf 759 an.⁷ Speziell am Schulstandort hat sich in der Tendenz ähnlich, wenngleich mit größeren Schwankungen, ein Anstieg bei den vorsätzlichen Körperverletzungsdelikten ergeben, wobei auch die Anzahl der kindlichen und jugendlichen Tatverdächtigen zunahm (*Schaubild 1*).⁸ Ganz entsprechend provoziert die Medienbeachtung, die die Schulgewalt gerade in den letzten Jahren gefunden hat, die Erwartung eines hier generell angestiegenen Problempotentials. Man denke nur an die aufsehenerregende Berichterstattung über die Berliner Rütli-Schule.

Schaubild 1

Körperverletzungskriminalität in der Gemeinde



Die Befunde aus den beiden hier herangezogenen Schülerbefragungen stützen die Wahrnehmung aus den Polizeistatistiken freilich nicht. Es ergibt sich vielmehr das Bild einer gänzlich undramatischen Entwicklung an den untersuchten Schulen. Anhand der Fragen zu Beteiligung an ernsthafter

⁷ Vgl. *Bayerisches LKA* (Hrsg.), *Junge Menschen als Tatverdächtige und Opfer von Straftaten* – Berichtsjahr 2008, S. 23.

⁸ Der Leitung der örtlichen Polizeiinspektion danke ich für die freundliche Kooperation und das Zur-Verfügung-Stellen der fraglichen Daten.

Rauferei (schon oft, gelegentlich, selten, ganz selten, nie), zu ernsthaftem Schlagen eines Mitschülers (Antwortalternativen wie vorstehend) und zu körperlichem Angriff auf einen Lehrer (mehr als einmal, einmal, noch nie) lässt sich feststellen, dass auch bei einem Signifikanzniveau von lediglich $p \leq .05$ sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen Befragungsjahr und Gewalthäufigkeit ergibt; es ist noch nicht einmal eine Tendenz im Sinne zunehmender Gewaltbereitschaft zu erkennen. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung der drei Gewaltvariablen in einem Gewaltindex.⁹ Im Jahre 1995 gaben 47,6 % der Befragten an, keinen einzigen der drei angesprochenen aggressiven Akte jemals begangen zu haben, im Jahre 2008 waren es sogar 51,9 %. Auch eine nach Schularten getrennte Auswertung erbrachte einen ganz entsprechenden Befund für alle drei Schularten. Für keine der Schularten ergab sich eine signifikante Veränderung bezüglich Gewalthandlungen in den Angaben der Schüler.¹⁰

Bestätigt werden diese Befunde durch die Befragung zu Viktimisierungserlebnissen. Etwa im Jahre 1995 hatten 74,2 % der Befragten angegeben, in der Schule noch nie ernsthaft geschlagen worden zu sein, im Jahre 2008 waren es gleich viele, nämlich 74,3 %. Auch in einem umfassenderen Opferindex ergaben sich keine signifikanten Veränderungen in der Häufigkeit berichteter Viktimisierungen, wobei in dem Index neben Geschlagenwerden auch Bestohlenwerden und Mobbinge erfasst sind.¹¹ Diese Negativbefunde zu Veränderungen auf der Ebene von Viktimisierungen gelten für alle drei Schularten gleichermaßen, d.h. mit statistisch irrelevanten Unterschieden.

Für die Interpretation dieser durchaus entdramatisierenden Befunde ist allerdings zu berücksichtigen, dass Einzelstudien dieser Art immer nur für die jeweils untersuchten Schulen gelten können. Erst eine Zusammenschau einer Mehrzahl solcher Befragungen kann ein verallgemeinerbares Bild ergeben. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass in Münster und Duisburg in den Jahren 2000 bis 2003 und 2002 bis 2005 durchgeführte Schülerbefragungen für diese – gegenüber der hier vorliegenden Studie kürzeren – Zeiträume gleichermaßen keinen Delinquenzanstieg verzeichneten.¹² Entsprechendes ergibt die wohl bislang größte Schülerbefragung, die vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen in acht Städten in den Jahren 1998/99 und 2005 bis 2008 durchgeführt wurde;¹³ die in dieser

⁹ Befragung (1995/2008) x Gewaltindex (niedrig ... hoch): Pearson's $r = -.01$, $p = .69$.

¹⁰ Die Korrelationskoeffizienten liegen zwischen $r = .00$ und $r = -.06$.

¹¹ Befragung (1995/2008) x Opferindex (niedrig ... hoch): $r = -.03$, $p = .39$.

¹² Vgl. Boers/Walburg/Reinecke MschrKrim 89 (2006), 63, 70 ff.

¹³ Vgl. Baier/Pfeiffer forum kriminalprävention 2/2009, 5, 11; für vier Städte im Detail nachgewiesen bei Baier Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfak-

Studie auch speziell für Gewalt in der Schule erhobenen Daten belegen, dass kein Anstieg zu verzeichnen ist.¹⁴ Gleichartige Ergebnisse zur Schulgewalt erzielte eine 1994, 1999 und 2004 in Bayern durchgeführte Befragung einer schülerrepräsentativen Stichprobe.¹⁵ Bestätigt werden diese Befunde schließlich durch die rückläufige Entwicklung bezüglich der den Unfallversicherern aus den Schulen gemeldeten Raufunfälle.¹⁶

Da die neueren Schülerbefragungen die in der Polizeilichen Kriminalstatistik dargestellte ständig steigende Gewaltdelinquenz nicht reproduzieren, ergibt sich naheliegender Weise die Frage nach den Ursachen dieser Diskrepanz. Für die Entwicklung in der Polizeilichen Kriminalstatistik diskutiert man den Einfluss veränderten Anzeigeverhaltens, etwa infolge größerer Sensibilität gegenüber Gewalt. Und tatsächlich haben Dunkelfeldstudien für die letzten Jahre eine angestiegene Anzeigebereitschaft und insgesamt eine Zurückdrängung des Dunkelfelds bei Gewaltdelikten aufgezeigt.¹⁷ Da in Täter- und Opferbefragungen dieser potentielle Verzerrungseffekt sich nicht oder kaum auswirkt, kann man die derart zur Prävalenzentwicklung gewonnenen Daten mit guten Gründen für aussagekräftiger halten als die in der Polizeilichen Kriminalstatistik sich abzeichnende Verlaufskurve.

2. Veränderungen bei den Gewaltursachen

a. Ergebnisse aus der Befragung 1995

Auf der Basis der Daten der Erstbefragung war mittels schrittweiser multipler Regressionsanalyse ein optimales Erklärungsmodell für einen „Gewaltindex“ bezüglich selbst begangener Gewaltakte als abhängige Variable errechnet worden. Die hierin eingegangenen drei Fragen erfassen: - Beteiligung an ernsthaften Raufereien („Rauferei ... keine Rangelei aus Spaß“); - eigene körperliche Attacken gegen Mitschüler („ernsthaft geschlagen“); - körperliche Angriffe gegen Lehrer („angegriffen oder geschlagen“). Eine

toren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd, 2008 (KFN-Forschungsbericht Nr. 104), S. 25 ff.

¹⁴ Vgl. Baier (Fn. 13), S. 29 ff.; vgl. ferner BMI, BMJ (Hrsg.), Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, 2006, S. 391 ff. – Für eine noch andersartige Tendenz in einer Studie zur Entwicklung von 1973 bis 1995 vgl. Lösel/Bliesener/Averbeck DVJJ-Journal 1998, 115, 118 ff.

¹⁵ Vgl. Fuchs/Lamnek/Luedtke/Baur Gewalt an Schulen. 1994 – 1999 – 2004, 2. Aufl. 2009, S. 89 ff.

¹⁶ Vgl. bei Baier (Fn. 13), S. 12.

¹⁷ Vgl. Schwind/Fetschenhauer/Ahlborn/Weiß Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer Großstadt – Bochum 1975 - 1986 - 1998, 2001, S. 140 ff.; Oberwittler/Köllisch Neue Kriminalpolitik 2004, 144, 146; Naplava/M. Walter MschrKrim 89 (2006), 338, 341 ff.; Heinz Kriminalistik 2007, 301, 306 f.; Baier (Fn. 13), S. 20; Neubacher ZRP 2008, 192, 193 f.; Baier/Pfeiffer (Fn. 13), 5, 11.

oder mehrere Raufereien haben angegeben 44,8 % der Befragten, ein- oder mehrmaliges ernsthaftes Schlagen 31,6 %, einen körperlichen Angriff gegen Lehrer jedoch nur 2,4 %.¹⁸ Übergreifend berechnet haben 51,9 % der Befragten mindestens einen dieser aggressiven Akte eingeräumt.¹⁹

Tabelle 1

Gewalthandlungen in der Schule				
<i>Abhängige Variable:</i> Gewaltindex (eigene Taten: keine viele)				
	<i>β</i> -Wert	Signi- fikanz	Modell- Signifi- kanz	Erklärungskraft (Korrig. R ² x100)
<i>Unabhängige Variablen:</i>			.000	51,0 %
Gewaltbeobachtungen in der Schule (wenige ... viele)	.27	.000		
Geschlecht (weiblich/männlich)	.19	.000		
Viktimisierungen (keine mehrere)	.16	.000		
Waffen mitgebracht (nein/ja)	.16	.001		
Macho-Haltung (niedrig ... hoch)	.15	.001		
Verhältnis zu Lehrern (gut ... schlecht)	.13	.002		
Gewalt als Konfliktlöser (nein ... ja)	.13	.003		
Hauptschüler (nein/ja)	.13	.01		
Gewalteindruck von der Schule (niedrig ... hoch)	.12	.02		

Das erklärungskräftigste Modell findet sich in *Tabelle 1* wiedergegeben; es besagt, dass mit Gewaltakten besonders belastet ist: - wer angibt, in der Schule viele Gewaltakte beobachtet zu haben; - die männlichen Jugendlichen; - wer in der Schule Gewaltopfer geworden ist; - wer gelegentlich Waffen mit in die Schule bringt; - die Befragten mit ausgeprägter Macho-Haltung (sich von anderen nichts sagen lassen wollen; sich nichts gefallen lassen; nicht nachgeben bei Konflikten); - die Befragten mit einem schlechten Verhältnis zu ihren Lehrern; - wer Konfliktlösung durch Gewalt bejaht; - die Hauptschüler; - wer das Schulklima als durch Gewalt geprägt sieht.

b. Ergebnisse aus der Befragung 2008

Auch für die Zweitbefragung des Jahres 2008 wurde ein optimales Erklärungsmodell mittels multipler Regressionsanalyse errechnet. Die in den

¹⁸ Ausführliche Darstellung der Daten bei Pöll (Fn. 3), S. 146 ff.

¹⁹ Vgl. auch Streng/Pöll in: Gruter/Rehbinder (Hrsg.), Gewalt in der Kleingruppe und das Recht, 1997, S. 133, 140 ff.

„Gewaltindex“ bezüglich selbst begangener Gewaltakte eingegangenen drei Variablen weisen folgende Datenstruktur auf: Eine oder mehrere Raufereien haben angegeben 39,8 % der Befragten, ein- oder mehrmaliges ernsthaftes Schlagen 30,3 %, einen körperlichen Angriff gegen Lehrer jedoch lediglich 2,1 %.²⁰ Übergreifend berechnet haben 48,1 % der Befragten mindestens einen dieser aggressiven Akte eingeräumt.

Tabelle 2

Gewalthandlungen in der Schule				
<i>Abhängige Variable: Gewaltindex (eigene Taten: keine viele)</i>				
	β -Wert	Signi- fikanz	Modell- Signifi- kanz	Erklärungskraft (Korrig. R ² x100)
<i>Unabhängige Variablen:</i>			.000	54,6 %
Gewaltbeobachtungen in der Schule (wenige ... viele)	.22	.000		
Viktimisierungen (keine mehrere)	.20	.000		
Konsum von Amateur-Gewaltvideos (nie ... oft)	.19	.000		
Unterricht-Schwänzen (nie ... oft)	.17	.000		
Selbstkritik (niedrig ... stark)	-.17	.000		
Geschlecht (weiblich/männlich)	.16	.000		
Sportaktivitäten (keine ... viele)	.11	.01		
Macho-Haltung (niedrig ... hoch)	.11	.01		
Hauptschüler (nein/ja)	.10	.04		
Gewalteindruck von der Schule (friedlich ... unfriedlich)	.10	.05		

Das in *Tabelle 2* wiedergegebene optimale Erklärungsmodell für den Gewaltindex besagt, dass mit Gewaltakten besonders belastet ist: - wer angibt, in der Schule viele Gewaltakte beobachtet zu haben; - wer in der Schule Gewaltopfer geworden ist; - wer Amateur-Gewaltvideos von tatsächlich begangenen Gewalthandlungen (öfter) angesehen hat (z.B. „happy slapping“); - wer (öfter) die Schule schwänzt; - wer seinen Handlungen wenig selbstkritisch gegenüber steht; - die männlichen Befragten; - die sportlich Aktiven;²¹ - die Befragten mit ausgeprägter Macho-Haltung (sich von anderen nichts sagen lassen wollen; sich nichts gefallen lassen; nicht nachgeben bei Kon-

²⁰ Ausführliche Darstellung der Daten aller Befragungen (einschl. Thüringen) bei *Hacker* (Fn. 4) im Tabellenanhang.

²¹ Anderes Ergebnis bei *Lösel/Bliesener* (Fn. 2), S. 74. Auch in der hier referierten Studie ist der Zusammenhang bei bivariater Berechnung nur schwach ausgeprägt: Sportaktivitäten (keine ... viele) x Gewaltindex (eigene Taten: keine viele): $r = .08$, $p = .10$.

flikten); - die Hauptschüler; - wer das Schulklima als durch Gewalt geprägt sieht.²²

c. Vergleich der Befunde

Für die Interpretation der Unterschiede in den beiden Erklärungsmodellen ist im Auge zu behalten, dass trotz aller auf Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse zielender Signifikanzberechnungen bei derartigen Berechnungen Überanpassungen an die jeweilige Stichprobe auftreten. So mag es sein, dass in der einen Befragung noch ein signifikanter Zusammenhang für einen potentiellen Erklärungsfaktor erkennbar ist, in der anderen Befragung aber kein Signifikanzniveau erreicht wird. Deshalb ist von vorneherein nur bezüglich statistisch starker, d.h. besonders gut gegen Zufallseinflüsse abgesicherter Zusammenhänge ein mit einer Berechnung anhand einer anderen Stichprobe übereinstimmendes Erklärungsmodell erwartbar.

Trotz der also einzukalkulierenden Unterschiede fallen zunächst die Übereinstimmungen in den Erklärungsmodellen in *Tabelle 1* und *Tabelle 2* besonders auf. Es erweist sich auch in dem auf der Basis der neuen Daten erstellten Erklärungsmodell die Gewaltwahrnehmung im schulischen Umfeld (Gewaltbeobachtungen; Gewalteindruck) als besonders wichtiger Erklärungsfaktor für das Schülerverhalten. Zudem weisen die erlittenen Gewaltviktimsierungen,²³ das Geschlecht der Befragten,²⁴ eine Macho-Einstellung der Befragten und die jeweilige Schulart ähnliche Effekte auf wie in der Erstbefragung. Neu hinzugekommen sind die Faktoren Unterricht-Schwänzen,²⁵ geringe Selbstkritik, sportliche Aktivität sowie das Interesse an realen Gewaltdarstellungen. Letzterer Befund wurde durch den um diese Fragestellung erweiterten Fragebogen möglich gemacht.

Der hervorstechende Befund zu den Gewaltbeobachtungen und zum Gewalteindruck ist nicht leicht zu interpretieren. Denn die Schüler der einzelnen Schularten sind ja in dieselbe Schule mit dem dort für alle Schüler grundsätzlich gleichen Gewaltniveau gegangen – was unterschiedliche Wahrnehmungen zunächst auszuschließen scheint. Anders ist das nur bei den zwei in mancherlei Hinsicht unterschiedlichen Hauptschulen, zwischen denen sich jedoch kein signifikanter Unterschied hinsichtlich der Gewalt-

²² Nicht als unabhängige Variable (Erklärungsvariable) berücksichtigt wurde deliktisches Verhalten im Eigentums- und Vermögensbereich. Denn derart würde ein abweichendes Verhalten durch ein anderes abweichendes Verhalten erklärt, was in gewisser Weise zirkelschlüssig anmutet. Anders hier *Hacker* (Fn. 4), S. 120 (Abb. 73).

²³ Dazu näher *Fuchs/Lamnek/Luedtke/Baur* (Fn. 15), S. 114 ff.

²⁴ Zu einer insoweit beobachtbaren Angleichungstendenz vgl. *Baier* (Fn. 13), S. 69 f.

²⁵ Dazu näher *Fuchs/Lamnek/Luedtke/Baur* (Fn. 15), S. 307 ff.

wahrnehmung abzeichnet.²⁶ Wenn also neben der Variable Schulform die Gewaltwahrnehmung eigene Effekte erzielt, scheint eine versubjektivierende Interpretation der Angaben als eine Art Projektion eigener Interessen nahezuliegen.²⁷ Freilich ist im Auge zu behalten, dass auch in verschiedenen Klassenverbänden derselben Schule ein unterschiedliches Gewalklima herrschen kann, was dafür spricht, den Angaben zur Gewaltwahrnehmung einen Bezug zur Schulrealität nicht einfach abzusprechen.

Hervorhebenswert ist schließlich ein Negativergebnis: In beiden Erklärungsmodellen ist die Mediennutzung nicht als relevanter Erklärungsfaktor vertreten, obwohl jeweils akribisch erhoben. Zwar ließen sich auf bivariater Ebene deutliche Zusammenhänge zwischen auffälliger Mediennutzung und Verhaltensauffälligkeiten errechnen. Jedoch treten diese Zusammenhänge bei Einstellen der Medienvariablen in eine multiple Regressionsanalyse in Konkurrenz zu anderen Erklärungsfaktoren von Jugendgewalt nahezu ganz zurück.²⁸ Es spricht folglich viel dafür, dass auffällige Mediennutzung im Regelfall eher ein Symptom für Probleme als eine eigenständige Gewaltursache darstellt.

3. Die Gewaltbelastung von Migranten(kindern)

Besondere Aufmerksamkeit hat in den letzten Jahrzehnten die Frage der Delinquenzbelastung von Ausländern bzw. Migranten gefunden. Der Ausländerbegriff ist in diesem Zusammenhang schon deshalb inzwischen problematisch geworden, weil ein erheblicher Anteil der in Deutschland lebenden ausländisch-stämmigen Wohnbevölkerung die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen hat. In der Zweitbefragung, in welcher der Migrantenstatus differenziert abgefragt wurde, zeigten sich bezüglich der Familienherkunft immer wieder Unsicherheiten. Letztlich wurde für die weiteren Berechnungen als Migrant(enkind) berücksichtigt, wer sich nach dem im Fragebogen hervorgehobenen Hinweis „Nur ausländische Schüler“ zum

²⁶ Hauptschule (1/2) x konkreter Gewalteindruck (friedlich ... unfriedlich): $r = .09$, $p = .12$. – Bemerkenswert ist freilich, dass sich seit der Erstbefragung unter den beiden Hauptschulen jeweils eine konträre Entwicklung in der Gewaltbelastung und entsprechend der Gewaltwahrnehmung unter den Schülern ergeben hat. Die 1995 eher unbelastete Schule wird nun ihrem schon damals bestehenden Ruf „Brennpunktschule“ zu sein, eher gerecht als damals.

²⁷ Für Erklärungsmodelle zu unterschiedlicher Gewaltwahrnehmung vgl. *Streng/Pöll* (Fn. 19), S. 147 ff.; *Hacker* (Fn. 4), S. 139 f.

²⁸ Vgl. auch *Möble/Kleimann/Rehbein/Pfeiffer* ZJJ 2006, 295, 304 ff.; *Streng* ZJJ 2007, 198, 199 f. (das dort anhand der auch hier genutzten Befragungsdaten errechnete Erklärungsmodell lässt die 11. Klassenstufe unberücksichtigt und ist daher mit dem obigen Ergebnis in Tabelle 1 nicht identisch); *Fuchs/Lamnek/Luedtke/Baur* (Fn. 15), S. 206 f.; *Hacker* (Fn. 4), S. 143 ff.; in der multivariaten Analyse stärkere Zusammenhänge zeigen sich bei *Lösel/Bliesener* (Fn. 2), S. 75 f., 80 ff.